

Dialog Erziehungshilfe

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Erziehungshilfefachverbände

Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil1)

Janne Fengler | Peter Schäfer

Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe

Jennifer Möllers

Kinderschutz in Kitas

Elena Fischer | Katharina Nordmann | Katja Rosenbaum
Pia Kahle | Birgit Herz

(Berufliche) Integration von Jugendlichen mit Flucht-/Migrationshintergrund

Reinhold Gravelmann

Rezensionen sowie Verlautbarungen und Informationen

u. a. zur Pandemie, zu Kindern psychisch kranker Eltern
Jugendrechten und zu frühen Hilfen

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 3 | 2021

Autor*innen.....	4	Rezensionen	
Aus der Arbeit des AFET		Thomas Walter	
Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt – Wahlprüfsteine der Erziehungshilfefachverbände zur Bundestagswahl 2021	5	Handbuch Sozialraumorientierung	44
Niemand ist allein krank: Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter und suchterkrankter Eltern – Der CHIMPS-NET Verbund	17	Hubert Lautenbach	
Erziehungshilfe in der Diskussion		SGB IX – Kommentar zum Recht behinderter Menschen	45
Janne Fengler Peter Schäfer		Florian Hinken	
Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 1)	18	Sozialpädagogische Familienhilfe	46
Konzepte Modelle Projekte		Detlef Rüsçh	
Jennifer Möllers		Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe	47
Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe	24	Verlautbarungen	
Elena Fischer Katharina Nordmann		BVKE EREV	
Katja Rosenbaum Pia Kahle Birgit Herz		Inklusive Infrastrukturen für junge Menschen ermöglichen	48
Kinderschutz in Kitas	30	Bundesjugendkuratorium	
Themen		Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona	51
Reinhold Gravelmann		Bundesjugendkuratorium	
(Berufliche) Integration von Jugendlichen mit Flucht-/Migrationshintergrund	36	Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Auftrag und Verantwortung des institutionellen Gefüges	54
		Impressum	12
		Titel	59

Beim Deckblatt wurden aus Platzgründen andere Titel verwendet.
Die Überschriften der Artikel sind von den Autoren und Autorinnen gewählt und nicht deckungsgleich.



Foto: Foto-Malik

Liebe Leserin, lieber Leser,

erneut erreichte uns eine Meldung aus den Medien über fragliche Praktiken in dem Fall eines Kinder- und Jugendpsychiaters. Nach Informationen des Westdeutschen Rundfunks und der Süddeutschen Zeitung soll es zum Fehlverhalten an der Schnittstelle zwischen einem praktizierenden Psychiater und einigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gekommen sein.

In der Reportage „Warum Kinder keine Tyrannen sind“, die am 09.08.2021 die ARD ausgestrahlt hatte, erheben ehemalige Patient*innen, Eltern und Betreuer*innen massive Kritik gegen den Kinder- und Jugendpsychiater Michael Winterhoff bezüglich seiner Behandlungsmethoden. Sie werfen ihm vor, umstrittene Diagnosen wie den sog. frühkindlichen Narzissmus und fehlenden Reifegrad mit einem nicht kindgerechten Medikament – einem Neuroleptikum – über längere Zeiträume behandelt zu haben. Das Medikament könne sedierend wirken und schwere Nebenwirkungen hervorrufen. Deswegen werde es in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nur in Notfällen angewandt.

Darüber, welchen Einfluss das „System Winterhoff“ auf die Arbeit an der Schnittstelle zwischen den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe hat, ist in der „Fachwelt“ noch nicht tiefgehend diskutiert worden.

Nach Bekanntwerden dieser umstrittenen Behandlungsmethoden informierten die Medien in weiteren Beiträgen darüber, dass einige Jugendämter und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Vorwürfe gegen Michael Winterhoff gerade prüfen würden. Andere teilten mit, die Zusammenarbeit mit ihm beendet zu haben.

Unabhängig davon, ob und wie sich diese medial bekannt gewordenen Vorwürfe belegen lassen, bedarf es in der Praxis der beteiligten Professionen aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe einer fachlichen Reflexion über ihre Rolle und Funktion im Zusammenwirken der Systeme, über die Qualitätskriterien ihrer Zusammenarbeit und letztendlich über ihre gemeinsame Verantwortung für die Verzahnung von bedarfsgerechten Hilfen und individuumszentrierten Behandlungsmethoden.

Dazu finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Heft einige Informationen, die sich auf die Versorgungssituation von Kindern psychisch kranker Eltern fokussieren.

Bei der gesamten Betrachtung der Arbeit an der Schnittstelle Gesundheitswesen und Jugendhilfe braucht es eine stärkere Konzentration auf die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie eine qualitative Weiterentwicklung der Professionen und Fachkräfte.

Darauf beziehen sich zum Teil die hier präsentierten Stellungnahmen. In dem Fachartikel zur Rolle des Verhandels in der Sozialen Arbeit wird ein konkreter Vorschlag zur Erweiterung der Methodik gemacht.

Sicherlich hilfreich für die pädagogische Praxis sind ebenfalls die aktuell gewonnenen Erkenntnisse aus regionalen Studien und Befragungen, die wir Ihnen zu Kinderschutz in Kindertagesstätten und Wirkung der Leistungen im stationären Bereich präsentieren.

Ich wünsche Ihnen viele neue Impulse für Ihre praktische Arbeit.

Ihre

Koralia Sekler

Dr. Koralia Sekler

Autor*innen

Fengler, Prof. Dr. Janne
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fachbereich Bildungswissenschaft
Villestr. 3
53347 Alfter / Bonn

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Fischer, Elena
Kahle, Pia
Nordmann, Katharina
Rosenbaum, Katja
Herz, Prof. Dr. Birgit
Leibniz Universität Hannover
Institut für Sonderpädagogik
Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörungen
Schloßwender Str. 1
30159 Hannover

Hinken, Prof. Dr. Florian
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

Lautenbach, Hubert
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

Möllers, Jennifer
Stiftung Kreuznacher Diakonie
Kinder-, Jugend-, Familien-
und Wohnungslosenhilfe
Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach

Rüsch, Detlef

Schäfer, Prof. Dr. Peter
Hochschule Niederrhein
Fachbereich Sozialwesen
Richard-Wagner-Str. 101
41065 Mönchengladbach

Walter, Thomas
Hannover

Dialog Erziehungshilfe-Abo

Die Fachzeitschrift des AFET erscheint viermal im Jahr (Umfang ca. 60 DIN A4-Seiten).

Als Nichtmitglied des AFET können Sie die Printversion für jährlich 32,00 Euro inklusive Versand oder als digitales Abo zum selben Preis über die AFET-Homepage bestellen. Auch der Erwerb von Einzelheften ist möglich (Klicken Sie auf die jeweilige Ausgabe). Ältere Ausgaben sind kostenlos zum Download eingestellt.

Mitglieder des AFET erhalten die Printversion kostenlos zugeschickt. Sie ist Bestandteil der Mitgliedschaft. Weitere Print- oder PDF-Versionen können als vergünstigtes Sonderabo dazu bestellt werden.

Die PDF-Variante kann von Mitgliedern zusätzlich zur Printversion (nicht alternativ) über den AFET-Web-Shop zum reduzierten Preis von 20,00 Euro erworben werden.

- Eine Verbreitung der pdf-Ausgabe außerhalb der jeweiligen Organisation/Einrichtung ist untersagt. Ebenso die Einstellung einzelner Beiträge oder des gesamten Heftes im Internet. Wenn die Zeitschrift als PDF-Version intern weitergeleitet wird, ist dieser Hinweis vom Versender aufzunehmen!
- Bei Versendungen ins europäische Ausland kommen Portogebühren hinzu. Beim einem Abo betragen diese 15,00 Euro zzgl. evt. anfallender Bankgebühren für Auslandsüberweisungen.

Aus der Arbeit des AFET



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt –

Wahlprüfsteine der Erziehungshilfefachverbände zur Bundestagswahl 2021

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten. Es sieht Verbesserungen für die jungen Menschen vor, die benachteiligt sind, die in belasteten Lebensbedingungen aufwachsen und Gefahr laufen, nicht im erforderlichen Umfang an der Gesellschaft teilhaben zu können. Damit die jungen Menschen auch tatsächlich von diesen gesetzlichen Änderungen profitieren und ihre Rechte wahrnehmen können, muss die Umsetzung des KJSG und den dahinter liegenden Stützungsnotwendigkeiten für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Familien in der nächsten Legislaturperiode in Bund, Land und Kommune politisch forciert werden.

Die Erziehungshilfefachverbände stellen hier ihre Wahlprüfsteine für die Bereiche vor, die mit dem neuen KJSG im Sinne junger Menschen und Familien weiterentwickelt werden sollen:

- A. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- B. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- C. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- D. Mehr Prävention vor Ort
- E. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- F. Weitere bundesrelevante Prüfsteine

Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die über 100.000 jungen Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen gelten jedoch oftmals als Bildungsverlierer*innen. Wie in der Stellungnahme der Erziehungshilfefachverbände zum Digitalpakt ausgeführt, besteht die gesellschaftliche Herausforderung darin, neue innovative Wege zu finden, um diesen jungen Menschen Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die vorgelegten Wahlprüfsteine dienen dazu, diesen Weg zu unterstützen und gemeinsam den Kinderschutz, die inklusiven Hilfen und die Beteiligung der jungen Menschen und Familien zu stärken.

A. Besserer Kinder- und Jugendschutz

Effektives Zusammenwirken zur Sicherung des Kinderschutzes

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten und Vertrauensaspekten ist ein wichtiger Gesichtspunkt im Zusammenwirken der Fachkräfte und Berufsheimnisträger*innen im wirksamen Kinderschutz. Dennoch scheinen die gerade beschlossenen Änderungen insbesondere zur Rolle der Berufsheimnisträger*innen aus dem Gesundheitswesen (§ 4 III S. 3 KKG) für ein Ungleichgewicht zu sorgen.

Demzufolge können sich Ärzt*innen und Angehörige eines anderen Heilberufes dem bewährten Verfahren im Kinderschutz zukünftig entziehen, wenn sie eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erkannt haben wollen. Das heißt, dass sie

bei der Feststellung dieser dringenden Gefahr unverzüglich das Jugendamt informieren sollen. Für die Praxis bedeutet das konkret: Ärzt*innen und weitere Berufsheimnisträger*innen im Gesundheitswesen brauchen die Situation der Gefährdung weder mit den Betroffenen noch den Erziehungsberechtigten zu erörtern und auch nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Diese Regelung konterkariert das Zusammenwirken aller Akteur*innen im Kinderschutz innerhalb der bereits bewährten Verantwortungsgemeinschaft und eine hilfeorientierte Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, einschließlich der Personensorgeberechtigten.

Welches Grundverständnis vom interdisziplinären Zusammenwirken im wirksamen Kinderschutz werden Sie und Ihre politischen Partner*innen für weitere Anpassungen und die Umsetzung in der Praxis unter Berücksichtigung des Beschriebenen zu Grunde legen?

Versorgung vulnerabler Gruppen

Bei der Versorgung vulnerabler Gruppen spielt der Zugang zu niedrigschwelligen Hilfen für die Alltagsbewältigung eine zentrale Rolle. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie war der Zugang zu Unterstützungsstrukturen vor Ort häufig stark eingeschränkt. Um die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen rechtzeitig zu erreichen, sie nach der Pandemie „abzuholen“ und an die Systeme der Regelversorgung wie Kindertagesstätten, Schulen, Ganztage, Ausbildung oder an notwendige Förder- und Therapiemaßnahmen heranzuführen, bedarf es konkreter Maßnahmen. Auf diesen besonderen, zusätzlichen Hilfebedarf, der sich bereits jetzt als Folge der lang andauernden Krise und Isolation von jungen Menschen mit psychischen und Suchtproblemen sowie von Familien mit geringen materiellen und sozialen Ressourcen abzeichnet, ist die Bundesregierung gefordert, entsprechend – sowohl im Bereich des Kinderschutzes als auch darüber hinaus – zu reagieren.



Welche Handlungsschritte müssen aus Ihrer Sicht auf der Bundesebene unternommen werden, um die vulnerablen Gruppen stärker in den Blick zu nehmen?

B. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Junge Menschen als Grundrechtsträger*innen

Junge Menschen sind Grundrechtsträger*innen. Diese Feststellung hat für die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren mehr als eine Signalwirkung. Junge Menschen als Grundrechtsträger*innen anzuerkennen bedeutet, ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, zum Ausgangspunkt jedes pädagogischen Zugangs und Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Damit ist ein normativer und rechtlicher Bezugspunkt gesetzt, der die jungen Menschen in ihrer Rechtsstellung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe stärkt, die in den und mit den Angeboten der Hilfen zur Erziehung aufwachsen. Diese Entwicklung hat gleichsam einen Herausforderungscharakter für die Überprüfung und Gestaltung der Angebote. Junge Menschen haben auch ein Recht auf die Gewährleistung von Unterstützung ihrer Eltern.

Wie werden Sie und Ihre politischen Partner*innen die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen fördern und in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendpolitik stellen?

Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe

Kindheit und Jugend finden in digitalisierten Lebenswelten statt. Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen eine deutlich bessere digitale Ausstattung, damit ihr Recht auf Mediennutzung und digitale Teilhabe gewährleistet ist. Dies wird auch von den Kindern und Jugendlichen zu Recht eingefordert. Ein Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, wie ihn die Erziehungshilfefachverbände und das Bundesjugendkuratorium fordern, ist notwendig, um für die entsprechende Infrastruktur zu sorgen, eine ausreichende technische Ausstattung zu gewährleisten sowie die Qualifizierung der Fachkräfte und der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Wie stehen Sie zu einem Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe? Wie kann eine Umsetzung unter Beteiligung des Bundes aussehen?

Careleaver*innen und Kostenheranziehung

Durch die Kostenheranziehung vonseiten der öffentlichen Jugendhilfe werden junge Menschen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien leben, systematisch schlechter gestellt: statt für den Führerschein oder die eigene Wohnung zu sparen, müssen sie ein Viertel ihres Einkommens an das Jugendamt abgeben. Ihre meist ohnehin schon prekäre Lebenslage am Übergang zur Volljährigkeit wird dadurch noch verschärft. Gleichzeitig sollen sie mit Abschluss des 18. Lebensjahres möglichst selbstständig im Leben stehen. Diese Schieflage besteht weiter, auch wenn der Kostenbeitrag im neuen KJSG auf 25 Prozent gesenkt wurde. Um junge Volljährige in ihren Übergängen aus der Jugendhilfe adressat*innengerecht zu unterstützen, muss die Kostenheranziehung abgeschafft werden.

Wie setzt sich Ihre Partei für die Stärkung von Careleaver*innen und die Abschaffung der Kostenheranziehung ein?

Rahmenbedingungen für den Einrichtungsbetrieb und familienanaloge Wohnformen

Um den Schutz des Wohls junger Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe zu gewährleisten, greifen mit dem neuen KJSG erweiterte Dokumentations- und Meldepflichten, Betriebserlaubnisverfahren und Abstimmungsprozesse zwischen freier, öffentlicher und überörtlicher Jugendhilfe. Der Landesrechtsvorbehalt hinter diesen Bestimmungen darf keinesfalls dazu führen, dass familienanaloge Wohnformen von der Betriebserlaubnispflicht ausgeschlossen werden. Damit das pädagogisch bewährte Konzept familienanaloger Wohnformen aufrechterhalten bleibt, besteht großer Handlungsbedarf, da sich die im Arbeitszeitgesetz geschaffenen Sonderregelungen für diesen Bereich nicht im Mindestlohngesetz abbilden.

Wie setzt sich Ihre Partei im Bundesrat dafür ein, dass hier kein Flickenteppich entsteht, sondern adäquate Rahmenbedingungen im Kinderschutz gefunden werden?

C. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Inklusion umsetzen

Damit die gemeinsamen Umsetzungsbemühungen der „inklusive Lösung“ nicht auf der dritten Stufe scheitern, muss in 2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet werden. Das gelingt nur, wenn das Thema bereits in der kommenden Legislaturperiode an erster Stelle steht: es braucht verbindliche Verfahren zur Umsetzungsförderung der Verfahrenslots*innen in den Kommunen, bedarfsgerechte Rahmenbedingungen auf Landesebene und einen schnell zu startenden, bundesweiten Beteiligungsprozess zu den weiteren Umsetzungsbedingungen der „inklusive Lösung“.

Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die „inklusive Lösung“ gelingt? Wie werden Sie die Länder und Kommunen dabei unterstützen?

Berufliche Bildung stärken

Die berufliche Bildung in den Hilfen zur Erziehung ist ein spezialisiertes Angebot für junge Menschen, die einen spezifischen Förderbedarf aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen oder Behinderung haben. Problematisch ist, dass diese Leistungen zugunsten anderer Sozialleistungssysteme immer weiter zurückgefahren werden. Folgen sind nicht passgenaue Förderungen und vermehrte Ausbildungsabbrüche. Eine weitere Herausforderung liegt in der gesetzlich verankerten Mindestausbildungsvergütung, deren Refinanzierung derzeit bundesweit unterschiedlich gehandhabt wird. In letzter Konsequenz müssen spezialisierte Ausbildungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe eingestellt werden, weil die zusätzlichen Kosten für die Einrichtungen nicht zu schultern sind.

Die berufliche Ausbildung in Einrichtungen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII muss als ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem der beruflichen Integration anerkannt und die sich daraus ergebenden Kosten refinanziert werden.

Wie kann jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen dieses spezialisierte Ausbildungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weiterhin ermöglicht werden?

D. Mehr Prävention vor Ort

Finanzierung ambulanter Hilfen

Ambulante Angebote in den Hilfen zur Erziehung halten eine Bandbreite unterschiedlichster Leistungen flexibler und sozialräumlicher Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Bisher standen Anbieter ambulanter Leistungen vor der Herausforderung, dass diese weder rahmenvertrags- noch schiedsstellenfähig waren. Durch umfangreiche Änderungen im § 77 SGB VIII werden die Kostenübernahme und die Qualitätsentwicklung ambulanter Angebote neu geregelt. Zukünftig sind Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen zu treffen.

Wie setzt sich Ihre Partei für eine verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung ambulanter Hilfen ein?

Sozialräumliche, niedrigschwellige Hilfen

Herausforderungen und Problemlagen in der Umsetzung sozialräumlicher Angebote bestehen in den Bereichen Finanzierungsstruktur und Personalressourcen, Kooperation sowie Bedarfe und Gestaltung von Zugängen. Leistungserbringer benötigen für die Umsetzung von Angeboten mehr Planungssicherheit. Eine langfristige und kostendeckende Finanzierung ist oftmals nicht gegeben. Weiterhin sind Leistungserbringer von sozialräumlichen Angeboten auf eine gelingende Zusammenarbeit angewiesen. Eine gelingende Kooperation muss auch an neuen Schnittstellen (Schule und Ganztagsbetreuung) sichergestellt werden. Bestehende Zugangsbarrieren zu Angeboten sollten im Sinne der Niedrigschwelligkeit durch antragslose Angebote ausgebaut werden. Vor allem für marginalisierte junge Menschen mit Beeinträchtigungen, Fluchterfahrung oder verbesonderter sexueller Orientierung (LSBTIQ*) müssen Zugänge zu Angeboten erleichtert werden.

Wie setzt sich Ihre Partei für die Stärkung niedrigschwelliger Hilfen im Sozialraum ein?

Bedingungslose Hilfen für junge Menschen etwa bei Wohnungslosigkeit oder Suchterkrankungen

Die Jugendhilfe muss für alle Kinder und Jugendlichen regelhaft Hilfeangebote bereithalten und anbieten. Hilfe darf nicht verwehrt werden, wenn Suchtkonsum oder Wohnungslosigkeit der entscheidende Hilfegrund sind. Kinder und Jugendliche, die wohnungslos sind, so zeigt die Praxis und Forschung, finden nur schwer wieder ins Hilfesystem, da das Kinder- und Jugendhilfesystem Anforderungen an diese jungen Menschen stellt, die sie oft nicht erfüllen können. Die Folge ist dann oft eine Entkopplung vom Hilfesystem und weiterhin ein Leben in der Hochrisikolage Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit. Ähnliches zeigt sich bei Jugendlichen, die eine Suchterkrankung haben. Viele Einrichtungen haben die interne Auflage, dass keine Suchtmittel konsumiert werden dürfen und Jugendliche werden bei Verstoß der Einrichtung verwiesen oder gar nicht erst aufgenommen.

Was werden Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages für die Bereitstellung von bedingungslosen Hilfen für junge Menschen in Risikolagen unternehmen und wie stehen Sie zu Konzepten wie Housing-first als konkretes niederschwelliges Hilfeangebot für junge Wohnungslose?

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Mit Stand im August 2021 ist noch nicht klar, ob der Gesetzgeber das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wird. Ein Rechtsanspruch im Sinne eines Betreuungsangebots reicht allerdings nicht. Besonders die qualitative Ausgestaltung ist wichtig. Mit Blick auf eine inklusive Bildung dürfen auch die jungen Menschen in den Förderschulen nicht vergessen werden, denen die Teilnahme am schulischen Ganztage einer Regelschule bislang untersagt bleibt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Ministerien sind Qualitätsfragen nicht im Ganztagsförderungsgesetz verankert, sondern müssen dialogisch geklärt und von der kommenden Bundesregierung ins Programm aufgenommen werden.

Wie setzt sich Ihre Partei sowohl beim Gelingen als auch beim Scheitern der Gesetzgebung in der aktuellen Legislaturperiode zukünftig für eine qualitätsvolle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs ein?

E. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Selbstvertretungen fördern

Ein Meilenstein in der Verbesserung der Beteiligungsstrukturen im Kinder- und Jugendhilfesystem ist die Anregung und Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse von Adressat*innen. Inwiefern solcherart Selbstvertretungen allerdings tatsächlich in die lokale, kommunale und überörtliche Zusammenarbeit eingebunden werden, welche Formen der Einzel- und Dauerförderung dafür möglich sind, welche Perspektiven dadurch abgebildet werden und welche eventuell noch immer außen vor bleiben – all das sollte Bestandteil einer systematischen Umsetzungsbegleitung sein, mit der sich die Wirkungen evaluieren und die Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar machen lassen.

Wie nimmt sich Ihre Partei dem Thema an? Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei für die Umsetzungsbegleitung selbstorganisierter Zusammenschlüsse in Bund, Land und Kommune vor?

Kinderrechte ins Grundgesetz

Um die Rechte junger Menschen nachhaltig zu stärken, braucht es eine eindeutige Formulierung zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Wie auch die Kinderrechtsorganisationen sehen die Erziehungshilfefachverbände darin eine wesentliche Grundlage, nicht nur um die Rechtsposition junger Menschen in Deutschland zu stärken, sondern auch um mehr Beteiligung, kindgerechtere Lebensverhältnisse und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wie setzt sich Ihre Partei für eine tragfähige Lösung zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein?

Gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung von Eltern in den stationären Hilfen

Für Eltern hat der Lebensort ihrer Kinder eine besondere Bedeutung, auch wenn die Kinder aufgrund einer Heimunterbringung oder Unterbringung in einer Pflegefamilie an anderen Orten leben. Durch den Einbezug von Eltern kann häufig ein gelingenderer Hilfeprozess gestaltet werden. Eine Verankerung und tatsächliche Umsetzung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit Eltern muss jedoch stärker vorangetrieben und als fachlicher Standard durchgesetzt werden. Es bedarf einer konzeptionellen und rechtlichen Verankerung von neuen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, die gegenseitige Lernmöglichkeiten für Fachkräfte und Eltern, umfangreiche Beteiligungs- und Beschwerdeangebote sowie Vernetzungsangebote für Eltern ermöglichen.

Wie werden Sie und ihre politischen Partner*innen die Unterstützung von Eltern, deren Kinder (zeitweilig) in stationären Hilfen leben, fördern? Wie wollen Sie den gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen von leiblichen Eltern entgegenzutreten, ohne die eigenständigen Grundrechte wie zum Beispiel auf Beteiligung und Schutz von Kindern außer Acht zu lassen?

F. Weitere bundesrelevante Prüfsteine



Junge Geflüchtete

Unbegleitete junge Geflüchtete erhielten und erhalten vielfältige Unterstützung durch die Erziehungshilfen. Sie benötigen aber auch nach der Verselbstständigung besondere Begleitung, damit die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingt. Auch begleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche sind auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Akteur*innen angewiesen. Ihre Lebensbedingungen (vielfach Gemeinschaftsunterkünfte, Armut und vieles mehr) und ihre familiäre Situation (darunter etwa aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten oder fehlende Familienzusammenführung) sind oft weiterhin problematisch. Die Coronakrise hat dazu beigetragen, dass ihre Bedarfe fast völlig aus dem Blick geraten sind.

Wie setzt sich Ihre Partei für die soziale, schulische und berufliche Teilhabe junger Geflüchteter ein? Welche Handlungsschritte sind aus Ihrer Sicht für eine verbesserte, insbesondere beschleunigte Familienzusammenführung anzugehen?

Arbeitsbedingungen von Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung verbessern

Die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in der Heimerziehung werden von diesen hinsichtlich der zeitlichen und personellen Ressourcen sowie der Unterstützungsmöglichkeiten als schwierig, teilweise als unzulänglich beschrieben. Oftmals fehlt es an Zeit für die einzelnen Jugendlichen, auch aufgrund der Größe der Wohngruppen. Daneben braucht es eine gesellschaftliche Aufwertung des Arbeitsfeldes. Die Beschäftigungssituation wird aufgrund eines erheblichen Fachkräftemangels als schwierig wahrgenommen. Fachkräfte-Befragungen legen nahe, zum Beispiel die Ausbildung zur/zum Erzieher*in stärker auf die Tätigkeit in den Erziehungshilfen auszurichten. Zudem sind mehr bezahlte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten notwendig. Insgesamt muss das Berufsfeld attraktiver werden.

Welche konkreten Schritte und Förderungen wollen Ihre Partei und Ihre Unterstützer*innen in der nächsten Legislaturperiode zur Fachkräftegewinnung und Fachkräfteförderung in den Hilfen zur Erziehung einleiten?

Entstigmatisierung von Erziehungshilfen

Die Erziehungshilfen bilden ein leistungsstarkes Hilfesystem, welches pro Jahr über 1.000.000 junge Menschen und deren Familien erreicht und diese unterstützt. Der Staat nimmt sich selbst in die Verantwortung Kinder, Jugendliche und Eltern mit vielfältigen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zu unterstützen. Das Sozialgesetzbuch VIII konkretisiert die Rechtsansprüche auf Hilfe. Praxisorientierte Forschungen und junge Menschen wie Eltern zeigen jedoch auf, dass die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt zu Zuschreibungen führt, die sich stigmatisierend auswirken beziehungsweise als solche erlebt werden. Hilfen nach dem SGB VIII werden daher durch die Adressat*innen selbst nur wenig akzeptiert. Dies wird besonders im Kontext der stationären Hilfen, Wohngruppen und Pflegefamilien deutlich, wenn Kinder und Jugendliche als „Heimkind“ oder „Pflegekind“ kategorisiert werden. Auch Eltern, die Hilfen beantragen, und Fachkräfte berichten zum Beispiel in Beteiligungswerkstätten des Zukunftsforums Heimerziehung von Stigmatisierungserfahrungen. Die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen darf nicht zum Makel werden und kann auch nicht im Interesse der Bundespolitik sein!

Was werden Sie konkret für die Entstigmatisierung von Erziehungshilfen unternehmen und wie wollen Sie das Bild der stationären Hilfen gesamtgesellschaftlich aufwerten?

Post-Pandemie-Strategie

Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist für die Kommunen, Länder und den Bund mit enormen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen verbunden.

Es bedarf einer bundesweiten Handlungsstrategie mit langfristigen Lösungen für die Zeit nach dem Abklingen der Pandemie, um Einschränkungen im sozialen Bereich zu vermeiden und die Hilfsangebote aufrechtzuerhalten, damit für alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabechancen geschaffen werden.

Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um junge Menschen in Folge der Corona-Pandemie außerhalb von Schule nachhaltig zu fördern und zu unterstützen?

Zukünftig gilt es, all diesen Fragen gemeinsam und im Sinne eines Qualitätsprozesses auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen zu begegnen. Die Erziehungshilfefachverbände werden diesen Prozess auch in den kommenden Jahren fundiert und aufmerksam begleiten – für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft!

31. August 2021

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
Georgstr. 26, 30159 Hannover
Kontakt: Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

EREV – Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
Kontakt: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

BVKE – Bundesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Kontakt: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Galvanistr. 30, 60486 Frankfurt
Kontakt: Josef Koch, josef.koch@igfh.de

Kinder- und jugendhilfespezifische Themen in den Parteiprogrammen

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe hat die Wahlprogramme der Parteien zur diesjährigen Bundestagswahl nach Schlagworten durchsucht, die für die Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Schnittstellen relevant sind. Die Äußerungen der Parteien zu bestimmten kinder- und jugend(hilfe)politischen Themen sind auf der Portalseite eingestellt.
www.jugendhilfeportal.de

U18-Bundestagswahl

Die Debatte um die Senkung des Wahlalters hat u.a. durch Corona wieder an Fahrt gewonnen (s. u.a. den Aufruf: Wahlalter senken: www.dbjr.de/xtra/wahlaltersenk/). Die „symbolische“ U18-Bundestagswahl am 17.09.2021 steuerte beim Redaktionsschluss auf einen neuen Rekord zu. Mehr als 2.200 Wahllokale in Jugendtreffs, auf Spielplätzen, in Feuerwachen, Bibliotheken, Gemeindehäusern oder Schulen waren registriert. Bei der Bundestagswahl 2021 lag die Zahl damit deutlich höher im Vergleich zur Wahl 2017, wo Kinder und Jugendliche in rund 1.600 Wahllokalen ihre Stimme abgeben konnten.

Kampagne „Eine #StarkeZukunft für junge Menschen“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. hat Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter junger Menschen identifiziert und macht für die Koalitionsverhandlungen nach der Wahl 24 konkrete politische Gestaltungsmöglichkeiten dafür auf, wie die hohe Armutsgefährdung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekämpft und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration erreicht werden kann. Gerade im Zuge der Koalitionsverhandlungen ab Herbst 2021 könne die Politik ein deutliches Zeichen für eine starke Zukunft setzen und dazu beitragen, dass junge Menschen mithilfe der Jugendsozialarbeit ihre Persönlichkeit entfalten, ihre Anlagen und Fähigkeiten entwickeln und Verantwortung für das eigene Leben übernehmen können.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. vom 17.08.2021. www.bag-kjs.de

Handbuch Schulische Teilhabe

Praxisansätze und Gestaltungsanforderungen zum Einsatz von Schulbegleitungen im Rahmen des Praxisforschungsprojektes

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. führte gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) ein dreijähriges bundesweit angelegtes Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt durch. Das Projekt „Integrationshilfen – schulische Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“ wurde durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. gefördert.

Im Rahmen des Projektes wurden Fragen und Entwicklungstrends rund um das Thema Schulische Teilhabe, Integrationshilfen und ihre Umsetzung an der Schnittstelle unterschiedlicher Institutionen sowie Rechts- und Sozialleistungssysteme aufgegriffen. Zum Projektabschluss werden in einem Handbuch die Fragen und Entwicklungstrends rund um das Thema Schulische Teilhabe, Integrationshilfen und ihre Umsetzung an der Schnittstelle unterschiedlicher Institutionen sowie Rechts- und Sozialleistungssysteme aufgegriffen. Die Beiträge in dem Sammelband spiegeln neben den Einschätzungen der Praxis auch den aktuellen bildungspolitischen sowie fachwissenschaftlichen Diskussionsstand wider.

Herausgeber: AFET und ISM, erhältlich voraussichtlich ab Oktober 2021 über den AFET-Webshop.

Tagung: Kinder psychisch kranker Eltern am 20.01.2021 in Hannover

Gemeinsam mit dem niedersächsischen Landesjugendamt lädt der AFET zu einer Tagung in Hannover ein, die sich dem Problemkomplex Kinder psychisch kranker Eltern widmet. Nach einem grundlegenden Einführungsvortrag, wird der Fokus auf den Prozess zur Umsetzung der Empfehlungen einer befristeten Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern gelegt (s. auch die Seiten 13-16 in dieser Ausgabe). Anschließend werden verschiedene Fachforen angeboten, die Beispiele guter Praxis aufzeigen. Das genaue Tagungsprogramm sowie die Teilnahmegebühr wird in Kürze veröffentlicht. Ab ca. Mitte November werden Anmeldungen über die Websites der Veranstalter möglich sein. Wenn die Coronalage keine Präsenzveranstaltung zulässt, wird die Tagung in digitaler Form stattfinden.

Podcast-Serie zu Kindern psychisch kranker Eltern: "Und wer fragt mich?"

Im Rahmen der Aktionswoche der Seelischen Gesundheit (ab dem 08. Oktober 2021) kommen Betroffene und beteiligte Disziplinen zu Wort und sprechen darüber, wie die Hilfen verbessert werden können. Die vier Folgen sind entstanden in einer Zusammenarbeit zwischen dem AFET, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) und der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGST) sowie dem Logopäden Alexander Kunze.

Die Podcasts stehen auf der Plattform Spotify zur Verfügung. Weitere Informationen auf der AFET-Homepage.

Impressum

Herausgeber: AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler

Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion: Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26 • 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 35 39 91-46

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. - Do. 9.00-13.00 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint

viermal im Jahr als Print- und/oder

PDF-Version und ist über die Ge-

schäftsstelle zu beziehen.

www.afet-ev.de/unsere-angebote/pub-

likationen/reihe/dialog-erziehungshilfe

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement: 32,00 € inkl. Porto

Einzelheft: 9,50 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH

Dieterichstr. 35 A, 30159 Hannover

www.carl-kuester-druckerei.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung

des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundes-

ministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

Kinder psychisch kranker Eltern

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine kleine Anfrage an die Regierung gestellt, die den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern betrifft. Der AFET war maßgeblich an diesem Prozess beteiligt.

Die Antwort der Bundesregierung ist zu umfänglich, um sie im Dialog Erziehungshilfe abzdrukken. Die Anfrage wird dokumentiert, die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/21602 vom 19.07.2021) ist im Internet abrufbar: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/316/1931602.pdf>

„Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern“, BT-Drs. 19/31250

Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorbemerkung der Fragesteller

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass jedes vierte Kind in Deutschland – also ca. drei bis vier Millionen Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – einen vorübergehend, wiederholt oder dauerhaft psychisch und/oder suchterkrankten Elternteil hat (Lenz & Brockmann, 2013 und Jahresbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, November 2020, S. 34).

Lösungsansätze, um eine flächendeckende und optimale interdisziplinäre Regelversorgung betroffener Familien zu gewährleisten und die betroffenen Kinder und Jugendlichen umfassend zu unterstützen sind dringend erforderlich. Fachleute, Verbände und Vereine haben in der Vergangenheit immer wieder auf den nötigen Handlungsbedarf hingewiesen (z. B. Neuköllner Erklärung, www.vivantes.de/fileadmin/Klinika/KNK/Vortraege_KJPP/Archiv/11_14_04_07_Neukoellner_Erklaerung_definitiv_01.pdf)

Am 22. Juni 2017 beauftragte der Deutsche Bundestag schließlich die Bundesregierung in einem einstimmig vom Deutschen Bundestag beschlossenen interfraktionellen Antrag, eine interdisziplinäre und interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812780.pdf>).

Die Arbeitsgruppe sollte relevante Problemstellungen identifizieren und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, um die Situation betroffener Kinder, Jugendlicher und ihren Familien zu verbessern, wie:

- Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern identifizieren, um die gesamte Familie im Blick zu behalten und alle bereits bestehenden Hilfsangebote möglichst effektiv und umfänglich ausschöpfen zu können. Dazu gehört auch die Identifizierung datenschutz-rechtlicher Hemmnisse;
- förderliche Rahmenbedingungen und zentrale Anforderungen, aber auch Hemmnisse auf Länder- und kommunaler Ebene für den Aufbau und die Verstetigung von regionalen Kooperationen unterschiedlicher Akteure und Leistungsträger identifizieren, mit dem Ziel, ein funktionierendes lokales Hilfesystem zu etablieren;
- Vorschläge erarbeiten zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung an den Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern für komplexe, multiprofessionelle Hilfen für Familien innerhalb des geltenden Zuständigkeits- und Finanzierungsrahmens;
- Vorschläge für eine bessere Kooperation zwischen den Akteurinnen und Akteuren vor Ort herausarbeiten, die Hilfen für Kinder und Familien mit einem psychisch kranken Elternteil anbieten;
- gegebenenfalls Regelungslücken in der Zusammenarbeit der Hilfesysteme ermitteln, z. B. Kindertagesbetreuung, Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen. Dabei soll auch auf bestehende Angebote, z. B. Frühe Hilfen, eingegangen werden.

Die zeitlich befristete Arbeitsgruppe legte im Dezember 2019 dem Deutschen Bundestag ihren Abschlussbericht samt den einvernehmlich beschlossenen Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern vor. Die konsentierten Empfehlungen der Arbeitsgruppe orientieren sich an dem Auftrag des Deutschen Bundestags vom 22. Juni 2017. Darüber hinaus begrüßte die Arbeitsgruppe die in dem o. g. Beschluss zusätzliche Forderung an die Bundesregierung, Aufklärungsmaßnahmen zur Entstigmatisierung und Enttabuisierung psychischer Erkrankungen zu starten.

Einige der vorgelegten Empfehlungen wurden in dem Erstellungsprozess des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vom 22. April 2021 berücksichtigt. Viele Empfehlungen wie z. B. die Finanzierung der professionellen Anleitung ehrenamtlicher Patinnen und Paten (Empfehlung 2) blieben bislang allerdings unberücksichtigt. Bezüglich der Umsetzung der 19 Empfehlungen existiert zudem aktuell kein Monitoringverfahren.

Entscheidend ist die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich selbstständig unabhängig von ihren Eltern, Hilfe zu suchen bzw. diese zu erhalten. Dabei sind stationäre Angebote vor Ort ebenso wichtig, wie Online-Angebote, die leicht auffindbar und jenseits begrenzter Öffnungszeiten (oft parallel zu Schulzeiten) für Kinder und Jugendliche nutzbar sind.

Eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern ist zur Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Familien dringend geboten. Mit dieser Kleinen Anfrage verfolgt die fragestellende Fraktion das Ziel, Informationen zum Umsetzungsstand einzuholen und ggf. Hemmnisse bei der Umsetzung der Empfehlungen zu identifizieren.

Frage Nr. 1:

Plant die Bundesregierung, die im o. g. Bundestagsbeschluss vom 22. Juni 2017 geforderten Aufklärungsmaßnahmen einzuleiten,

- a. mit denen die Bevölkerung – und insbesondere psychisch erkrankte Eltern – über psychische Erkrankungen sowie über Beratungsangebote und Therapiemöglichkeiten informiert wird, um der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken und um damit eine Enttabuisierung der Thematik zu bewirken?
- b. damit bei Fachleuten, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrer und anderen Gruppen, die Kontakt mit Kindern psychisch kranker Eltern haben, ein Bewusstsein für das Thema und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen wird?
- c. mit denen Kinder psychisch und suchtkranker Eltern explizit angesprochen werden, und zwar mithilfe von Materialien, die diese Kinder altersgemäß aufklären und werden diese auch auf sprachliche Hürden bei Kindern und Jugendlichen abgestimmt sowie mehrsprachig aufgelegt (vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/127/1812780.pdf>)?

Wenn ja, bis wann und in welcher Form (bitte nach jeweiligem Unterpunkt erläutern)? Wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 2:

Welche Aufklärungsmaßnahmen zur Entstigmatisierung und Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und von Suchterkrankungen führte die Bundesregierung bisher durch?

Frage Nr. 3:

Nach welchen Kriterien und mithilfe welcher Expertinnen und Experten wurden die Schwerpunkte der von der Bundesregierung initiierten Aufklärungsmaßnahmen ausgewählt und wie erfolgte die Qualitätssicherung?

Frage Nr. 4:

Sind die Ziele und Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen evaluiert worden und inwiefern sind die Ergebnisse der Evaluation in neue Projekte eingeflossen?

Frage Nr. 5:

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in die Aus- und Weiterbildung von Professionen, die an der Versorgung von Kindern und deren psychisch kranken Eltern beteiligt sind (wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten), neben umfassender Aufklärung und thematischer Sensibilisierung insbesondere das für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendige Handlungswissen und damit einhergehende Handlungskompetenzen als fester Bestandteil integriert worden, wie im Bundestagsbeschluss vom 22. Juni 2017 gefordert wurde und welchen weiteren Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung diesbezüglich?

Frage Nr. 6:

Sollten aus Sicht der Bundesregierung konkrete rechtliche Regelungen in den Sozialgesetzbüchern SGB V und IX verankert werden, die einen unmittelbaren, niedragschwelligen und flexiblen Zugang zu Angeboten und bedarfsgerechten Hilfen für betroffene Familien sowie zur Versorgung für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern ermöglichen? (Wenn nein, bitte begründen.)

Frage Nr. 7:

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung eine zeitnahe, niedragschwellige und unbürokratische Hilfe nach § 20 SGB VIII im nahen Lebensumfeld der Betroffenen umgesetzt werden? Welcher konkreten Ressourcen vor Ort bedarf es und wie müssen die Vereinbarungen nach § 36a Abs. 2 SGB VIII ausgestaltet werden, damit die Kontinuität und Verfügbarkeit dieser Hilfeform sichergestellt werden?

Frage Nr. 8:

Wie sollen nach Ansicht der Bundesregierung zukünftig z.B. unter dem Einsatz der - von der Arbeitsgruppe empfohlenen - Lotsinnen und Lotsen die Zugänge zu (weiteren) Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen, die nach unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern gewährt werden, bedarfsgerecht und ineinandergreifend besser gestaltet werden?

Frage Nr. 9:

Welche Qualifikation sollten die Lotsinnen und Lotsen nach Auffassung der Bundesregierung haben, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können und ist hierzu der Ausbau von Weiterbildungsangeboten geplant und wie sollen diese aussehen? Wie soll die Qualität der Angebote der Lotsinnen und Lotsen sichergestellt werden?

Frage Nr. 10:

Plant die Bundesregierung den Ausbau und die Förderung einer bundesweit öffentlichkeitswirksam präsentierten, wissenschaftlich evaluierten, umfassend barrierefreien Online-Plattform, die Informationen und anonyme Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche, die sich selbstständig im Internet auf die Suche nach Hilfe machen, bietet und für diese, wie auch für Fachkräfte, Möglichkeiten für wohnortnahe Hilfen über eine Postleitzahlenrecherche aufzeigt?

Frage Nr. 11:

Was hat die Bundesregierung seit Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe unternommen, um die Zusammenarbeit von Vertragsärztinnen und -ärzten sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten mit den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, jenseits der Verfahren im Kinderschutz, zu verbessern?

Frage Nr. 12:

Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine abgestimmte koordinierte Vermittlung aus der ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung in die Kinder- und Jugendhilfe bzw. Suchthilfe zu verbessern?

Frage Nr. 13:

Welchen weiteren Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung diesbezüglich, auch im Hinblick auf die Forderung nach einer speziellen Komplexversorgung für psychisch kranke Kinder (vgl. <https://www.bptk.de/schwer-psychisch-krank-kinder-und-jugendliche-intensiv-versorgen/>)?

Frage Nr. 14:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Anreize für Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten zu schaffen, an interdisziplinären bzw. interprofessionellen Qualitätszirkeln mit der Kinder- und Jugendhilfe teilzunehmen?



Frage Nr. 15:

Plant die Bundesregierung eine Initiative, um SGB-übergreifende familienorientierte komplexe Leistungen – auch für Kinder und Jugendliche – im SGB V, SGB VI, SGB VIII und SGB IX zu verankern?

Frage Nr. 16:

Plant die Bundesregierung, wissenschaftlich begleitete (Modell)Projekte zur Versorgung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern aufzusetzen – entsprechend der Empfehlungen der Arbeitsgruppe? Wenn ja, zu welchen Themenschwerpunkten, wann und in welchem Umfang werden diese gefördert?

Frage Nr. 17:

Wie wird aktuell der Prozess der Umsetzung der Empfehlungen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Sinne eines gemeinsamen Monitorings begleitet und wie werden SGB-übergreifende Themen bearbeitet?

Frage Nr. 18:

Was hat die Bundesregierung bis jetzt unternommen, damit die Träger der Nationalen Präventionskonferenz Belange von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern stärker in den Blick nehmen, um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie der Länder, Kommunen und Krankenversicherungen sowie der Jugendhilfeträger u. a. zu Hilfenetzwerken und Gruppenangeboten zu befördern?

Frage Nr. 19:

Welche besonderen Schwierigkeiten und Lösungsansätze erkennt die Bundesregierung für Kinder suchterkrankter Eltern, die aufgrund konsumnaher Delikte im Zusammenhang mit ihrer Suchterkrankung potenziell Kriminalisierung und damit verbundener Strafverfolgung ausgesetzt sind?

Frage Nr. 20:

Plant die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und den Sozialversicherungsverbänden einen Handlungsrahmen für ein Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme zu erstellen? Wenn ja, bis wann, wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 21:

Zu welchen weiteren Empfehlungen konnte innerhalb der Arbeitsgruppe kein Konsens hergestellt werden und wie sind die unterschiedlichen Haltungen der Akteurinnen und Akteure dokumentiert? Plant die Bundesregierung bisher unveröffentlichte Stellungnahmen und Synopsen, die im Rahmen des Arbeitsgruppenprozesses entstanden sind, zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 22:

Welche Arbeitsprozesse zur Umsetzung der Empfehlungen wurden durch den Rücktritt von Frau Franzika Giffey als Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beeinträchtigt bzw. verschoben?

Frage Nr. 23:

Liegen der Bundesregierung Statistiken vor zu

- a) therapeutischen Maßnahmen für psychisch erkrankte Eltern mit Kindern (Psychotherapie im Eltern-Kind-Setting, Familientherapie, eigenständige Kinderpsychotherapie)?
- b) präventive Hilfsangebote für psychisch kranke Eltern mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren?
- c) stationäre Einrichtungen für betroffene Familien (Eltern-Kind-Behandlungsplätze)
- d) ambulante Einrichtungen für betroffene Familien (Eltern-Kind-Behandlungsplätze)?
- e) niedrigschwellige erreichbare Beratungsstellen für betroffene Familien?

Wenn nein, plant die Bundesregierung eine entsprechende Datenerhebung und bis wann?

Niemand ist allein krank: Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter und suchterkrankter Eltern – Der CHIMPS-NET Verbund

Wenn Elternteile psychisch erkranken, ist oftmals die ganze Familie betroffen und benötigt Unterstützung. Dazu gehören auch die Kinder psychisch erkrankter Eltern. Denn diese Kinder zeigen ein mehrfach erhöhtes Erkrankungsrisiko für eine eigene psychische Erkrankung. Einige dieser Kinder können trotz der Belastung symptomatisch unauffällig, oftmals sehr angepasst und in hohem Maße funktionsfähig sein und sogar besondere Stärken entwickeln. Doch ungefähr 50% der Kinder psychisch erkrankter Eltern zeigen bereits eigene psychische Auffälligkeiten und erfüllen die Kriterien psychischer Störungen: So ziehen sich betroffene und belastete Kinder häufig zurück, klagen beispielsweise über psychosomatische Beschwerden oder auch schulische Probleme, Ängste und Sorgen.

Dennoch hat das deutsche Gesundheitssystem meist nur den erkrankten Elternteil im Blick und sieht dabei weder die Familie als Ganzes noch die ebenfalls betroffenen Kinder, welche in der Regel meist klinisch ungesehen und somit nicht versorgt sind. Deshalb werden die Kinder und Jugendlichen von Eltern mit psychischen Erkrankungen häufig als eine sogenannte „vergessene Risikogruppe“ bezeichnet.

Dieser Problematik möchte das Netzwerk *children of mentally ill parents – network*, kurz CHIMPS-NET begegnen. Es zielt darauf ab, die psychische Gesundheit und Lebensqualität aller Familienmitglieder zu verbessern. Um die seelischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln, haben wir gezielte und wissenschaftlich evaluierte Beratungskonzepte für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil entwickelt.

Teilnehmende Familien erhalten zu Beginn eine ausführliche Diagnostik der Kinder und eine Indikationsstellung, bei der auch gegebenenfalls Weiterbehandlungsempfehlungen ausgesprochen werden können. Anschließend erhalten per Zufall ausgewählte Familien ein bedarfsorientiertes und passgenaues Familienberatungsangebot. Die anderen Familien erhalten weiterhin die Routineversorgung und können sowohl durch die Eingangsdiagnostik als auch durch eine halbjährliche Diagnostik im Verlauf der Teilnahme die psychische Gesundheit ihrer Kinder gut im Blick behalten.

Die familienbasierten Beratungen machen es möglich, sowohl der komplexen Lage der Eltern als auch der Kinder gerecht zu werden: So können Familien bei der Krank-

heitsbewältigung unterstützt und die innerfamiliären Beziehungen sowie das soziale Netzwerk der Familie gestärkt werden. Im Erfolgsfall kann dieses Vorgehen als eine neue Versorgungsform in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden. So kann nicht nur der Chronifizierung, sondern auch der generationsübergreifenden Weitergabe psychischer Erkrankungen begegnet werden.

Das Projekt wird durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gefördert. Der G-BA ist das höchste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen.

Am Verbund CHIMPS-NET sind 20 deutschlandweit verteilte klinische Studienzentren beteiligt, sowie Krankenkassen, Evaluatoren und andere Kooperationspartner aus der Jugendhilfe*, der Gemeindepsychiatrie, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bundespolitik.

Mehr Informationen und Studienteilnahme unter www.chimpsnet.org

*Einer der Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe ist der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Wer kann teilnehmen?

Das Projekt CHIMPS-NET richtet sich an alle Familien mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil und mindestens einem Kind von 3 bis 18 Jahren. Auch Alleinerziehende oder erkrankte Eltern, die sich derzeit nicht in psychiatrischer Behandlung befinden (aber eine diagnostizierte psychische Erkrankung haben) können teilnehmen. Das Kind / die Kinder sollte/n im Haushalt der Eltern leben oder regelmäßigen Kontakt (mindestens 14-tägig) zum erkrankten Elternteil haben.

Erziehungshilfe in der Diskussion

Janne Fengler | Peter Schäfer

Verhandeln in der Sozialen Arbeit (Teil 1)*

Dieser Beitrag befasst sich mit den in der beruflichen Praxis von Fachkräften der Sozialen Arbeit immer wiederkehrenden Tätigkeiten des Verhandels. Diese sind als genuiner Bestandteil des beruflichen Handlungsspektrums derart selbstverständlich verankert, dass sie höchst selten gezielt Beachtung finden. Dennoch verhandeln Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen durchgehend nahezu tagtäglich mit weitreichenden Folgen für die Nutzer*innen¹, aber auch für die Fachkräfte selbst. Es bedarf somit einer ausgeprägten Verhandlungskompetenz für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit. Der nachfolgende Beitrag untersucht in einem ersten Teil die Bedeutung von Verhandlungen und deren Gewichtung im professionellen Kontext in der Sozialen Arbeit und nimmt die kompetenzorientierte Qualifizierung im Hinblick auf Verhandlungen in den Blick. Abschließend wird Verhandeln als Interaktionsprozess eingeführt.

1. Stellenwert von Verhandlungen in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit beruht zum großen Teil auf Kommunikation und konkreter auf Verhandlungsprozessen. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen haben häufig mit vielen verschiedenen Menschen und unterschiedlichsten Interessenslagen zu tun. Die Fachkräfte tragen nicht nur Verantwortung für die Gestaltung und Moderation der Gespräche hinsichtlich ihrer Aufgaben wie etwa bei Hilfeplangesprächen und Konferenzen etc. Ihnen obliegen auch immer Vermittlungsaufgaben zwischen streitenden Parteien, wie z. B. bei Eltern, die sich in einer Trennungssituation befinden. Sie müssen unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden, so z. B. wenn

Nutzer*innen Forderungen an Kostenträger haben, die diese nicht erfüllen wollen oder wenn Fachkräfte gar selbst Entgeltverhandlungen mit Kostenträgern führen; darüber hinaus mit den verschiedensten beteiligten Parteien bzw. Institutionen. Und schließlich verhandeln sie selbst zugleich in mehreren Rollen mit vielfältigen Interessen. Wenn sie im Interesse ihrer Nutzer*innen und zugleich auch im eigenen fachlichen Interesse handeln, ist das Triplemandat berührt (vgl. Staub-Bernasconi, 2007). Es gilt, fachliche Standards der Sozialen Arbeit im Professionalisierungsprozess einzuhalten und ggf. weiter zu entwickeln, wenn sich z. B. Mitarbeiter*innen eines freien Jugendhilfeträgers mit Kolleg*innen eines Jugendamts darüber auseinandersetzen, welche und in welchem Umfang Hilfen zur Erziehung gewährt oder fortgesetzt werden sollen (vgl. Herwig-Lempp & Kühling, 2012). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es auch in den weiteren „klientelbezogenen“ Handlungsweisen Sozialer Arbeit (vgl. Herwig-Lempp & Kühling, 2012) immer wieder auch zu Verhandlungssituationen kommt, so beim Beraten, Intervenieren, der Stellvertretung, der Beschaffung von Geld, Gütern und Leistungen und der bloßen Verfügbarkeit für die Nutzer*innen als Ansprechpartner*innen.

Gleichzeitig bedarf es dabei auch einer ausgeprägten Argumentationsfähigkeit (arguing and bargaining, vgl. v. Prittwitz, 1996). Gemeinhin wird darauf abgehoben, dass es beim Argumentieren auf das bessere Argument ankomme, während beim Verhandeln zusätzlich der Machtfaktor eine Rolle spiele. Dahinter steht die Vorstellung, dass die Kontexte, in denen argumentiert bzw. verhandelt wird, unterschiedlich sein können: Argumentiert wird dort, wo Menschen

an einer Kommunikation teilnehmen, in der es weniger um einen Kauf bzw. ein manifestes Ergebnisinteresse geht, sondern eher um die Wahrheitssuche, und die Teilnehmenden versuchen, Andere mit der Kraft des besseren Arguments davon zu überzeugen, eine bestimmte Meinung oder Auffassung zu übernehmen (vgl. Kreggenfeld, 2014).

Für den Bereich Sozialer Arbeit kommt es für Fachkräfte in besonderer Weise darauf an, sowohl gut zu argumentieren als auch gut verhandeln zu können; geht es doch darum, sich zusammen mit den Nutzer*innen für deren Interessen und Anliegen einzusetzen, und dies mit gut begründeten Sachanliegen (vgl. Schäfer, 2020). Dementsprechend bestehen mehrere Ansätze für eine umfassende Vertretung der Interessen der Nutzer*innen, die über die klassische Gegenüberstellung von ermächtigendem Handeln (Empowerment) und advokatorischem Handeln² (Stellvertretung) hinausreichen und Formen der Mitbestimmung oder Partizipation oder Teilhabe umfassen (vgl. Benz et al., 2013).

Geht es in der Sozialen Arbeit um Fragen der Teilhabe oder Partizipation im Zusammenwirken der sozialen Fachkraft mit den Nutzer*innen als „Kooperation“ oder „Koproduktion“, bedarf es der Kommunikation und Verständigung über gemeinsame Zielsetzungen. Dazu sind Aushandlungsprozesse und der Ausgleich von Interessensgegensätzen erforderlich. Es gilt, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden. Idealtypischer Weise sollten diese Aushandlungsprozesse mit einem Ausgleich von Interessensgegensätzen im Wege herrschaftsfreier Kommunikation als einem optimalen Diskurs verlaufen, wie es Habermas (1981) beschrieben hat und wo-

nach nicht Machtverhältnisse bestimmend sind, sondern in der es um Verständigung auf der Basis von Freiwilligkeit und Gleichberechtigung aller Teilnehmenden geht. Wenn Habermas auf eine generelle Rationalität verweist, die der kommunikativen Alltagspraxis innewohnt, und er damit auf die Argumentationspraxis als Berufungsinzanz oder Referenzgrundlage verweist (vgl. Habermas, 1981), sind damit vor dem Hintergrund einer zunehmenden Irrationalität, Infantilisierung und Emotionalisierung der Kommunikation (vgl. Sennet, 1977; Illouz, 2018; Stegemann, 2021) Fragen an die Aktualität seiner unbestritten epochalen Theorie kommunikativen Handelns (TkH) angesprochen. Auf diese soll hier nicht näher grundsätzlich eingegangen werden, sie werden aber im Weiteren im Teil 2 des Artikels bei der Auseinandersetzung mit dem Harvard-Modell und dem Krisenverhandlungs-Modell aufgegriffen. Entscheidend ist und bleibt, dass der Theorie des kommunikativen Handelns eine gewichtige normative Orientierung zukommt, die für die Soziale Arbeit gerade hinsichtlich der Kraft des guten Arguments für ihre Aufgaben der Interessensvertretung und ihrer Verständigungsorientierung relevant ist³.

Mit Geltungsansprüchen der Verständlichkeit, Wahrheit und Richtigkeit soll ein optimaler Diskurs in idealen Sprechaktsituationen ermöglicht werden. Habermas baute auf die von Searle (1979) entwickelte Sprechakttheorie auf, wonach die Intentionen und auch die Ziele der Sprecher*innen den entscheidenden Bezugspunkt von Kommunikation (Sprechakten) bilden. Die Täuschung über die Intentionen der Teilnehmer*innen hat dementsprechend keinen Raum; die Dialogpartner*innen haben nach diesem Modell die grundsätzlich gleichen Chancen auf Beteiligung, den gleichen Zugang zu Deutungs- und Argumentationskontexten und den gleichen Einfluss auf Verstehens- und Definitionsprozesse. Dazu bedarf es allerdings einer Vorstellung subjektiver und soziokultureller Freiheit der Teilnehmenden. Diese begründet die Autonomie des Subjekts; ihr liegen

nach Honneth (1994) drei Voraussetzungen zugrunde:

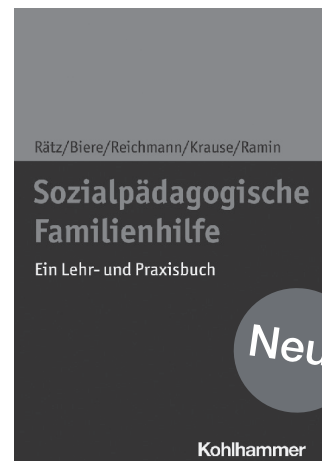
1. das gleiche Recht eines jeden Menschen auf bestimmte Grundrechte,
2. der Anspruch auf das eigene autonome Urteil über moralische Normen,
3. die „soziale Freiheit“.

Zur Verwirklichung dieser Grundlagen bedarf es nach Auffassung des Autors der grundsätzlichen Anerkennung zwischen den Gegenübern in Form der rechtlichen Anerkennung, der emotionalen Achtung und der Anerkennung soziokulturell unterschiedlicher Sozialisierungen (vgl. zum Ganzen auch Lutz, 2020).

Verhandeln bzw. Aushandeln und Kommunikation wie auch Verständigungsorientierung zwischen Professionellen und Nutzer*innen und den jeweiligen Hilfesystemen sind in allen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit konstitutiv für die Erreichung der angestrebten Ziele der Profession. Eine Besonderheit der Profession Sozialer Arbeit besteht allerdings darin, dass sie sich im Vergleich zu anderen Professionen durch die besonderen Merkmale der Ganzheitlichkeit, Allzuständigkeit und Alltagsorientierung (vgl. Grunwald & Thiersch, 2004; Galuske & Müller, 2012) für alle Lebensbereiche auszeichnet, so dass ihre Ziele entsprechend umfassend und weit gefasst sind.

2. Kompetenzorientierte Qualifizierung in der Sozialen Arbeit

Die vorgenannten Merkmale sind auch in der Definition Sozialer Arbeit enthalten, wie sie der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) als die wissenschaftliche Interessensvertretung der Hochschulen in Deutschland, die Soziale Arbeit als Studiengang anbieten, im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) in Anlehnung an die internationale Definition formuliert hat (vgl. Schäfer & Bartosch, 2016, 12; zur Entstehungsgeschichte der deutschen Definition vgl. Schäfer, 2017):



Rätz/Biere/Reichmann u.a.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Ein Lehr- und Praxisbuch

2021. 254 Seiten. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-032735-1

Auch als E-Book

Sozialpädagogische Familienhilfe kann nur im Dialog mit den Familien erfolgreich sein. Entsprechend folgt dieses Buch einem beteiligungsorientierten dialogischen Ansatz in der Arbeit mit Familien. Den Autorinnen und Autoren gelingt es dabei, zu Reflexionsprozessen über die eigene Haltung, gesellschaftliche Bedingungen und den beruflichen Kontext anzuregen sowie das methodische Werkzeug an die Hand zu geben. Zugleich wird der Prozess der fachlichen Arbeit in den Fokus genommen, der im Nebeneinander von Planen, Steuern und Managen den Kern der Sozialpädagogischen Familienhilfe bildet. Das Lehr- und Praxisbuch besticht durch seinen gut strukturierten Aufbau und didaktische Hilfen wie Übungen und einen umfangreichen Methodenkoffer.

Leseprobe und weitere Informationen unter:
www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“

Das Kompetenzmodell Oskar Negts (vgl. Negt, 2010) erweist sich als kompatibel zu dieser Definition insofern, als es die Orientierung an sozialer Gerechtigkeit und an Menschenrechten nahelegt wie auch den Auftrag an die Fachkräfte, die von ihnen begleiteten und betreuten Menschen zu befähigen und zu ermutigen, um gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern und deren Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken. Negt versteht Wissen nicht nur als instrumentellen Aneignungsakt, sondern generell als Movers für eine sinnstiftende Orientierung für Menschen. Er sieht es als Hauptaufgabe der Kompetenzdiskussion an, Orientierung zu vermitteln, die Menschen befähigt, im Sinne einer menschenwürdigen Gesellschaft zu handeln. Dazu hat der Fachbereichstag die für Fachkräfte der Sozialen Arbeit erforderlichen professionsspezifischen Kompetenzen in Anlehnung an die Bloomsche Taxonomie für Lernziele (Bloom, 1972) einen Katalog von Deskriptoren entwickelt. Er enthält ausdifferenzierte Kompetenzen für die verschiedenen Levels (BA, MA, Dr.) im Qualitätsrahmen Sozialer Arbeit (QR SozArb) (vgl. Schäfer & Bartosch, 2016). Die Kompetenz der Kommunikation auch für Verhandlungen ist darin in acht ver-

schiedenen Deskriptoren auf Bachelor- und Master-Ebene enthalten, wie z. B.:

- „BA-Level- Absolvent*innen gestalten auf der Basis des kommunikationstheoretischen Grundlagenwissens situationsgerechte und prozessgestaltende Informations-, Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten und streben partizipative Mitentscheidungsprozesse für alle Beteiligten an“ (E-BA-6) (Schäfer & Bartosch, 2016, 46).
- ... „gestalten und realisieren Planungen und Konzepte in kollegialen Kontexten adressatenorientiert in Umsetzung der eigenen Fachlichkeit in Kooperation mit anderen Disziplinen unter Berücksichtigung der jeweilig erforderlichen Transferleistungen in der Kommunikation und Verständigung“ (C-BA-4) (ebd., 37).
- ... „haben eine ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren*innen des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes unter der Nutzung unterschiedlicher Medien entwickelt“ (F-BA-2) (ebd., 49).
- ... „gestalten Kommunikation auf Ebenen der sozialen Berufsfelder reflektiert und unter Kenntnis möglicher Machtsymmetrien“ (E-BA-7) (ebd., 47).
- „MA-Level-Absolvent*innen weisen ein differenziertes und vertieftes Verständnis der theoretischen Grundlagen von Kommunikationstheorien, -modellen und -methoden auf, um systematisch strukturelle Ausschlussprozesse zu thematisieren und strukturelle Partizipationsmöglichkeiten zu ermöglichen bzw. einzufordern“ (A-MA-4) (ebd., 29 f.).

Die Kompetenzentwicklung von Studierenden der Sozialen Arbeit zum Verhandeln kann weiterführend auf Grundlage differenziert beschriebener Lernzielkataloge mit Verhandlungsbeispielen erfolgen, die die Studierenden anhand von Übungsfällen, Rollenspielen und Fragen bearbeiten. Dazu werden beispielhaft über die Vorbereitung von Verhandlungen hinaus erprobt: die Analyse der Verhandlungssituation, die

Nutzung der Dynamik der Wertschöpfung und Wertbeanspruchung, die Steuerung der Interaktion am Verhandlungstisch, die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Verhandlung sowie die reflektierte Einübung des Umganges mit unterschiedlichen dynamischen Verhandlungsphasen (vgl. dazu Bühring-Uhle et al., 2017; Pfromm & Eckardt, 2018). Weitere Möglichkeiten bestehen in der Durchführung von Planspielen und Verhandlungssimulationen (vgl. hierzu z.B. Schirm et al., 2010). Für Vertreter*innen der Profession empfehlen sich Fort- und Weiterbildungen und Trainings zum Verhandeln (vgl. Hemmecke & Kronberger, 2016).

Der QR SozArb kann auch als Grundlage zur Förderung einer Kompetenzentwicklung für die kontextbezogene und situativ orientierte Anwendung von Handlungsmethoden in der Sozialen Arbeit genutzt werden (vgl. Schäfer, 2016). Für den Bereich von Verhandlungen ist zur Kooperation zwischen Fachkräften und Nutzer*innen für den dynamischen Begleitprozess und die flexible Prozesssteuerung von Verhandlungen ein neu entwickeltes Meta-Modell von Interesse. Es handelt sich um das sog. dialogisch-dynamische Impulsmodell pädagogischen Handelns = ALOHA-Modell (vgl. Fengler, 2017). Als Bezugspunkte dienen drei in das Modell eingebettete Handlungsschritte: die Erfassung der „Ist“-Situation von Nutzer*innen, die Formulierung der angestrebten „Soll“-Situation sowie die Konzipierung von Maßnahmen, die sich an den jeweiligen Situationen und Konstellationen in der Soll-Ist-Lücke ausrichten.

Der QR SozArb verweist schließlich auf die Notwendigkeit einer professionseigenen, ethisch-reflexiven Haltung der Fachkräfte Sozialer Arbeit (vgl. Schäfer & Bartosch, 2016).

3. Verhandeln als Interaktion

Fachkräfte Sozialer Arbeit sind auf wechselseitig respektvolle Kommunikation, Verständigung, Aushandlung und somit auf die eng miteinander korrespondierenden Kompetenzen des Verhandeln und Argumentierens verwiesen.

Verhandlungen sind umso vielversprechender prozessangemessen und zielführend, wenn sie eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Diese beinhalten eine gründliche Vorbereitung, ein reflektiertes Rollenverständnis, Überlegungen zum Setting, die Kenntnis von Phasenverläufen, das Wissen um die Grenzen von rationalen Argumenten beim Überzeugen und das Erkennen manipulativer Techniken wie auch von besonders schwierigen Verhandlungssituationen. Alles Vorgenannte wirkt unmittelbar

auf die Kommunikationssituation des Verhandels ein und beeinflusst den Verhandlungsverlauf. Die Fähigkeiten, Situationen analytisch zu erfassen und mit diesen umzugehen, gehören deshalb ebenso zu den Kommunikationskompetenzen des

Verhandelns. Verhandeln kann in diesem Sinne als „Life Skill“ (Lebenskompetenz) verstanden werden (Thompson et al., 2010). Der Begriff der Verhandlung wird nach verschiedenen Auffassungen unterschiedlich definitorisch umrissen.

Nach dem weit verbreiteten Verständnis nach Fisher et al. (2018) ist eine Verhandlung ein interaktiver Prozess zwischen zwei oder mehr Verhandlungsführer*innen oder Parteien, die versuchen, eine gemeinsame Basis in Fragen von beidseitigem Interesse zu finden im Bemühen, eine für beide Seiten akzeptable Vereinbarung zu treffen, die von allen geschätzt wird. Dass in diesem Definitionsansatz deskriptive und normative Facetten zusammenlaufen und in welchem Umfang dies von heuristischem Wert ist, muss an anderer Stelle erörtert werden.

Das Ergebnis von Verhandlungen wird häufig normativ mit dem Erzielen von Kompromissen gleichgesetzt, d.h. dem Finden des kleinsten oder auch größten gemeinsamen Nenners unter Inkaufnahme eigener Abstriche. In Verhandlungen werden Interessen von allen Beteiligten abgesteckt. Verfügen diese über vergleichbare Machtmittel, spielt das Grundprinzip jeglicher Verhandlung „do ut des“ – ich gebe, damit

du gibst –, eine entscheidende Rolle. Eine hierauf fußende Definition von Verhandlung lautet dementsprechend: „Verhandeln ist ein Interaktionsprozess von zwei oder mehr interdependenten Parteien, mit dem Ziel, durch Austausch von Angeboten und Informationen zu einer Einigung über die Nutzenverteilung zu gelangen, mit der trotz stellenweiser konfliktärer Präferenzen im Ergebnis eine Verbesserung ihrer Situation erzielt wird“ (Wermke & Winheller, 2013, 20). Eine weitere, besonders auf den



wirtschaftlichen Bereich abzielende Definition lautet: „Verhandlungen sind Gespräche, in denen eine verbindliche Einigung angestrebt wird, ob, und wenn ja, in welcher Form,

Ressourcen (oder der potentielle Zugriff darauf) zwischen den Gesprächspartnern aufgeteilt bzw. getauscht werden. In diesen Gesprächen kommt es in der Regel zu einer Folge von Angeboten und Gegenangeboten, Forderungen, Zugeständnissen und Ähnlichem (vgl. Kreggenfeld, 2014). In der Verhandlungsliteratur und -wissenschaft wird zwischen ‚Conflict Resolution‘ (Konfliktbewältigung) und ‚Deal-Making‘ (Vertragsabschluss) durch Verhandeln unterschieden. Dies öffnet den Blick dafür, dass Verhandeln eine adäquate und in vielen Fällen auch eine effektive Möglichkeit des Umgangs mit Konflikten ist. Dabei kann je nach der Gestaltung des Verhandlungsprozesses die Situation eskaliert oder deeskaliert und das Konfliktniveau gesteigert oder gemindert werden.

Insgesamt hat die sogenannte Verhandlungswissenschaft in Deutschland (vgl. hierzu das Grundlagenwerk von Haft, 2000; instruktiv dazu auch: Jung & Krebs, 2016) zwar keinen so großen Stellenwert wie etwa im angloamerikanischen Sprachraum. Sie gerät aber zunehmend stärker in den Fokus der akademischen Disziplinen und der entsprechenden Praxisbereiche von Wirtschaft, Politik, Recht und so auch im

Sozialbereich (vgl. Schäfer, 2020).

Die Verhandlungswissenschaft ist interdisziplinär orientiert und bildet ein Schnittfeld von Psychologie und Kommunikationswissenschaft (Kommunikation und Interaktion im Verhandlungsprozess), Wirtschaftswissenschaften (Entscheidungs- und Spieltheorie), Behavioral Economics (Haltungs- und Verhaltensdimensionen von Verhandlungen), Ethnologie (interkulturell vergleichende Studien), Politikwissenschaft (Diplomatie) und Rechtswissenschaft (Verhandeln vor Gericht, außergerichtliches Verhandeln). Die jeweiligen Verhandlungsergebnisse werden nach Rahmenparametern und Ergebniskonstellationen zugeordnet. Sie verweisen auf Strategien des Verhandels.

Der zweite Teil des Beitrags erscheint in der Dialog-Erziehungshilfe-Ausgabe 4-2021. Er befasst sich mit Strategien der Interaktion und Verhandlungsmodellen. Diese werden in einem abschließenden Fazit auf ihre Anschlussfähigkeit für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erörtert.

Anmerkungen:

* Bei den abgedruckten Beiträgen Teil 1 und Teil 2 zum Verhandeln in der Sozialen Arbeit in der Zeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ 3-2021 und 4-2021 handelt es sich um gekürzte Teile einer Gesamtfassung. Die vollständige Version wird Anfang 2022 auf der Homepage des AFET eingestellt.

¹ Die Begriffe Nutzer*innen, Adressat*innen, Klient*innen und Kund*innen stehen für die Repräsentation derer, die der beruflich ausgeübten sozialen Unterstützung bedürfen bzw. diese in Anspruch nehmen. In der Verselbstständigung der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin wurde der Klient*innenbegriff zur Abgrenzung gegenüber der Medizin und dem Patient*innenbegriff gesetzt und wird z. T. in Bereichen sozialer Daseinsvorsorge noch gebraucht. In Abkehr von einer mit dem Klient*innenbegriff als bevormundend, defizitbezogen und expertokratisch verstandenen Haltung und hin zu einer mit Partizipation auf Augenhöhe verstandenen Haltung, wonach die involvierten Personen mit professioneller

Unterstützung selbst die Antworten auf ihre Fragestellungen und die Lösungen für ihre Problemlagen entwickeln, wird von Nutzer*innen gesprochen. „Nutzer*innen“ sind diejenigen, die Unterstützungsprozesse tatsächlich in Anspruch nehmen. Dieser Begriff soll den Austausch zwischen Professionellen und ihren Zielgruppen betonen und dabei zugleich auch Zwangsdimensionen der Sozialen Arbeit berücksichtigen. Im englischsprachigen Raum hat sich dem in etwa entsprechend und den Dienstleistungscharakter betonend der Begriff ‚service user‘ etabliert. Die Perspektive der Adressat*innen betont dagegen die Freiwilligkeit und die damit verbundene Wahlmöglichkeit von Personen, selbst entscheiden zu können, ob sie ein Angebot annehmen oder nicht. Der Begriff der Kund*innen suggeriert demgegenüber in seiner betriebswirtschaftlichen Orientierung, dass die involvierten Personen die direkte Entscheidungsmöglichkeit über die Leistung hätten, was in der Sozialen Arbeit häufig nicht der Fall ist. Auf der Basis der diskursanalytischen Einordnung des Begriffes und der internationalen Anschlussfähigkeit wird nachfolgend von der Nutzer*innen-Perspektive ausgegangen (vgl. Wagner, 2017; Höllmüller, 2020). Unabhängig davon und ungeachtet sprachästhetischer Befindlichkeiten halten Autor und Autorin den Begriff Nutzer*innen als Fachterminus aufgrund seiner technologisch orientierten Verwendungs- und Bedeutungszusammenhänge (z. B. Nutzer*innen von Mediendienstleistungen) und Zuschreibungsmöglichkeiten (z. B. ausnutzen etc.) für nicht optimal. Ob indessen ein neu zu entwickel-

der Fachbegriff oder eine Dekonstruktion des etablierten Klient*innenbegriffs bzw. dessen Neudefinition in kritischer Reflexion des aktuellen Professionalisierungsdiskurses und der diesem zugrundeliegenden Konzeptionen und Konstruktionen zu einer adäquateren Definition des Begriffs führen, sei dahingestellt.

² Wenn der Neukonzeption der advokatorischen Ethik (Brumlik, 2017) der Vorwurf einer paternalistischen Einfärbung gegenüber Kindern entgegengehalten wird (Liebel, 2018), könnte dem durch die Einbeziehung neuerer Entwicklungen der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern begegnet werden, wie sie unlängst auf internationaler und europäischer Ebene entwickelt wurden (vgl. EU Strategy on the rights of the child (COM (2021) 142 final, Council of Europe (2016), die sich in Deutschland noch nicht allgemein durchgesetzt haben. Die Ermöglichung einer Mitwirkung von Kindern in diesem Sinne stellt hohe Anforderungen an die Kommunikationskompetenzen und Aushandlungsfähigkeiten der Fachkräfte.

³ Ob die Referenz der TkH für die Entwicklung und Erfassung studentischer Kommunikationskompetenzen in neueren Forschungsdesigns einiger Universitäten (vgl. Braun et al., 2018) als Beispiel für die altbekannte Geschichte des im Dunkeln verlorenen Schlüssels und dessen Suche im Licht unter der Laterne, weil man dort so gut sieht, dienen kann, mag dahinstehen. Denn gerade die normative Ausrichtung an der Theorie kommunikativen Handelns erscheint als Gebot rationaler Kommunikation für die akademische Kompetenzentwicklung weiterführend.

Literatur:

- Benz, B., Rieger, G., Schönig, W. & Többe-Schukkalla, M. (2013). Politik Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa Verlag.
- Bloom, B. S. (1972) (Hrsg.). Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich (4. Auflage). Weinheim: Beltz Verlag.
- Braun, E., Athanassiou, G., Pollerhof, K. & Schwabe, U. (2018). Wie lassen sich kommunikative Kompetenzen messen? – Konzeption einer kompetenzorientierten Prüfung kommunikativer Fähigkeiten von Studierenden. Beiträge zur Hochschulforschung, 40. Jahrgang, 3/2018, unter: https://www.bzh.bayern.de/uploads/media/3_2018_Braun_Athanassiou_Pollerhof_Schwabe.pdf, Zugriff: 05.08.2021.
- Brumlik, M. (2017). Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe (3. Auflage). Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bühning-Uhle, C., Eidenmüller, H. & Nelle, A. (2017). Verhandlungsmanagement: Analyse, Werkzeuge, Strategien (2. Auflage), München: Beck.
- Council of Europe (2016). Child Participation Assessment Tool, unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806482d9>, Zugriff: 05.08.2021.
- European Commission (2021). EU strategy on the rights of the child, unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_en_act_part1_v7_0.pdf; Zugriff: 05.08.2021.
- Fengler, J. (2017). Pädagogisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Fisher, R., Ury, U. & Patton, B. (2018). Das Harvard-Konzept. Die unschlagbare Methode für

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (Hrsg.)

Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII als Expertise und Praxishilfe

AFET-Veröffentlichung Nr. 79-2020, 1. Auflage 2020 | 26,00 Euro zzgl. Porto

ISBN 978-3-941222-17-5

Mit der Handreichung liegt erstmals eine generelle Grundlage für Schiedsstellenverfahren nach dem SGB VIII und deren Besonderheiten in Abgrenzung zu anderen Schiedsstellenverfahren (SGB V, XI, XII) und unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reform des SGB VIII vor.

Sie beinhaltet Fachbeiträge von elf Mitgliedern der Schiedsstellenkonferenz, die die unterschiedlichen Auffassungen zum Themenkomplex der Schiedsstellenarbeit darstellen. Dabei werden an einzelnen Stellen auch unterschiedliche Meinungen der Autor*innen deutlich.

Der Sammelband ist so aufgebaut, dass die Autor*innen alle Themenbereiche der Schiedsstellenarbeit abdecken und interessante Einblicke in die Praxis des bundesweiten Schiedsstellenhandelns geben. Dabei stehen die Fachbeiträge auch einzeln für sich und können je nach Interessenslage in beliebiger Reihenfolge gelesen werden.

- beste Verhandlungsergebnisse (2. Auflage). München: DVA.
- Galuske, M., & Müller, C. (2012). Handlungsformen in der Sozialen Arbeit – Geschichte und Entwicklung. In: W. Thole, Grundriss Soziale Arbeit (587-610). Wiesbaden: VS Springer.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2004) (Hrsg.). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim: Juventa Verlag.
- Habermas, J. (1981). Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Haft, F. (2000). Verhandlung und Mediation – Die Alternative zum Rechtsstreit. München: C. H. Beck.
- Hemmecke, J. & Kronberger, N. (2016). Verhandlungskompetenzen trainieren. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Herwig-Lempp, J. & Kühling, L. (2012). Sozialarbeit ist anspruchsvoller als Therapie. Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung, Jg. 30 (2), 51-56.
- Höllmüller, H. (2020). Klientin, Klient, unter: www.socialnet.de/lexikon/Klientin-Klient, Zugriff: 02.09.2021.
- Honneth, A. (1994). Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Illouz, E. (2018). Wa(h)re Gefühle – Authentizität im Konsumkapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jung, S. & Krebs, P. (2016): Die Vertragsverhandlung – Taktische, strategische und rechtliche Elemente. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Kreggenfeld, U. (2014). Erfolgreich systemisch verhandeln: Ganzheitliche Verhandlungsstrategien – Checklisten – Anwendungsbeispiele. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Liebel, M. (2018). Rezension zur Neuauflage von M. Brumlik: Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe (3. Auflage). Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, unter: <https://www.socialnet.de/rezensionen/23981.php>, Zugriff: 02.09.2021.
- Lutz, R. (2020). Triplemandant, unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat>, Zugriff: 01.08.2020.
- Negt, O. (2010). Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl-Verlag.
- Pfromm, R. A. & Eckardt, B. (2018). Lernzielkatalog für das Modul Verhandlungsmanagement, unter: <https://www.deutschland.university/wp-content/downloads/module/VM%20-%202020-%20Lernzielkatalog.pdf>, Zugriff: 04.08.2021.
- Schäfer, P. (2016). Wissen – Können – Tun: Kompetenzerwerb für die soziale Praxis – Der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) und seine Implikationen für die Methodendiskussion. Sozialmagazin, 10, 11-19.
- Schäfer, P. (2017). Kompetenzen für die soziale Praxis – von den Lehrplänen zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSozArb). In: P. Schäfer, O. Burkowa, H. Hoffmann, M. Lagging, L. Stork (Hrsg.). 100 Jahre Fachbereichstag Soziale Arbeit – Vergangenheit deuten, Gegenwart verstehen, Zukunft gestalten (107-137). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schäfer, P. (2020). Zu den Herausforderungen und Besonderheiten der Schiedsstellenverfahren in der Jugendhilfe. In: AFET (Hrsg.). Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII als Expertise und Praxishilfe (9-28). Hannover: AFET-Eigenverlag.
- Schäfer, P. & Bartosch, U. (2016). Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit – Version 6.0., unter: <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>, Zugriff: 3.8.21.
- Schirm, S. A., Smejkalova, K. & Rötzmeier, M. (2010). Planspiel und Verhandlungssimulation als Universitätsseminar, unter: www.sowi.rub.de/mam/content/lisip/planspielleitfadenfinal.pdf, Zugriff: 11.08.2021.
- Searl J. R. (1979). Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sennett, R. (1977). Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: SiO – Sozialarbeit in Österreich, 02/07, 8-17.
- Stegemann, B. (2021). Die Öffentlichkeit und ihre Feinde. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Thompson, L., Wang, J. & Gunia, B. (2010). Negotiation. Annual Review of Psychology, Vol. 61, 491-515.
- von Prittwitz, V. (1996) (Hrsg.). Verhandeln und Argumentieren. Opladen: Leske & Budrich.
- Wagner, L. (2017). Who is who? Sozial Extra, 41, 6-10.
- Wermke, C., Winheller, A. & Kittl, D. (2013). Die AnwaltsBasics: Mediation (2. Auflage). Würzburg: Hemmer Verlag.



*Prof. Dr. Janne Fengler
Alanus Hochschule für Kunst und
Gesellschaft
Fachbereich Bildungswissenschaft
Villestr. 3 • 53347 Alfter / Bonn
Janne.Fengler@alanus.edu
www.alanus.edu*



*Prof. Dr. Peter Schäfer
Hochschule Niederrhein
Fachbereich Sozialwesen
Richard-Wagner-Str. 101
41065 Mönchengladbach
Peter.Schaefer@hs-niederrhein.de
www.hs-niederrhein.de*

Konzepte Modelle Projekte

Jennifer Möllers

Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe

In diesem Artikel wird eine Auswahl von Ergebnissen einer Untersuchung zu Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Es wurden 185 Personen befragt, die in leitender oder übergreifender Funktion bei Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe tätig sind. Befragt wurden v.a. Einrichtungen und Träger, die Leistungen der Hilfen zur Erziehung erbringen sowie Mutter-Kind-Gruppen betreiben. Die Befragung hat eine breite Streuung bzgl. Regionen und erbrachten Hilfeleistungen erreicht.

Da die Stichprobenziehung aber weitgehend über berufliche Netzwerke und Verbände (inkl. den AFET) erfolgte, können die Ergebnisse im strengen Sinne nicht als repräsentativ für die gesamte Jugendhilfe gelten. Die Ableitung allgemeingültiger Schlussfolgerungen ist damit nur eingeschränkt zulässig. Hintergrund der Befragung war eine Masterarbeit für den Studiengang Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen an der TU Kaiserslautern.

In welchem Bundesland werden die Leistungen der von Ihnen beschriebenen Einrichtung(en) überwiegend erbracht? (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl	Prozent
Bayern	37	20 %
Nordrhein-Westfalen	32	17 %
Niedersachsen	31	17 %
Hessen	30	16 %
Baden-Württemberg	27	15 %
Rheinland-Pfalz	25	14 %
Hamburg	11	6 %
Schleswig-Holstein	9	5 %
Berlin	9	5 %
Brandenburg	8	4 %
Sachsen	8	4 %
Sachsen-Anhalt	8	4 %
Saarland	6	3 %
Thüringen	6	3 %
Mecklenburg-Vorpommern	4	2 %
Bremen	3	2 %
bundesweit / in den meisten Bundesländern vertreten	4	2 %
keine Angabe / kann ich nicht einschätzen	0	0 %

Welche Hilfeleistungen gemäß SGB VIII werden in Ihrer Einrichtung / den Einrichtungen Ihres Trägers überwiegend erbracht? (Mehrfachantworten möglich)	Anzahl	Prozent
Heimerziehung und sonstige Wohnformen nach § 34	153	83 %
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a	114	62 %
Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31	96	52 %
Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer nach § 30	81	44 %
Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32	63	34 %
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35	53	29 %
Soziale Gruppenarbeit nach § 29	48	26 %
Mutter-Kind-Gruppen nach § 19	45	24 %
Erziehungsberatung nach § 28	23	12 %
Vollzeitpflege nach § 33	20	11%

Veröffentlichungen zu Wirkungsorientierung

Im Internet findet sich eine Veranstaltungspräsentation des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ). Sie beschreibt die Wirkungsfaktoren in der Sozialen Arbeit. Dazu werden die Begriffe Wirkung und Messung kurz erklärt, zehn Leitlinien der Wirkungsforschung dargestellt, Chancen und Risiken der Wirkungsforschung benannt und drei Beispiele für relevante Wirkungsfaktoren in der Kinder- und Jugendhilfe herausgestellt.

www.qsd-online.de/PDF/Wirkungsmessung%20-%20Fachveranstaltung%20QSD%202.12.16.pdf

Methoden und Instrumente zur Wirksamkeitsmessung und -orientierung

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Instrumente und Methoden zur Wirkungsmessung und -orientierung. Neben den Instrumenten zur Wirkungsmessung wurde auch nach anderen Methoden zur Reflexion der sozialpädagogischen Arbeit gefragt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtverteilung:

Es zeigt sich eine hohe Verbreitung von Methoden wie der Supervision, dem Kollegialen Fallverstehen, dem Beschwerdemanagement und der Befragung von Nutzenden. Was die hier vorliegende Untersuchung nicht gefragt hat, ist, warum einige Instrumente anderen Instrumenten gegenüber bevorzugt genutzt werden. Dies wäre durchaus ein interessanter Punkt für weitere Untersuchungen und könnte Aufschluss darüber geben, wie Anreize aussehen müssten, damit Instrumente der Wirkungsorientierung stärkere Verwendung finden. Daraus könnten dann ggf. Verbesserungen für bestehende und noch nicht so intensiv genutzte Instrumente abgeleitet werden. Ein Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Instrumente und Anwendung könnte bei der Supervision darin bestehen, dass diese zum Teil in Entgeltverhandlungen verhandelbar sind: Somit können Träger dieses Instrument ggf. kostenneutral zur Anwendung bringen und dies könnte wiederum der Grund für die gemessene weite Verbreitung sein. Bezüglich des Kollegialen Fallverstehens und des Beschwerdemanagements könnte ein Zusammenhang zu den Anforderungen vom fallzuständigem Jugendamt bzw. Landesjugendamt hergestellt werden. Diese geben in bestimmten Fällen Vorgaben zur Hilfeplanerstellung und der im Rahmen dessen anzuwendenden Instrumente. Oder es werden in den Leistungsbeschreibungen Aussagen zum Beschwerdemanagement gefordert, so ergibt sich auch hier ein Anreiz bzw. eine Notwendigkeit, die Instrumente anzuwenden aufgrund von Forderungen von außerhalb der Einrichtungen

Es gibt vielfältige Methoden und Instrumente, um die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung zu prüfen und die Qualität zu verbessern. Welche werden in Ihrer Einrichtung / den Einrichtungen Ihres Trägers aktuell genutzt? (Mehrfachantworten möglich)

	Prozent der Stichprobe (n=185)
Supervision	96 %
Kollgiales Fallverstehen	94 %
Beschwerdemanagement	92 %
Befragung der jungen Menschen während der Hilfe	75 %
Befragung nach Ende der Hilfen	42 %
Workshops / Fokusgruppen mit den jungen Menschen zur Verbesserung der Angebote	31 %
Befragung ehemaliger Nutzer im Erwachsenenalter	14 %
EVAS - Evaluation erzieherischer Hilfen (nach Prof. Macsenaere, IKJ Mainz)	8 %
WIMES - Wirkung Messen (nach Dr. Tornow, E/L/S-Institut Wülfrath)	7 %
Wir nutzen etwas anderes, nämlich:	19 %

oder des Trägers. Die Verbreitung von EVAS (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen) und WIMES (Wirkung MESen) liegt bei der Erhebung bei 8% bzw. 7%. Die geringe Anwendung der Instrumente innerhalb der Stichprobe wurde so nicht erwartet. Die Verteilung der Instrumente überrascht auch vor dem Hintergrund der Angaben der Autoren mit Fallzahlen bzw. Beteiligten. So gibt Tornow in einem 2018 veröffentlichtem Artikel an, WIMES in 70.000 Fällen und ca. 200 Institutionen angewendet zu haben¹. Für das Instrument EVAS wird vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) 2021 angegeben, dass es in Deutschland (seit 1999) und Österreich (seit 2004) bei ca. 250 Einrichtungen und Diensten im Einsatz ist und damit knapp 50.000 Fälle erfasst wurden². Eine Begründung für die geringe Quote in der Erhebung könnte in der Stichprobe liegen. Wie eingangs erwähnt, ist diese nicht als repräsentativ zu betrachten, weil bei der Rekrutierung keine echte Zufallsauswahl der Befragten erfolgt ist. Somit sind nicht unbedingt alle möglichen Gruppen analog der realen Verteilung

in Deutschland in der Stichprobe vertreten. Gerade für die Anwendenden der Instrumente EVAS und WIMES sind die Fallzahlen gering, daher sollten die hier abgeleiteten Tendenzen durch weitere Untersuchungen verifiziert werden. Die geringe Nutzung der Instrumente in den befragten Einrichtungen und Trägerunternehmen könnte aber auch darin begründet liegen, dass die Anwendung zum Teil mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Somit wird ggf. eine Implementierung eher nicht angestrebt, da man Aufwand und Nutzen nicht als verhältnismäßig ansieht. Zum Teil ist die Anwendung der Instrumente auch mit Kosten verbunden, was ebenfalls ein Grund sein könnte, dass Einrichtungen und Träger sich gegen EVAS, WIMES oder vergleichbare Instrumente entscheiden.

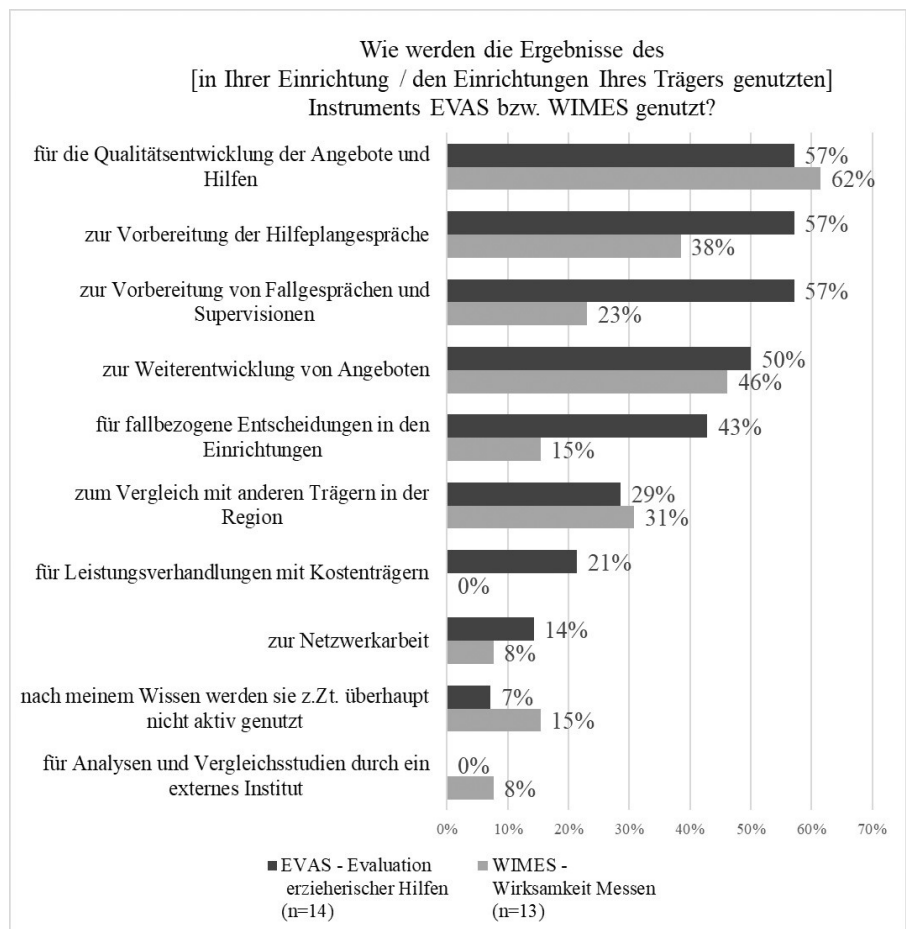
Bewertung einzelner Wirkfaktoren aus Sicht der Einrichtungen

In der Untersuchung wurden Einstellungen zur Wirkungsorientierung und Bewertungen einzelner Wirkfaktoren abgefragt. Aus

den Ergebnissen lässt sich ableiten, dass die Anwendenden von EVAS und WIMES tendenziell ein ausgeprägteres Wirkungsverständnis mitbringen bzw. ihnen die in der Forschung identifizierten Wirkfaktoren bekannter sind. Daraus könnte rückgeschlossen werden, dass die Anwendung der Instrumente, der dadurch systematische Blick und auch die bewusste Auseinandersetzung mit Wirkungen in Bezug auf die betreuten Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern die Einstellung und Wahrnehmung prägen. Das wiederum könnte dazu führen, dass Wirkfaktoren im Alltag anders einfließen und reflektiert werden, und als solches die Qualität der Arbeit durch die Veränderung des Blickes und der Wahrnehmung positiv verändert wird. In anderen Worten: Die Wirkung erhöht sich durch Berücksichtigung dessen, was wirksam ist. Dies stützt sowohl den Ansatz der evidenzbasierten Professionalisierung als auch der Wirkungsorientierung, was wiederum dafür spricht, dass Instrumente dieser Art deutlich häufiger zur Anwendung kommen und den Praxisalltag flankieren sollten. Sowohl aufgrund der Art der hier vorgenommenen Stichprobenziehung als auch aufgrund der recht kleinen Stichprobe der EVAS- und WIMES-Anwendenden wären eingehendere Untersuchungen dieser Aspekte jedoch zwingend notwendig. Generell kann dieses Argument aber aus Managementperspektive durchaus als Aspekt für eine Einführung eines strukturierten Instrumentes gesehen werden, da die positiven Effekte deutlich hervortreten. Dies wird auch dadurch bestätigt, wie die Ergebnisse von EVAS und WIMES durch die Einrichtungen genutzt werden. Nachfolgende Grafik zeigt hierzu die Antworten der Befragten in Prozent.

Einige Aspekte werden nahezu gleichwertig beantwortet, bei anderen zeigen sich deutlichere Unterschiede. Dies könnte begründet sein in den unterschiedlichen Auswertungsmöglichkeiten, die für die jeweiligen Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der durchgeführten Befragung, aus denen eine



überwiegend hohe Aufgeschlossenheit gegenüber der Wirkungsorientierung und den Ergebnissen der Wirkungsforschung hervorgeht, kann angenommen werden, dass Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Wirkungsmessung auf Zustimmung stoßen und Anwendung finden würden. Eine breite Mehrheit der Befragten zeigt sich überzeugt, dass wissenschaftliche Studien zur Wirksamkeit von Hilfen auch erfahrenen Sozialpädagog*innen noch neue Erkenntnisse liefern und andere Blickwinkel ermöglichen würde. Des Weiteren wird die explizit wissenschaftskritische Aussage, nach der Ergebnisse aus der akademischen Wirkungsforschung meist praxisfern und in der täglichen Arbeit kaum anwendbar sind, nur von einem sehr geringen Anteil der Befragten geteilt.

Kritisch ist dabei allerdings zu sehen, dass vor allem Personen mit leitender oder

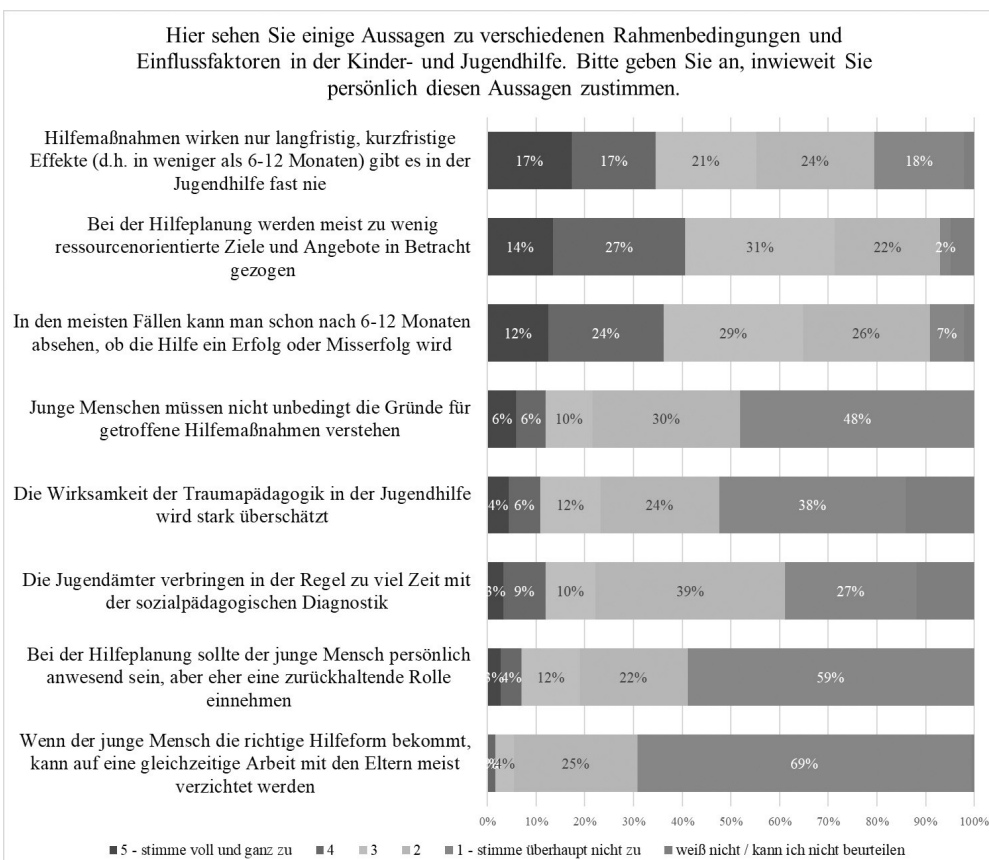
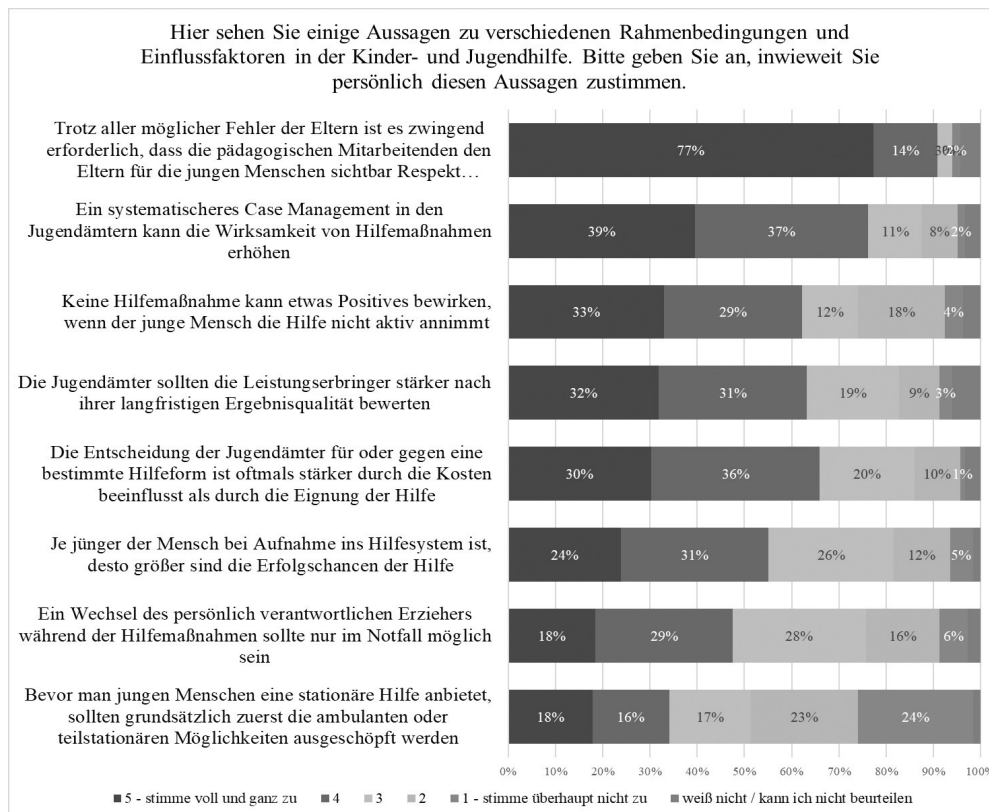
übergreifender Verantwortung oder Aufgaben befragt wurden. Die Sichtweise und Wahrnehmung in dieser Zielgruppe kann von den Einschätzungen der Sozialpädagog*innen im Erziehungsdienst abweichen. Deshalb wäre zur weiteren Prüfung eine gezielte Befragung der Gruppe der Sozialpädagog*innen empfehlenswert. In überdurchschnittlichem Maß stimmen Befragte mit geringerer Berufserfahrung und somit vermutlich größerer Nähe zu ihrer Studien- oder Ausbildungszeit zu, dass wissenschaftliche Studien zur Wirksamkeit von Hilfen auch erfahrenen Fachkräften noch neue Erkenntnisse bringen können. Dies könnte damit zusammenhängen, dass aufgrund der Nähe zum Studium mehr Wissen über aktuelle Forschungsstände besteht und diese Gruppe in der Praxis dann feststellt, dass nicht alle wissenschaftlichen Erkenntnisse schon Anwendung finden. Interessant ist zudem, dass

die eine erhöhte Forschungskepsis unter Befragten vorherrscht, deren Einrichtungen an einem einschlägigen Modellprojekt oder einer Forschungsstudie zur Wirkungsmessung teilgenommen hatten. Gründe dafür könnten Probleme in der Projektdurchführung gewesen sein oder schlechte Erfahrungen, die im Rahmen dessen gemacht wurden und somit Skepsis bei den Beteiligten hervorgerufen haben. Diesen Aspekt weiter zu untersuchen, könnte ggf. dahingehend weiterhelfen, um für den Aufbau zukünftiger Forschungsstudien zu lernen.

Aussagen der Befragten zu einzelnen Wirkfaktoren

Betrachtet man die Aussagen zu den Wirkfaktoren aus der Untersuchung genauer, so zeigt sich durchaus noch Potenzial in der Implementierung in der Praxis. Die hier abgefragten Statements wurden in Anlehnung an die von Macsenaere untersuchten und veröffentlichten Wirkfaktoren³ formuliert. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Antworten zu den einzelnen Statements:

Die Wirkfaktoren Partizipation, Elternarbeit und Traumapädagogik scheinen in großen Teilen in der Praxis bekannt und implementiert zu sein. Für die Partizipation könnte dies mit der bereits im § 8 SGB VIII vorgegebenen Regelung zu erklären sein, d.h. die Träger und Einrichtungen haben gar keine andere Wahl, als Angebote zur Partizipation zu machen⁴. Allerdings wurde hier nicht differenziert nach Ausprägungen bzw. inhaltlichen Umsetzungen gefragt. Demnach wäre hier ggf. auch nochmals kritisch zu untersuchen,



welche Partizipationsformen genau hier Anwendung finden und wie tief tatsächlich die Durchdringung der einzelnen Faktoren in der täglichen Arbeit ist.

Zusammenfassendes Fazit

Ansatzpunkte für die Praxis und weitere Untersuchungen ergeben sich aus den hier zugrundeliegenden Daten einige. Eine mögliche Erklärung für die differenzierte und vielfältige Anwendung verschiedener Instrumente und Methoden könnte aus den mangelnden Vorgaben oder Richtlinien zu Wirkungsmessung und Qualitätsentwicklung innerhalb der Jugendhilfe resultieren. Wie Begemann/Bleck/Liebig 2019 feststellen: „Von einer systematischen empirischen Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe, [...] kann in Deutschland (noch) nicht die Rede sein. Die Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe ist hierzu-lande weitgehend fragmentiert und weist kein übergeordnetes sowie von allen Arbeitsfeldern geteilten oder sogar genutzten Zusammenhänge auf.“⁵ Dies spiegelt sich für die Erkenntnisse der Wirkungsforschung und Instrumente der Wirkungsmessung in den Ergebnissen der Erhebung wider. Somit könnten gemeinsame Zielsetzungen und einheitliche Vorgaben, wie sie bereits in anderen Sozialgesetzbüchern existieren, im Bereich der Jugendhilfe Vorteile für alle Akteure bringen. Auf diese Weise könnte z.B. höhere Transparenz beim Vergleich der Leistungen für Kostenträger, Klient*innen

und Anbieter geschaffen werden. Gleichzeitig könnten daraus klarere Bedarfe für die Wirkungsforschung und die Implementierung der daraus resultierenden Erkenntnisse abgeleitet werden.

Die Wirkungsforschung hat bereits viele Erkenntnisse geliefert, und die hier beschriebene Untersuchung zeigt, dass diese in unterschiedlichen Formen in der Praxis der Jugendhilfe angekommen sind. Es bedarf zur weiteren Professionalisierung aber einer Verstärkung und weiteren Implementierung dieser Faktoren innerhalb der täglichen Arbeit.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Tornow, 2018, S. 69.
- ² Vgl. <https://ikj-mainz.de/angebot/hilfen-zur-erziehung/evas>, abgerufen am 03.07.2021.
- ³ Macsenaere/Esler, 2015, Macsenaere, 2017.
- ⁴ Vgl. Walhalla Fachredaktion, 2020, S. 59.
- ⁵ Vgl. Begemann/Bleck/Liebig, 2019, S. 298.

Literatur:

Begemann, M.-C., Bleck, C., Liebig, R. (2019). Wirkungsforschung zur Kinder- und Jugendhilfe – Versuch einer Bilanzierung. In M.-C. Begemann, C. Bleck & R. Liebig (Hrsg.), Wirkungsforschung zur Kinder- und Jugendhilfe. Grundlegende Perspektiven und arbeitsfeldspezifische Entwicklungen. (S. 292-313) Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Macsenaere, M. (2017). Was wirkt in den Hilfen zur Erziehung? Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 11, 155-162.

Macsenaere, M. & Esser, K. (2015). Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten (2. Aufl.). München/Basel: Reinhardt.

Tornow, H. (2018). Wirkungsorientierte Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2018, 64-73.

Walhalla Fachredaktion (2020). Das gesamte Kinder- und Jugendrecht. Regensburg 2020: Walhalla.



Jennifer Möllers
Geschäftsbereichsleitung Kinder-, Jugend-, Familien- und Wohnungslosenhilfe
Stiftung Kreuznacher Diakonie
Waldemarstr. 26 • 55543 Bad Kreuznach
jennifer.moellers@kreuznacherdiakonie.de
www.kreuznacherdiakonie.de

Folgen der Pandemie für die Erziehungshilfen – Handreichung

Der Vorstand des Fachverbandes Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. hat sich im Frühjahr 2021 mit den möglichen Folgen der Corona-Pandemie in den Hilfen zu Erziehung beschäftigt und eine Ad-Hoc-Arbeitsgruppe beauftragt eine Handreichung zu erstellen. Diese steht nun zum Download zur Verfügung.

Aus dem Vorwort: „Die nun vorliegende Handreichung ist als Ideensammlung, Anregung, Reflexionsinstrument und auch als Begründungshilfe bei der Beantragung von Mitteln, bspw. im Rahmen des Aktionsplanes „Aufholen nach Corona“, zu verstehen. Sie ist dabei einrichtungsbezogen individuell nutz- und veränderbar. Die Handreichung kann als Grundlage für einzelne Punkte in Fallbesprechungen, zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen, bei der Erstellung individueller Hilfepläne etc. dienen und dabei helfen, eine individuelle, fallbezogene Position zur weiteren Arbeit mit dem jungen Menschen und seiner Familie zu entwickeln. Die Handreichung kann auch für interne Personalentwicklungsprozesse eingesetzt werden. So kann die Erfassung der Pandemiefolgen und damit der zusätzlichen Belastungssituation in der Mitarbeiterschaft eine ergänzende Grundlage für Supervisionsinhalte bieten, deren Effizienz unterstützen und fördern.“

www.diakonie-rwl.de/themen/hilfen-zur-erziehung/handreicherung-zur-erziehungshilfe

9 % mehr Fälle: Jugendämter melden 2020 Höchststand an Kindeswohlgefährdungen

Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2020 bei fast 60 600 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Das waren rund 5 000 Fälle oder 9 % mehr als 2019. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben die Kindeswohlgefährdungen damit im Corona-Jahr 2020 den höchsten Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 erreicht. Bereits in den beiden Vorjahren war die Zahl der Kindeswohlgefährdungen deutlich – und zwar um jeweils 10 % – gestiegen.

Neben einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den Kinderschutz, können im Corona-Jahr 2020 auch die Belastungen von Familien infolge der Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen ein Grund für die Zunahme gewesen sein. Gleichzeitig ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Fälle, etwa aufgrund von vorübergehenden Schulschließungen, unentdeckt geblieben ist. Die Behörden können nur solche Fälle zur Statistik melden, die ihnen bekannt gemacht wurden, wobei auch diese Zahl gewachsen ist: Bundesweit prüften die Jugendämter im Jahr 2020 knapp 194 500 Verdachtsmeldungen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung, das waren 12 % mehr als 2019 (+21 400 Fälle).

Jedes zweite Kind war jünger als 8 Jahre, jedes dritte jünger als 5 Jahre

Den neuen Ergebnissen zufolge war etwa jedes zweite gefährdete Kind jünger als acht Jahre (51 %) und jedes dritte sogar jünger als fünf Jahre (33 %). Während Jungen bis zum Alter von 13 Jahren etwas häufiger betroffen waren, galt dies ab dem 14. Lebensjahr für die Mädchen. Die meisten Minderjährigen wuchsen bei alleinerziehenden Elternteilen (43 %), bei beiden Eltern gemeinsam (38 %) oder einem Elternteil in neuer Partnerschaft auf (11 %). Etwa die Hälfte (49 %) der betroffenen Jungen und Mädchen hatte zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung bereits eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen und stand somit schon in Kontakt zum Hilfesystem.

Vernachlässigung ist am häufigsten, psychische Misshandlungen steigen am stärksten

Die meisten der rund 60 600 Kinder mit einer Kindeswohlgefährdung wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (58 %). Bei rund einem Drittel aller Fälle (34 %) wurden Hinweise auf psychische Misshandlungen – beispielsweise in Form von Demütigungen, Einschüchterungen, Isolierung und emotionale Kälte – gefunden. In etwas mehr als einem Viertel (26 %) der Fälle gab es Indizien für körperliche Misshandlungen und in 5 % Anzeichen für sexuelle Gewalt. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Im Vergleich zum Vorjahr haben alle Arten der Kindeswohlgefährdung an Bedeutung gewonnen. Besonders stark war die Zunahme im Corona-Jahr 2020 aber bei psychischen Misshandlungen. Hier stieg die Zahl der Nennungen um 17 % (+3 100 Fälle).

Weniger Hinweise von Schulen, aber deutlich mehr aus der Bevölkerung

Die meisten der rund 194 500 Gefährdungseinschätzungen wurden im Jahr 2020 von der Bevölkerung – also Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder anonym – angeregt (27 %). Fast ebenso häufig kamen die Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung von Polizei oder Justizbehörden (27 %). Mit Abstand folgten Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe oder Erziehungshilfe (13 %) sowie Schulen (10 %). In rund jedem zehnten Fall hatten die Familien selbst, also die betroffenen Minderjährigen oder deren Eltern, auf die Gefährdungssituation aufmerksam gemacht (9 %).

Knapp jeder dritte Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wurde später durch die Jugendämter bestätigt (31 %). In etwa einem weiteren Drittel (34 %) der Fälle stellten die Behörden zwar keine Gefährdung, wohl aber weiteren Hilfebedarf fest und ebenso in rund einem Drittel (35 %) der Fälle erwies sich der Verdacht als unbegründet.

Fachleute hatten im Vorfeld der Corona-bedingten Lockdowns davor gewarnt, dass insbesondere durch die Schul- und Kita-Schließungen Kinderschutzfälle unentdeckt geblieben sein könnten. Die neuen Ergebnisse scheinen diese Annahme, zumindest für den Sektor Schule, zu stützen: So sind die Verdachtsmeldungen von Schulen im Jahr 2020 – erstmals in der Statistik und entgegen dem allgemeinen Trend (insgesamt 12 % mehr Verdachtsmeldungen gegenüber 2019) – um 1,5 % zurückgegangen (-300 Fälle). Dies steht im Gegensatz zu den Entwicklungen der beiden Vorjahre: Im Jahr 2018 hatten die Verdachtsmeldungen von Schulen um 15 % (+2 100 Fälle) und im Jahr 2019 sogar um 17 % zugenommen (+2 800 Fälle).

Dagegen scheint die Bevölkerung im Corona-Jahr 2020 erheblich wachsamer geworden zu sein: Gegenüber 2019 sind die Hinweise von Verwandten, Bekannten, Nachbarn und anonymen Melderinnen und Meldern um insgesamt 9 100 Fälle angestiegen, das entspricht einer weit überdurchschnittlichen Zunahme um 21 %.

www.destatis.de Die Pressemitteilung Nr. 350 vom 21. Juli 2021 enthält Tabellen, die hier nicht abgedruckt sind.

Kinderschutz in Kitas

Kurzfassung:

Kinderschutz ist ein Thema, welches auch Kitas immer mehr beschäftigt – zu Recht! – „(Die Kitas) ...sind wichtig zur Sicherung des Kindeswohls und es ist natürlich die erste Einrichtung, die einen täglichen Kontakt zu Kindern und auch Familien, Müttern und Vätern hat.“ (Interview Kitafachberatung)

Ein kurzer Blick auf den Kinderschutz in Kitas

1. Vorbemerkung

Obschon zahlreiche Verfahrensvorschriften, Handreichungen und Fortbildungsangebote im Kontext von Kinderschutz in Kitas bestehen, haben wir mit einer (coronabedingt) kleinen Umfrage mit Kinderschutzexpert*innen deren Umsetzung in der Region Hannover exemplarisch untersucht. Uns interessierte insbesondere die Fragestellung, wie die Fachkräfte selbst diesen Arbeitsauftrag und die damit verbundenen Stärken und Schwächen einschätzen. Daher führten wir Interviews über die derzeitige Kinderschutzpraxis durch, die eine kurze Einschätzung der aktuellen Situation erlaubt. Die Interviews wurden mit Fachvertreter*innen der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, dem Kinderschutzzentrum Hannover, der Kitafachberatung Hannover, einer Kitaleitung sowie einer Kita-Gruppenleiterin geführt. Als Explorationsstudie erlauben die hier kurz zusammengefassten Ergebnisse weitere Untersuchungen.

2. Zentrale Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Aussagen der interviewten Praxisvertreter*innen zusammenfassend vorgestellt. Unsere

Ergebnisse fokussieren fünf Aspekte des Förder- und Betreuungsalltags in Kitas. Insbesondere die Qualitätssicherung dieser verantwortungsvollen Aufgabe steht deutlich erkennbar im Mittelpunkt des fachlichen Engagements. Die exponierte Stellung der Kita als öffentliche Institution zur Wahrung des staatlichen Schutzauftrages und als Lebenswegbegleiterin im Kontext der biographischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird in den Interviews immer wieder deutlich betont.

und in Krisensituationen stabilisieren wirken. Die Mitarbeiter*innen gestalten ihren Praxisalltag u.a. auf der Grundlage ihrer beruflichen Qualifizierung und ihrer individuellen pädagogischen Haltungen mit subjektiv biografisch geprägten Norm- und Wertvorstellungen. Als ein zentrales Spannungsfeld im Kontext der eigenen Positionierung im Kinderschutz wird insbesondere der fachliche Umgang mit jenen Eltern oder primären Bezugspersonen genannt, wo sich Verdachtsfälle abzeichnen, die eine professionelle Handlungskompetenz erfordert.



Ergänzende Grafik: Selbsterstellte Grafik zum Thema „Kinderschutz in Kitas“ – die wichtigsten Begriffe/am häufigsten genannten Schlagwörter der Interviews

2.1 Position im Kinderschutz

Die interviewten Expert*innen beschreiben die Kita als Institution, die eine wichtige Instanz für das Wohl der Kinder darstellt, da sie als außerfamiliäre Sozialisationsplattform auch für die Sorgeberechtigten Ansprechpartner ist. Die Kitafachkräfte haben einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder und deren familiären Verhältnisse und Lebensumstände. Als wichtige Bezugspersonen können sie besonders frühzeitig bei Kindeswohlverletzungen eingreifen

2.2 Wissensstand der Kita-Fachkräfte

Fachwissen wird mehrheitlich als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Die Interviewten Fachkräfte würdigten hier insbesondere als positive Entwicklung die zunehmende Berücksichtigung des Kinderschutzes in der Ausbildung. Übereinstimmend werden Verbesserungen in der Infrastruktur von Fort- und Weiterbildungsangeboten gefordert. Fehlendes Wissen zum Thema Kinderschutz führe zum Wegschauen auf

Grund als begrenzt eingeschätzter Handlungsmöglichkeiten und allgemeiner Unsicherheiten.

2.3 Praxisunterschiede zwischen den Kitas

Unterschiede innerhalb der heterogenen Kitaangebote betreffen vier für den Kinderschutz bedeutsame Bereiche. Hierzu zählen:

1. sozialraumspezifische Differenzen in Bezug auf die Klientel,
2. konzeptionelle Differenzen in Bezug auf die Träger,
3. Differenzen hinsichtlich der Wahrnehmung von Leitungsverantwortung,
4. Differenzen bei der Einschätzung von Handlungssicherheit und Professionswissen über Verfahrensabläufe.

Kinderschutz wird in den Interviewausagen allerdings immer wieder als ein gemeinsames Querschnittsthema hervorgehoben. Doch gerade die Differenzen im Wissenstand und in der eigenen Handlungssicherheit werden als Konfliktfelder genannt, die je nach regionalem Standort und/oder Träger ganz unterschiedlich wahrgenommen und Lösungen gesucht werden.

2.4 Stärken der Kitas

Die in den Interviews genannten Stärken betreffen strukturelle Vorteile, Präventionspotential, professionelle Haltung, Nähe zum Kind und Kooperation, hier insbesondere auch mit den Eltern der betreuten Heranwachsenden. Folgendes Zitat illustriert die Relevanz der Kita-Präsenz vor Ort: „Ihre Präsenz und das ist die wichtigste Stärke die Kitas quasi haben. Also Kitas sind präsent, es sind Orte, wo mehrere Erwachsene auf ein Kind schauen und mit einem Kind zu tun haben. Es können sich viele Erwachsene das Verhalten von Kindern auf einem langen Zeitraum anschauen, sich ein Urteil darüber bilden“ (Interview Kinderschutzbund).

Die Fachkräfte, die mit verschiedenen Kitas in Form von Beratung und Weiterbildung in Kontakt sind, schildern insgesamt positive Einschätzungen über die Kompetenzen, Einstellungen und Arbeitsweisen der Kitafachkräfte.

2.5 Schwächen der Kitas

Im Hinblick auf die Schwächen von Kitas wurden vier zentrale Praxisprobleme hervorgehoben:

1. Mangelndes Fachwissen, Handlungsunsicherheit und Alltagsroutine begünstigen tendenziell eine gewisse Abwehr und/oder Bagatellisierung.
2. Die oftmals enge Zusammenarbeit mit Eltern/primären Bezugspersonen erschwert kritisch-konstruktive Gespräche mit diesen, wenn es um Kinderschutzfragen geht.
3. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten wie bspw. Kinder- und Jugendamt oder -psychiatrie bestehen Lücken und Hürden aufgrund unterschiedlicher Qualifikationskulturen.
4. Auch Zeit- und Personalmangel führt zu enormen Arbeitsbelastungen und Stress, was sich nachteilig auf die Verantwortungsübernahme von Kinderschutz auswirkt.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Nach unser Einschätzung dieses kurzen Einblicks bleibt festzuhalten, dass Kitas zentrale Institutionen im Kinderschutz re-präsentieren, zumal sie bereits früh in einem auch emotional sehr engen Verhältnis sowohl zu Kindern als auch deren Sorgeberechtigte stehen. Sie können Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen erkennen, zeitig handeln und für ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung Sorge tragen. Es fehlt allerdings an Fortbildungsangeboten, Arbeitsentlastungen durch einen angemessenen Betreuungsschlüssel sowie betriebsinternen Ressourcen wie Supervision oder ausreichende Zeitkontingente für Teamgespräche und interprofessionel-

le Kooperation, um ihren Stellenwert im Kinderschutz zu stärken. Der Ausbau von Beteiligungsstrukturen sollte ebenso intensiviert werden wie die Entwicklung eines trägerinternen Beschwerdemanagements, insbesondere in Bezug auf die vielfältigen Aspekte zunehmender Arbeitsintensivierung. Wünschenswert wäre zudem, Kinderschutz generell auch stärker als eine Leitungsaufgabe aufzuwerten.

Nach unserer hier sehr knappen Zusammenschau der Interviewergebnisse mit einer coronabedingt kleinen Datenmenge muss (selbst)kritisch erwähnt werden, dass unserer Datenerhebung und -auswertung keine differenzierte Analyse über den jeweiligen systembezogenen Kontext der Interviewten vorausging. Zukünftige regionalspezifische Untersuchungen sollten daher das komplexe Feld des kommunalen Kinderschutzes in seiner gesamten Dynamik in den Blick nehmen.

Verwendete Literatur (u.a.):

- Deutsches Jugendinstitut (2008). Ergebnisse einer Bundesweiten Befragung bei Kindertagesstätten. Deiningen: Steinmeier.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) (2012). KiKi – eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. (2.Aufl.) Velbert: Engelberth OHG.
- Kindler, H. (2007). Kinderschutz in Deutschland stärken. Analyse des nationalen und internationalen Forschungsstandes zu Kindeswohlgefährdung und die Notwendigkeit eines nationalen Forschungsplanes zur Unterstützung der Praxis. Eine Expertise im Auftrag des Informationszentrums Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Thurn, L. (2017). Kinderschutz im Kontext der Kindertagesbetreuung. Springer Fachmedien Wiesbaden.



*Elenamaria.fischer@outlook.com
(B.A. Sonderpädagogik, M.A. Sonderpädagogik in Bearbeitung)*



*Katharina.nordmann@stud.uni-hannover.de
(B.A. Sonderpädagogik, M.A. Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften in Bearbeitung)*



*Katja.rosenbaum@stud.uni-hannover.de
(B.A. Sonderpädagogik, M.A. Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften in Bearbeitung)*



*Pia.kahle@stud.uni-hannover.de
(B.Sc. Psychologie, M.A. Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften in Bearbeitung)*



*Birgit.herz@ifs.uni-hannover.de
Professorin und Leiterin der Abteilung
Pädagogik bei Verhaltensstörungen an der
Leibniz Universität Hannover*

Die Autorinnen sind Studierende an dem Institut für Sonderpädagogik
Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörungen
Schloßwender Str. 1 • 30159 Hannover
www.ifs.uni-hannover.de
Die Explorationsstudie wurde begleitet von
der Professorin Frau Dr. Herz.

Berichte zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Im Juli hat das Bundeskabinett den „Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ beschlossen. Nach der starken Zuwanderungsphase unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter hat die Bundesregierung jährliche Berichte in Auftrag gegeben. Sie bewertet das im Jahr 2015 mit diesem Gesetz eingeführte Verteilverfahren überwiegend positiv. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hingegen sieht das Verteilverfahren kritisch.

Der Bericht an die Bundesregierung ist abrufbar unter: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Forschungsbericht_UMA_AKJStat.pdf.

Das Themendossier des B-UMF unter: <https://b-umf.de/> Rubrik Neuerscheinungen.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen und Psychiatrie Hand in Hand – Neues Forschungsvorhaben startet

Die Corona-Pandemie verschärft die Probleme bei vielen psychisch erkrankten Elternteilen. Gemeinsam mit der Universität Ulm will der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) die optimalen Kooperationswege zwischen Frühen Hilfen und Psychiatrie finden.

Zwischen drei und vier Millionen Kinder wachsen in Deutschland bei psychisch kranken Eltern auf. Ihr Risiko selbst psychisch zu erkranken, ist für diese Kinder drei- bis vierfach höher als bei Kindern aus unbelasteten Familienverhältnissen.

Die Angebote der Frühen Hilfen bilden für betroffene Familien eine erste Anlaufstelle. Um den komplexen Bedarfslagen gerecht zu werden, ist eine funktionierende Kooperation, besonders mit den Angeboten der Psychiatrie, entscheidend. Hier knüpft das neue KVJS-Forschungsvorhaben an. Es nimmt die aktuellen Strukturen in den Blick, um die Zusammenarbeit von Frühen Hilfen und Psychiatrie weiter zu entwickeln und zu optimieren.

Ziel des KVJS-Forschungsvorhabens ist es:

- die auf der Praxisebene bestehenden Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen mit Hilfe der Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln und zu verbessern,
- einen kreisbezogenen und -übergreifenden Überblick über Kooperationen und Vernetzungen zu schaffen,
- Gelingensfaktoren in der kommunalen Koordination zu identifizieren und als Grundlage für die Stärkung von Präventionsnetzwerken zu nutzen
- und mögliche Vorgehensweisen und Lösungsstrategien aufzuzeigen, um präventive Strukturen und Angebote zu stärken und auszubauen.

Als Forschungspartner konnte die Universität Ulm gewonnen werden. Leiterin der Ulmer Forschungsgruppe ist Prof. Dr. Ute Ziegenhain. Beim KVJS sind Referatsleiterin Marion Steck und Cornelia Gaal für das Projekt zuständig. Die Projektlaufzeit: 2021 – 2023.

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vom 23.08.2021

Frühe Hilfen: NEST-Material unterstützt Fachkräfte bei der Arbeit mit Familien

Für Fachkräfte in den Frühen Hilfen ist das Startpaket „NEST-Material für Frühe Hilfen“ wieder kostenlos erhältlich. Zentraler Bestandteil ist ein Ordner mit Arbeitsblättern zu verschiedenen Themen, die in der Arbeit mit Familien von der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres relevant sind. Alle Texte, Grafiken und Papiere für die Familien entsprechend den Regeln der Leichten Sprache verfasst und ermöglichen somit für viele Familien einen einfachen Zugang zu den Inhalten.

Bereits seit 2013 stellt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) das NEST-Material zur Verfügung, das von der Stiftung Pro Kind entwickelt wurde. Das Material wird vom NZFH aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Bestellformular auf www.fruehehilfen.de

Film zur Familienfallkonferenz im Rahmen der Interprofessionellen Qualitätszirkel

Familienfallkonferenzen sind ein fester Bestandteil der Interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ). Durch Fallbeispiele lernen die Fachkräfte des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe die Arbeitsweise des jeweils anderen Systems kennen und besser verstehen. Weiteres Ziel ist es, den Familien ein gemeinsam getragenes Unterstützungsangebot unterbreiten zu können. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat auf www.fruehehilfen.de ein Video (7:22 Minuten) veröffentlicht, das anhand eines Beispiels den Ablauf einer Familienfallkonferenz darstellt. Entwicklung und Produktion des Filmes erfolgten durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und wurden gefördert vom NZFH.

Das NZFH unterstützt seit mehr als zehn Jahren die IQZ, in denen sich Akteure des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe systematisch vernetzen. Inzwischen haben sieben Bundesländer den Vernetzungsansatz adaptiert und umgesetzt. Kurznachricht des NZFH Nr. 21/2021

BAER: Elternbriefe – Medienbriefe – Fachinformationen

Aus dem ehemaligen Angebot „Eltern im Netz“ wurde nun BAER, der Bayerischen Erziehungsratgeber. Das Bayerische Landesjugendamt stellt sein neues Angebot der Familienbildung in Form eines informativen und niederschweligen Ratgebers online (www.baer.bayern.de). Familien werden durch das Portal bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, indem ihnen konkrete Hilfestellungen an die Hand gegeben werden. Die Webseite deckt mit aktuell 350 Fachartikeln alle wichtigen Felder in Fragen der Erziehung ab.

Neben den Fachartikeln finden sich auf BAER die 48 Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamts. So erhalten (werdende) Eltern über mehrere Jahre hinweg auf das aktuelle Alter des Kindes abgestimmte Briefe – von der Geburt bis zur Volljährigkeit. Die Elternbriefe enthalten übersichtlich gestaltete Informationen über eine altersgerechte Entwicklung, zur Gesundheitsvorsorge und Ernährung, sowie zu Partnerschaft und Familie.

Die Verteilung der Elternbriefe in Papierform erfolgt kostenfrei durch die örtlichen Jugendämter. Zusätzlich zur Druckversion stehen die Elternbriefe auch online und barrierefrei unter www.baer.bayern.de/elternbriefe zum Lesen und als Download zur Verfügung.

Neu: Medienbriefe zum digitalen Familienleben

Die Medienbriefe sind eine Fortführung der Elternbriefe und unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte im Umgang von Kindern und Jugendlichen mit den Medien. Leicht verständlich werden Fragen zu digitalen Angebotsformen, Handhabung, Jugendschutz, Risiken, Sicherheit und Nutzung beantwortet. Konkrete Tipps, Checklisten und weiterführende Beratungslinks werden in den fünf Medienbriefen dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend gegliedert und aufbereitet. Der Medienbrief 1 ist steht als Download barrierefrei unter www.baer.bayern.de/medienbriefe zur Verfügung. Weitere Medienbriefe folgen im Laufe des Jahres.

Perfekte Möhren?

Unter den wachen Augen ihrer Mama pflanzt Frida in ihrem eigenen kleinen Beet Möhren an.

Aber es läuft ein wenig anders als geplant. Als das Unkraut sprießt, soll Frida sich entscheiden: Will sie Möhren oder Unkraut? Frida steht ganz schön unter Druck! Doch sie findet einen Weg, wie sie die Möhren, aber auch das Unkraut retten kann – sie macht ihr eigenes Ding!

Kinder müssen früh lernen, mit hohen Erwartungen ihrer Umwelt zurechtzukommen.

Das Buch kann sie dabei unterstützen, ihren eigenen Weg zu finden und mit Ansprüchen und Frustrationen zurechtzukommen.

Kinder und Eltern lernen, nicht in die Perfektionismus-Falle zu tappen. Auf den farbenfrohen Bildern gibt es beim Vorlesen und Lesen viel zu entdecken.



Birgit Altstötter, Christine Altstötter-Gleich, Bernhard Förth
Frida macht ihr Ding!
ab 4 Jahre, 40 Seiten, 17,00 €
ISBN 978-3-86739-264-8

BALANCE
buch + medien verlag 

Weitere Titel der Buchreihe unter: www.balance-verlag.de

Jugendämter nahmen 2020 rund 45.400 Kinder in Obhut

Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2020 rund 45.400 Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut genommen. Die Behörden registrierten rund 8 % weniger Fälle als im Vorjahr. Jedes dritte betroffene Kind war jünger als 12 Jahre. Die Bedeutung von Überforderung, Misshandlungen und Vernachlässigung nimmt zu.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, erfolgten zwei Drittel (67 %) dieser Inobhutnahmen wegen einer dringenden Kindeswohlgefährdung, 17 % aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland und weitere 17 % auf Bitte der betroffenen Minderjährigen. Ein Drittel (33 %) aller 2020 in Obhut genommenen Jungen und Mädchen war jünger als 12 Jahre, jedes zehnte Kind (11 %) sogar jünger als 3 Jahre.

Im Vergleich zu 2019 sind die Inobhutnahmen um 8 % oder rund 4.100 Fälle zurückgegangen. Anders als in den beiden Vorjahren war dafür im Corona-Jahr 2020 jedoch nicht allein die sinkende Zahl der Inobhutnahmen nach unbegleiteter Einreise verantwortlich (1.100 Fälle). Noch deutlicher war der Rückgang in Fällen von dringender Kindeswohlgefährdung (-2.100 Fälle). Auch die Zahl der Selbstmeldungen von Jungen und Mädchen hat 2020, im Unterschied zu den beiden Jahren zuvor, abgenommen (-800 Fälle). Inwieweit diese Entwicklungen in Zusammenhang mit den Lockdowns und den Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie stehen, lässt sich anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht beantworten. Fachleute und Studien weisen jedoch darauf hin, dass ein Teil der Kinderschutzfälle Corona-bedingt unentdeckt geblieben und das Dunkelfeld somit gewachsen sein könnte. In die offizielle Statistik fließen nur solche Fälle ein, die den Jugendämtern bekannt gemacht wurden und daher dem sogenannten Hellfeld zuzurechnen sind.

Bedeutung von Überforderung, Misshandlungen und Vernachlässigung wächst

Am häufigsten wurden Kinder und Jugendliche 2020 wegen der Überforderung eines oder beider Elternteile in Obhut genommen (41 %). Mit Abstand folgte an zweiter Stelle die unbegleitete Einreise aus dem Ausland (17 %). Anzeichen für Vernachlässigungen waren der dritthäufigste (15 %) und Hinweise auf körperliche Misshandlungen der vierthäufigste Grund für eine Inobhutnahme (13 %). An fünfter Stelle standen Beziehungsprobleme (ebenfalls 13 %) und auf Rang 6 psychische Misshandlungen (8 %). Mehrfachnennungen waren hierbei möglich.

Trotz des allgemeinen Rückgangs der Zahl der Inobhutnahmen haben im Vergleich zu 2019 fast alle Anlässe anteilig an Bedeutung gewonnen – die einzigen Ausnahmen waren unbegleitete Einreisen sowie Schul- und Ausbildungsprobleme. Besonders deutlich war dies bei den Anlässen Überforderung der Eltern (+2,3 Prozentpunkte), psychische Misshandlungen (+2,1 Prozentpunkte), Vernachlässigungen (+1,7 Prozentpunkte) und körperliche Misshandlungen (+1,0 Prozentpunkt). Dadurch sind körperliche Misshandlungen in der Liste der häufigsten Anlässe für eine Inobhutnahme im Vergleich zu 2019 von Rang 5 auf Rang 4 und psychische Misshandlungen sogar um zwei Ränge von Rang 8 auf Rang 6 vorgerückt.

Etwa jede zweite Inobhutnahme wurde nach spätestens zwei Wochen beendet

Die meisten Minderjährigen waren vor der Inobhutnahme bei einem allein erziehenden Elternteil (25 %), bei beiden Eltern gemeinsam (25 %) oder bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft untergebracht (14 %). Aber auch eine vorherige Heimunterbringung war nicht selten (13 %). Etwa jede zweite Schutzmaßnahme konnte nach spätestens zwei Wochen beendet werden (52 %). In etwa jedem achten Fall dauerte die Inobhutnahme mit drei Monaten oder mehr jedoch vergleichsweise lang.

Während der Inobhutnahme wurde die Mehrheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung, zum Beispiel einem Heim, untergebracht (80 %). Danach kehrte ein Großteil der Jungen und Mädchen an den bisherigen Lebensmittelpunkt zu den Sorgeberechtigten, der Pflegefamilie oder in das Heim zurück (37 %). Knapp ein Drittel der Jungen und Mädchen bekam dagegen ein neues Zuhause in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer betreuten Wohnform (33 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 24.06.2021

Reinhold Gravelmann

(Berufliche) Integration von Jugendlichen mit Flucht-/Migrationshintergrund¹

Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich geringere Chancen als gleichaltrige deutsche Jugendliche. Ein Phänomen, das selbst in guten Konjunkturzeiten feststellbar ist (vgl. u. a. Schneider/Yemane/Weinmann 2014; Beicht/Walden 2018; BMBF-Berufsbildungsbericht 2021). Wie können diese jungen Menschen unterstützt werden? Im Folgenden wird ein vor sehr alter Beitrag wiedergegeben und um aktuelle Bezüge ergänzt (erkennbar an der kursiven Schreibweise). Warum dieser Artikel mit Lebensgeschichten Jugendlicher aus 2008? Welche Relevanz haben die Inhalte heute? Was lässt sich exemplarisch aufzeigen?

Der Beitrag ist zum einen deshalb zielführend, weil es ein erfolgreiches Modell einer Beratungsstelle der Jugendhilfe beschreibt, die das Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt **und** die persönliche wie soziale Stabilisierung der jungen Menschen verfolgt und bei der langfristige, intensive und ganzheitliche Beratung sowie Begleitung das Fundament der Arbeit bilden. An den positiven Erfahrungen lässt sich anknüpfen. Und zum anderen weisen die Fallbeispiele erhebliche Parallelen zur heutigen Situation auf und machen die schwierigen Lebenslagen von vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich. Auch mehr als 20 Jahre später behalten die Beispiele (leider) weitgehend ihre Gültigkeit. Lediglich Mirdo würde es angesichts der Ausbildungssituation im Baugewerbe so vermutlich nicht mehr ergehen. Das Beispiel behält jedoch exemplarische Gültigkeit für andere Berufsfelder und zeigt, vor welchen Herausforderungen manche Jugendliche bei der beruflichen Integration stehen und wie langfristig der Unterstützungsbedarf oft ist.

Die aufgeführten Lebensgeschichten sind real, die Namen fiktiv. Für diesen Artikel wurden einige minimale sprachliche Anpassungen im Vergleich zum Originaltext vorgenommen (z.B. der *Stern)



Chancenlos?²

Junge Menschen mit Migrationshintergrund, Ausländer*innen, Nicht-Deutsche, Eingebürgerte, Flüchtlinge, Geflüchtete... viele Umschreibungen für junge Menschen, denen es nicht immer leicht gemacht wird, sich gesellschaftlich wie beruflich zu integrieren. Im Vergleich zu deutschen Jugendlichen ist die Anzahl von Migrant*innen ohne Schulabschluss erheblich höher, viele Jugendliche mit eigener Migrationserfahrung oder auch junge Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind, aber Eltern mit einem Migrationshintergrund haben, bleiben gänzlich ohne Abschluss

oder erreichen formal geringere schulische Qualifikation. Es finden sich deutlich weniger Migrant*innen an weiterführenden Schulformen und diejenigen, die das Schulsystem erfolgreich durchlaufen, haben dennoch größere Probleme bei der beruflichen Integration.

Der Arbeitsmarkt grenzt „Ausländer*innen“ mehr als doppelt so häufig aus wie deutsche Jugendliche. In der Folge finden sie sich –zumindest in größeren Städten– überproportional häufig in Maßnahmeangeboten der Arbeitsagenturen oder der Jugendsozialarbeit wieder.

Nicht selten ist eine Folge der Ausgrenzung bzw. mangelnden Teilnahmekancen eine soziale und persönliche Desintegration, die sich in vielfältiger Weise niederschlägt. Auch hier gilt es anzusetzen. Besonders männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund haben Probleme und/oder machen Probleme.

Unterstützung der besonderen Art

Im Folgenden soll ein Angebot gelungener Unterstützung vorgestellt werden. (...)

Wieso? Weshalb? Warum?

Was sind das für Jugendliche, die Unterstützung in Anspruch nehmen? Welche Probleme kennzeichnen ihre Situation? Welche Benachteiligungen müssen Migranten und Migrantinnen erfahren? Durch welche individuellen Verhaltensprobleme isolieren sie sich? Welche gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen wirken? Angesichts der Komplexität des Themas können an dieser Stelle nur Schlaglichter auf Problemlagen und Lösungsansätze geworfen werden.

Schlaglichter auf Problemfelder, pädagogische Arbeitsweisen und Lösungsansätze

Meran – die Verfolgte

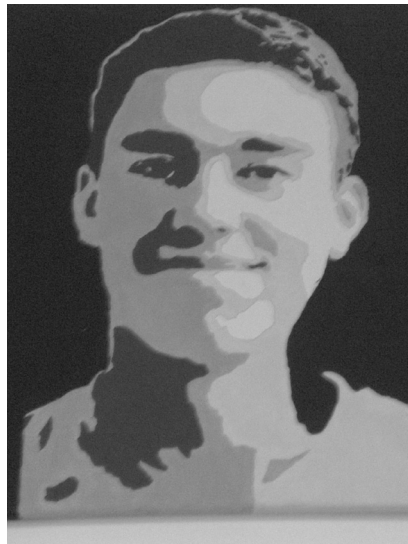
Zum Beispiel Meran. Meran, eine 20-jährige junge Frau, sitzt vor mir. Sie ist vor einigen Jahren aus ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen. Hier hatte sie eine Duldung über jeweils einige Monate. Jetzt ist die Duldung auf 1 Jahr verlängert. Ihre gesamte Familie ist verfolgt worden. Sie hat z.B. Schläge erhalten, weil sie nicht weit genug verschleiert war. Ihre Familie hat sich mehrere Wochen in einem Keller verstecken müssen. Ihr Vater ist ermordet worden. Ihre Brüder sind aus dem Land geflohen, seitdem fehlt jeglicher Kontakt. Schließlich hat auch sie mit ihrer Mutter zusammen das Land verlassen. Meran beschreibt sich als Mensch mit wenig Selbstvertrauen, vielen Ängsten und oftmals verzweifelt. Der Zugang zu anderen Menschen fällt ihr schwer. Sie ist schon in der Schule schüchtern und still gewesen. Zu Hause ist sie hingegen oft aggressiv. Abends kann sie oft nicht schlafen. Sie und ihre Mutter weinen sehr oft – auch zusammen. Sie sieht alles immer pessimistisch. So hat sie z.B. bei den ersten Absagen auf Bewerbungen aufgegeben. Auf den Gedanken, sich in Therapie zu begeben, ist sie noch nicht gekommen. Zu Anfang habe sie auch gar nicht gewusst, dass es so etwas gibt. Ihr Schicksal kenne kaum jemand. Auf die Frage, ob sie Selbsttötungsgedanken habe, sagt sie: „Ich habe viel zu viel Angst vor dem Tod“.

Nach einem langen Gespräch bedankt sie sich, für die Ideen, die Vorschläge, das Mut machen in jeder Hinsicht, und vor allem, dass ich ihr so viel Positives über sie selbst gesagt habe, über ihr Auftreten (offener Blick, ihr Mut zu reden), ihr Aussehen (modischer Kleidungsstil, sie lasse sich äußerlich nicht hängen...) und ihre Durchhaltekraft und Stärke (andere hätten vermutlich aufgegeben, sich vielleicht Selbstverletzungen zugefügt etc.). Außerdem habe sie Kompetenzen, wie z.B. gute Sprachkenntnisse und einen Schulabschluss. Meran sagt, durch diese Beispiele hätte sie er-

kannt, dass sie sich doch erheblich zum Positiven verändert hat, ohne dass ihr das bewusst gewesen war. Viele praktische Vorschläge und Beispiele sollten ihr weitere Handlungsoptionen aufzeigen. So könnte ein Hobby sehr hilfreich sein oder sportliche Aktivitäten, sie solle beim Einschlafen an Positives denken, eventuell ein Tagebuch führen, sich selber kleine

Aufträge geben u.a.m. Vor allem empfehle ich ihr, die Hilfe einer Therapeutin in Anspruch zu nehmen. Einige Monate später: Der Verlauf ist positiv. Meran hat die Zeit in einer Jugendwerkstatt sinnvoll genutzt. Auch dort erhielt sie viel Unterstützung. Sie fand zu mehr Stabilität und Lebensmut. Mit Hilfe der Beratungsstelle hat sie in dieser Zeit eine Praktikumsstelle gefunden – eine Stelle in ihrem Wunschberuf. Der Betrieb hat sie dann im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung in ein Auszubildendenverhältnis übernommen. Meran hat zudem eine Therapie begonnen.

Die Parallelen zu jungen Geflüchteten der heutigen Zeit sind offensichtlich: Die oft dramatischen Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht, die hohe Motivation in Deutschland Fuß zu fassen, zugleich die vielen Hürden, die sich den Jugendlichen und ihren Familien auftun. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang von persönlichen Problemlagen mit den einengenden, verschärften Lebensbedingungen in Deutschland (Aufenthaltsrecht, Unterbringung, ein erschwertes und eingeschränkter Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – trotz guter Konjunktur in den letzten Jahren.). Viele geflüchtete junge Menschen benötigen Orientierungshilfen und ganzheitliche, z. T. psychologische Un-



terstützung, die auch die berufliche Integration im Blick behält. Erfahrungsgemäß ist die berufliche Integration für viele der Geflüchteten mit einer verbesserten gesundheitlichen und psychischen Verfassung einhergehend sowie ausgesprochen hilfreich in Bezug auf das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche und soziale Integration (vgl. Gravelmann 2018) Das Beispiel von der Jugendlichen Meran zeigt auch, welche enorme Ausdauer und Kraft die jungen Menschen entwickeln können und wie ausgeprägt der Wille ist, ihr Leben in Deutschland – ggfs. mit Unterstützung – positiv zu gestalten.

Cetin – der „Deutsch-Türke“

Zum Beispiel Cetin. Ein Jugendlicher, der in Deutschland aufgewachsen ist, hier die Schule erfolgreich durchlaufen hat und dennoch (anfänglich) keine Chance bekam. Wohnhaft in einem Stadtteil mit schlechtem Image und schwierigem sozialen Umfeld. Cetin schafft einen recht guten Realschulabschluss, findet jedoch auch mit Hilfe der Beratungsstelle keine Ausbildungsstelle im kaufmännischen Bereich. Daraufhin wählt er den Weg über die Berufsbildende Schule Wirtschaft. Parallel werden wieder Bewerbungen erstellt, sowie Eignungstests und Vorstellungsgespräche vorbereitet. Das Spektrum der Berufe wird noch mal erweitert. Wieder ohne Erfolg. Eine weitere Schleife ist notwendig. Er macht ein Berufspraktisches Jahr mit Praktika in Betrieben. Nach über 150 Bewerbungen und den zwei unfreiwilligen Umwegen findet er schließlich eine Ausbildungsstelle im gewünschten Berufsfeld. Die Arbeit des Beraters lag vor allem darin, Cetins Motivation aufrechtzuerhalten und ein Abrutschen in die örtliche Drogen- und Kriminalitätsszene zu verhindern. Ohne die pädagogische Unterstützung hätte Cetin sicher aufgegeben.

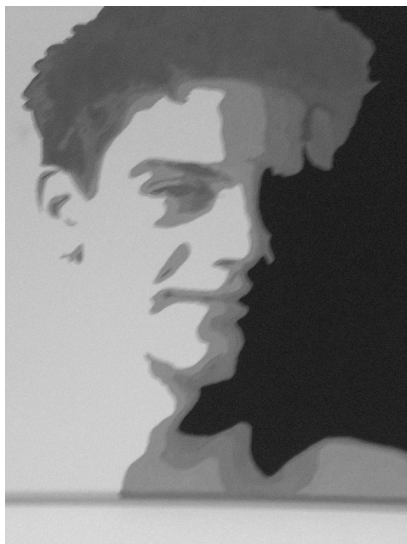
Anschließend gelang ihm der Einstieg in den Arbeitsmarkt. Der Kontakt hielt noch mehrere Jahre, so dass nachvollzogen werden konnte, dass eine langfristige berufliche Integration gelungen ist.

Auch heute bevorzugen viele junge Menschen mit Migrationshintergrund, –genauso wie viele deutsche Jugendliche–, neben einigen beliebten Berufen etwa in der Automobilbranche, vor allem kaufmännische Berufe oder ein Studium. Auch heute erfordert das Finden eines Ausbildungsplatzes in diesem Sektor große Anstrengungen. Auch heute spielt die als nicht ausreichend angesehene deutsche (Schrift)Sprache eine Rolle. Auch heute sind Menschen mit Migrationshintergrund bestimmter Länder besonders benachteiligt (vgl. Beicht 2017). Auch heute tragen Ausgrenzung und ein oft problematisches Lebensumfeld zu Gefährdungen der jungen Menschen, zu gesellschaftlich nicht akzeptablen Verhaltensweisen und damit wieder zu Ablehnungen bei.

Yehan – der Verlierer

Ein 18-jähriger männlicher türkischer Jugendlicher mit Sonderschulabschluss. In der Sonderschule (heute: Förderschule) war Yehan leistungsschwach, hat aber immerhin den Sonderschulabschluss geschafft. In der Schule fiel er durch problematisches Sozialverhalten auf. Anschließend war er in einem Berufsvorbereitungsjahr. Auch dort gab es Probleme. Weil er Stress mit dem Meister der Fachpraxis hat, wird er einige Wochen vor Schuljahresende freigestellt. Yehan sagt, die Berufsberatung habe ihm eine außerbetriebliche Ausbildung als Metallbearbeiter zugesagt. Als dann nichts geschah, habe er nachgefragt. Nun hieß es, er könne in keine außerbetriebliche Ausbildung einmünden, weil seine (alleinerziehende) Mutter noch nicht in Deutschland gearbeitet hat. Sie hat noch weitere (jüngere) Kinder zu betreuen, der Vater von Yehan lebt nicht in Deutschland. Yehan hat nach dem 1-jährigen Berufsvorbereitungsjahr einige Zeit als Regalbefüller gearbeitet. Er habe täglich Überstunden gemacht (ohne Bezahlung) und immer sei-

en neue Anforderungen an ihn hergetragen worden. Letztlich habe er statt 5 € brutto nur ca. die Hälfte als Stundenlohn gehabt (Anmerkung: zur damaligen Zeit gab es noch keinen gesetzlichen Mindestlohn). Daher sei er gegangen. Yehan ist mittlerweile fast 1 Jahr ohne Arbeit, als er in die Beratungsstelle kommt. Fehlende Nutzungsmöglichkeiten von Förderangeboten der Arbeitsverwaltung, individuelle Verhaltens- und Leistungsprobleme und ein (damals) schwieriger Arbeitsmarkt machen eine berufliche Integration zu einer sehr problematischen Angelegenheit.



*Auch heute arbeiten viele junge Migrant*innen in Helferberufen. Vor allem bieten Zeitarbeitsfirmen eine Option für Menschen mit „vergleichsweise großer Arbeitsmarktfeme“ (Agentur für Arbeit 2021, S.13). Immerhin sind auch dort mittlerweile Mindestlöhne zu zahlen, aber die Arbeitsbedingungen und die berufliche Sicherheit der Arbeitsstellen sind prekär. Der Anteil von Migrant*innen in Zeitarbeit beträgt 38% und ist damit dreimal so hoch wie bei deutschen Arbeitnehmer*innen (Bundesagentur für Arbeit, 2021). Auch Geflüchtete, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, arbeiteten bis zur Coronakrise zu einem erheblichen Anteil in der Zeitarbeitsbranche oder in Berufen mit hohem Personalbedarf wie etwa der Gastronomie (ebd.). Während der Krise waren diese Branchen insbesondere in den ersten Monaten überproportional von Entlassungen betroffen (ebd.).*

Mirdo – Sackgassen

Mirdo hat die ersten 10 Jahre seines Lebens in Mazedonien verbracht. Mirdo ist ein schüchterer junger Mann mit mäßigen Deutschkenntnissen. Er hat an einer Hauptschule einen (mäßigen) Realschulabschluss erlangt. Mirdo sucht eine Ausbildungsstelle als Maurer oder Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. Er wird durch die pädagogischen Fachkräfte der Beratungsstelle im Bewerbungsprozess unterstützt. Das Berufsgrundbildungsjahr Bautechnik wird erfolgreich abgeschlossen. Frühzeitig beginnt Mirdo seine Bemühungen um eine Ausbildungsstelle.

- Alle Baufirmen in Hannover und der Region werden initiativ angeschrieben (Ergebnis: nur ein einziges Vorstellungsgespräch)
- Mehrfache Versuche bei denselben Firmen (Ergebnis: auch die Hartnäckigkeit wird nicht belohnt)
- Allen Firmen wird ein Praktikum angeboten (Ergebnis; er erhält nur eine einzige Gelegenheit für ein Praktikum)
- Viele Firmen antworten nicht (Ergebnis: der Frust steigt zusätzlich)
- Regelmäßige Kontakte zum Arbeitsamt (heute Arbeitsagentur) (Ergebnis: kein Angebot für Arbeit oder Maßnahme / kein Bewerbungserfolg)
- Parallel Bewerbungen für Arbeitsstellen (Ergebnis: 1 Jahr ohne Erfolg)
- Anmeldung beim Arbeitsamt für eine Fortbildungsmaßnahme im Baubereich (Ergebnis: Maßnahme findet nicht statt)
- Zeit der Arbeitslosigkeit wird zum Erlangen des Führerscheins genutzt (Ergebnis: Führerschein Klasse B)

Nach einem Jahr intensiver Bemühungen findet Mirdo schließlich eine Ausbildungsstelle, schließt sie erfolgreich mit der Note „ausreichend“ ab und wird anschließend vom Betrieb übernommen.

Veränderungen heute: Es gibt einen sehr hohen Bedarf an Auszubildenden und Arbeitskräften im Baugewerbe. Viele Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt. „Azubis verzweifelt gesucht. (...) Ein ganz großer

Teil derjenigen, die zu uns kommen, hat einen Migrationshintergrund oder kommt aus zerrütteten Familienverhältnissen". (www.bi-medien.de/artikel-17082-bm-azu-bi-mangel-im-baugewerbe.bi-07.04.2017, keine Autorenangabe, nicht mehr abrufbar). „Azubimangel auf dem Bau. Knochenjobs zu vergeben". (Zuschlag 2020).

Elmar – der Russlanddeutsche

Zum Beispiel: Elmar. Ein 20-jähriger russischstämmiger junger Mann. Selbstbewusst, kompetent, lernwillig, zuverlässig. Eigenschaften, die ihn auszeichnen. Elmar's Problem: er ist erst seit 2 Jahren in Deutschland. Deshalb wird ihm offensichtlich nicht zugetraut, dass er eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen kann. Zweifellos sind seine noch unzureichenden Sprachkenntnisse und sein begrenztes Vermögen, sich schriftlich auszudrücken, ein großes Hindernis für ein erfolgreiches Durchlaufen einer Ausbildung. Dennoch sind seine Integrations- und Lernleistungen offensichtlich. Welcher Deutsche hätte in Russland so schnell die Sprache erlernt? Wohl nur die Wenigsten. Er erhält lange Zeit keine Chance, seine Kompetenzen unter Beweis zu stellen. In einem Praktikum wird er zwei Wochen ganz offensichtlich als kostenlose Arbeitskraft ausgenutzt, ein anderes Praktikum führt schließlich zum Erfolg. Elmar hat es mit Unterstützung der Sozialpädagog*innen der Beratungsstelle geschafft. Er kann seine Kompetenzen in der Ausbildung unter Beweis stellen und wird nicht mehr auf ALG II-Unterstützung angewiesen sein.

*Die Situation heute: Die ungenügenden Kenntnisse der deutschen Sprache sind auch heute für einige Migrant*innen und insbesondere für viele geflüchtete junge Menschen der am meisten genannte Grund für die Verweigerung einer Ausbildungsmöglichkeit. Oft sind die Sprachkenntnisse bereits nach relativ kurzem Aufenthalt in Deutschland ausreichend für eine grundlegende Verständigung, aber die hohen sprachlichen Anforderungen in den Betrieben und vor allem den Berufsschulen*

stellen für viele junge Geflüchtete eine Überforderung dar. Hinzu kommt, das Verstehen und Reden leichter fällt, als das Erlernen der schriftsprachlichen Kenntnisse. Die vielfach hohe Bildungsmotivation kann einen Teil der Verständnisproblematik ausgleichen, aber dennoch gibt es hohe Abbruchquoten. Diese sind multikomplex zu erklären, stehen aber oft in einem Kontext mit der Sprachproblematik. Insgesamt weisen die Erfahrungen und wissenschaftlichen Befunde auf einen längerfristigen Unterstützungsbedarf etwa durch begleitende Sprachkurse oder psychosoziale Hilfestellungen und die Notwendigkeit einer möglichst passgenauen Vermittlung hin.

Emine – die Kopftuchträgerin

Zum Beispiel: Emine. Klischee: „typische, traditionelle, religiöse Türkin." Erkennungsmerkmal: ein Kopftuch. Emine hat sich – gegen den Willen ihres Mannes – für das Tragen des Kopftuches entschieden, Emine ist in Deutschland aufgewachsen, Emine spricht perfekt deutsch, Emine hat einen Schulabschluss erreicht, Emine kann einen Berufsabschluss vorweisen... Emine ist arbeitslos. Das Kopftuch ist offensichtlich der Grund für über 1jährige Arbeitslosigkeit. Schließlich findet sie mit Unterstützung der Fachkräfte der Beratungsstelle eine Arbeitsstelle. Nicht in ihrem Beruf, es ist nicht die Arbeit, die sie sich gewünscht hat, aber Emine ist froh, überhaupt Arbeit gefunden zu haben...und das ist in schwierigen und islamkritischen bis „islamphobischen" Zeiten schon viel. (diese Textstelle stammt tatsächlich aus 2008 und die Zeiten sind nicht besser geworden) Nur wenige Arbeitgeber sind bereit, diesen jungen Frauen eine Chance einzuräumen.

Die berufliche Integration von geflüchteten Frauen erfordert besondere Unterstützung. Ihre Beteiligung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt liegt deutlich unter denen der Männer (20). Vielfältige Faktoren spielen eine Rolle, die sowohl bei den jungen Frauen selber zu suchen sind (etwa traditionelles Rollenverständnis oder ein eingeschränktes Berufswahlspektrum) als auch bei den

ausbildenden und einstellenden Betrieben (Stichworte: Kopftuchdebatte, kulturelle Vorbehalte, frühe Mutterschaft...). Begleitet wird die Situation der jungen Frauen durch eine seit Jahren/Jahrzehnten stattfindende gesellschaftliche Stigmatisierungsdebatte (das Beispiel von Emine liegt –wie gesagt–



*über 20 Jahre zurück. Auch damals wurde schon über das Kopftuch kritisch geurteilt). Durch die Entwicklungen der letzten Jahre (radikaler Islam/IS, steigender Rassismus nicht nur am Rande der Gesellschaft, hoher AfD-Wähler*innenanteil/etc.) wird die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung oder Einstellung nochmals gesenkt. Zugleich haben migrierte Frauen oftmals bessere schulische Abschlüsse als männliche Migranten. Dies wirkt sich insbesondere positiv auf eine Ausbildungsoption im Gesundheitssektor.*

Welche Unterstützungsangebote sind für (berufliche) Integrationserfolge förderlich?

Beratung aus einer Hand

Viele Jugendliche, insbesondere Leistungsschwächere oder junge Menschen mit Migrationshintergrund, finden sich in dieser hoch spezialisierten und komplexen Gesellschaft nicht mehr zurecht. Für alle Fragen, Probleme und Anliegen gibt es entsprechend zuständige Stellen. Der Mensch verliert sich im Dschungel der Zuständig-

keiten und Spezialdienste. Der Betroffene wird von einer Instanz zur nächsten geschickt, selbst innerhalb einer Institution. Bei der Agentur für Arbeit z.B. zwischen Leistungsabteilung, Berufsberatung, Kindergeldstelle, JobCenter etc. Dies hat den Vorteil, dass er beim „Spezialdienst“ sein spezifisches Problem umfassend erläutert oder geklärt bekommt. Dennoch macht ein Ansatz wie im Pro-Aktiv-Center sehr viel Sinn, der versucht, so umfassend wie irgend möglich Kompetenzen zu bündeln und weitgehend Unterstützung aus einer Hand anzubieten. Der junge Mensch hat erst mal nur **eine** Anlaufstelle. Dies gibt Sicherheit und Vertrauen und vermeidet Frustrationen, Papierkrieg, Wartezeiten, neue Hemmschwellen etc. So lässt sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen, das für die Arbeit mit dem jungen Menschen von zentraler Bedeutung ist. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind oft besonders interessiert, an weitergehenden Unterstützungsangeboten (z.B. beim Ausfüllen von Formularen, bei ausländerrechtlichen Fragen etc.) Selbstverständlich muss der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin auch erkennen, wenn für die individuelle Problematik ein spezialisierter Fachdienst benötigt wird (z.B. bei hoher Verschuldung oder Drogenabhängigkeit). Grundsätzlich ist das Konzept „weitgehend aus einer Hand“ jedoch ein zentrales Element der Beratungsstelle und eines erfolgreichen pädagogischen Ansatzes.

Der Ansatz

Die Beratung bezieht sich i. d. R. nicht allein auf den beruflichen Integrationsprozess, sondern sie soll ganzheitlich sein. Erst durch das Einbeziehen von evt. Problemlagen kann die Integration längerfristig erfolgreich sein. Ein Jugendlicher mit Drogenproblematik wird im Berufsleben oder in der Schule kaum durchhalten können, ein junger Mensch mit Aggressionen muss adäquates Verhalten lernen, ein unsicherer Jugendlicher benötigt Selbstvertrauen, um in der (Arbeits-)Welt klar zu kommen.

Niedrigschwelliger Zugang

Für die Jugendlichen stellt es eine große Hürde dar, sich in eine Beratungssituation zu begeben. Migrant*innen Jugendliche haben oft besondere Schwierigkeiten, sich an eine Behörde oder Beratungseinrichtung zu wenden. Was erwartet sie? Wer sitzt ihnen gegenüber? Werden sie durch den Gesprächsverlauf überfordert? Daher macht es Sinn, die Jugendlichen an Orten aufzusuchen, die ihnen vertraut sind (z.B. an Schulen oder in Jugendzentren). Zumindest sollte die Beratung so spontan und schnell wie irgend möglich erfolgen, damit der erste Mut nicht nachlässt. Günstig sind außerdem eine gute Erreichbarkeit und weitgehende Öffnungszeiten der Pro-Aktiv-Centren. Auch muttersprachliche Sozialarbeiter*innen im Pro-Aktiv-Center können ein Motiv sein, sich Unterstützung zu holen. Besonders bewährt hat sich in der Beratungsstelle in Hannover die „Mund-zu-Mund-Propaganda“ unter den Jugendlichen. Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund werden über diesen Weg sehr gut erreicht. Oft bringen die Jugendlichen einfach ihren Freund oder ihre Freundin zum Gespräch mit. Dadurch ist die Hemmschwelle genommen und die „Begleitung“ kann zuhören, einen ersten Eindruck gewinnen und auch eigene Anliegen direkt einbringen.

Unverbindlicher Einstieg

„Arbeitslosigkeit“ ist nicht so stigmatisierend, weil Millionen andere Menschen auch ohne Arbeit sind. Entsprechend fällt den Jugendlichen das Aufsuchen der Beratungsstelle nicht ganz so schwer. „Ich benötige Hilfe bei Bewerbungen“ heißt

es dann oft. Der Jugendliche muss sich nicht mit persönlichen Problemen outen, wie es bei anderen Beratungsstellen i. d. R. der Fall ist. Das Drogenproblem, die schulischen Schwierigkeiten, psychische Problematiken, Straftaten, Aggressionen o.ä. werden oft Inhalt der Gespräche. Die sozialpädagogischen Hilfsangebote können dann quasi ergänzend angeboten werden. Die Jugendlichen stehen dieser Unterstützung in den allermeisten Fällen sehr offen gegenüber. In diesem Zusammenhang hat sich bewährt, dass die Inhalte der Gespräche vertraulich sind.

Langfristigkeit

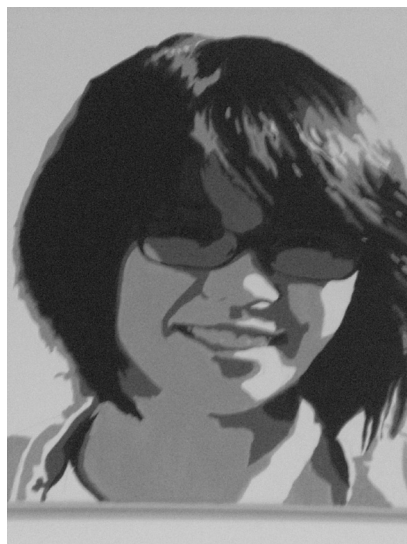
Ganzheitliches Arbeiten setzt voraus, dass es möglich ist, den jungen Menschen längerfristig zu beraten. In den Anfangszeiten des Vorgängerprojektes (RAN) war noch von jahrelanger Begleitung die Rede, um die jeweiligen beruflichen Übergänge (allgemeinbildende Schule, Berufsschule,

Ausbildung /Arbeit) begleiten zu können. Dies macht bei einzelnen Jugendlichen Sinn. Allerdings sollte eine weitgehende Verselbständigung und keine „pädagogische Dauerbelagerung“ das Ziel sein.

Beraterkompetenz (Fachwissen)

„Beratung aus einer Hand“ erfordert eine hohe fachliche Kompetenz in einem breiten Themenspektrum, ob im Ausländer- oder Arbeitsrecht, über die Agentur

für Arbeit oder das JobCenter, über Fragen zu Finanzen oder Behördenstrukturen, über Maßnahmeangebote oder den örtlichen Arbeitsmarkt, über Schulstrukturen oder Mietrecht oder...die Vielfalt ist enorm. Daher benötigt die pädagogische Fachkraft sehr weitgehende Kenntnisse und einen guten Überblick über die örtlichen Gegebenheiten. Vernetzung mit möglichst vielen Akteuren erleichtert die Arbeit. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen spezielle



Themenfelder hinzu. Beispielsweise Fragen zur Duldung, zur Einbürgerung, zum Ausländerrecht etc. Die vielfältigen Erfahrungen der RAN/Pro-Aktiv-Center-Mitarbeiter*innen im Umgang mit Migrant*innen sind von großem Vorteil, um angemessen auf die Erwartungen dieser Klientel eingehen zu können. Darüber hinaus sind spezifische Kenntnisse über die beruflichen Fragestellungen notwendig, wenn es um Bewerbungen, Eignungstests, den Ausbildungsmarkt, schulische Angebote, Jugendarbeitslosenprojekte, den Arbeitsmarkt oder Förderangebote geht. Letztlich ist die pädagogische Kompetenz der Fachkräfte des RAN/Pro-Aktiv-Centers von erheblicher Bedeutung. Kann mit der individuellen Problemvielfalt, die die meisten jungen Menschen mitbringen, angemessen umgegangen werden? (Auto)aggressives Verhalten, psychische Probleme, Straffälligkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Schulverweigerung, Drogenkonsum, Probleme im Elternhaus, in der Schule, in der Clique etc.

Berater*innenpersönlichkeit

Sehr wichtig ist die Persönlichkeit der Beraterin/des Beraters. Nur wenn es gelingt, den berühmten „Draht“ zum Jugendlichen zu bekommen sind längerfristige und nachhaltige Erfolge möglich. Dazu ist ein entsprechend empathisches und vorurteilsfreies Herangehen gekoppelt mit einer hohen Motivation notwendig. Darüber hinaus ist

eine angemessene, verständliche Sprache sehr wichtig. Das allgemeine Sprachniveau, die jeweilige Artikulation, der grammatikalische Satzaufbau, die Verwendung von Fremdwörtern, die Benutzung von Fachvokabular oder die Darlegung logischer Kausalzusammenhänge werden leider oft so transportiert und wie in diesem Satz formuliert, so dass kaum ein Jugendlicher verstehen wird, was gemeint ist.

Ausblick

Gegen fehlende Arbeits- und Ausbildungsplätze³ sowie gesellschaftliche Diskriminierungen hilft aber auch das beste Unterstützungssystem nicht. Auch an diesen Problembereichen gilt es (auf anderen Ebenen) zu arbeiten. Im Rahmen der Gegebenheiten ist das geschilderte Konzept ein idealer Ansatz zum Erreichen von jungen Menschen mit Problemlagen, die weit über die beruflichen Integrationsschwierigkeiten hinausgehen.

Auch ein gut konzeptioniertes Beratungsangebot mit menschlich und fachlich kompetenten Pädagog*innen, das ausreichend Freiräume zulässt und ein langfristiges und ganzheitliches Unterstützungsangebot bietet, kann selbstverständlich nicht bei jedem Jugendlichen erfolgreich sein. Es gibt –aus unterschiedlichsten Gründen– Rückschläge, Fehlschläge und Abbrüche.

*Der Unterstützungserfolg ist zudem abhängig von der wirtschaftlichen Lage vor Ort und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sei es Willkommenskultur vs. Abgrenzungskultur, den ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen oder den gebotenen Unterstützungsoptionen etwa der Arbeitsagenturen, der Jugendsozialarbeit oder durch Ehrenamtliche. Grundsätzlich hat sich der beschriebene Arbeitsansatz eines (relativ) autonom agierenden Jugendhilfeangebots sehr bewährt und bietet sich zur Nachahmung an. Denn: (gute) Unterstützungsangebote der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sind für viele junge Migrant*innen/Geflüchtete weiterhin dringend geboten. Selbstverständlich ist ein derartiges Angebot auch für andere Jugendliche mit persönlichen Problemlagen und/oder ungünstigen Zugangsvoraussetzungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geeignet.*

Anmerkungen:

¹ Die Inhalte und Fallbeispiele dieses Beitrags sind einer Veröffentlichung des Autors aus dem Jahr 2008 entnommen („Chancenlos?“ Newsletter Nr. 10/2008 der LAG Jugendaufbauwerk Nds., S.16-23) und basieren auf den Erfahrungen der langjährigen Arbeit des Autors bei der gemeinnützigen gewerkschaftlichen Bildungsvereinigung Arbeit und Leben im Ju-

Deutlich weniger Kinder von Hartz IV-Sanktionen betroffen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hartz IV beziehenden Haushalten, die mindestens einmal mit einer Sanktion belegt wurden, ist im Jahr 2020 gesunken. Das zeigt eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken Abgeordneten Katja Kipping. 2020 lebten rund 95.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland in Haushalten, die von Hartz-IV-Sanktionen betroffen waren. Von 2016 bis 2019 waren es pro Jahr zwischen 242.000 und 263.000.

Insgesamt sank die Zahl der Leistungskürzungen durch die Jobcenter den Angaben zufolge drastisch seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen im November 2019, wonach nicht mehr als 30 Prozent der Hartz-IV-Leistungen gekürzt werden dürfen.

Quelle: MdB Katja Kipping – Die Linke

Verstärkung gesucht im Beratungsteam der unabhängigen Ombudsstelle Bayern

Der im Jahr 2015 gegründete Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“ berät mit einem engagierten ehrenamtlichen Team von Berater*innen Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei Beschwerden gegenüber Einrichtungen oder Jugendämtern. Das Team braucht für die steigenden Beratungsanfragen Verstärkung durch Personen, die Erfahrungen mitbringen. Wir sichern unabhängige, transparente und vertrauliche Beratungsgespräche in Konfliktfällen und in Informations- oder Vermittlungsgesprächen zu. Der Verein für Bayern ist dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen. Wenn Sie mitmachen wollen, melden Sie sich bitte bei: e.reinl-mehl@ombudsstelle-bayern.de

gendhilfeprojekt ‚Regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung in Niedersachsen/RAN‘. Das Projekt ist –unter veränderten Bedingungen– in das Programm „Pro-Aktiv-Center“ überführt worden (www.aul-nds.de/standorte/region-mitte/pace/). Die Niedersachsenweit tätigen Beratungsstellen richten sich nicht explizit an Jugendliche mit Migrationshintergrund. Auf die berufliche Integration migrierter Jugendlicher von 12 bis 27 Jahren sind die bundesweit rund 500 Jugendmigrationsdienste spezialisiert. Sie bieten Beratung, Bildungs- und Freizeitangebote. Ein Schwerpunkt ist auch bei diesem Angebot die langfristige, individuelle Begleitung Jugendlicher auf ihrem schulischen und beruflichen Weg. Ziel ist es, die soziale Teilhabe der jungen Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern. Die JMD sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine bessere Integration junger Menschen einsetzt (www.jugendmigrationsdienste.de).

² Die Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich zwar in den letzten Jahren aufgrund der guten wirtschaftlichen Konjunktur und des damit verbundenen Fachkräftemangels und der abnehmenden Bewerber*innenanzahl um Ausbildungsplätze insgesamt entspannt, aber die beschriebenen Ausgrenzungstendenzen bestehen weiterhin. Die Coronapandemie hat zudem zu Verwerfungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geführt, von denen junge Menschen mit Migrationshintergrund besonders betroffen sind.

³ Der Anteil an Migranten und Migrantinnen an einer beruflichen Ausbildung ist anteilmäßig seit Jahrzehnten deutlich niedriger als die deutscher Jugendlicher. Ebenso deren Abschluss Erfolg. Außerdem erhalten sie –wenn überhaupt– eine Ausbildungsoption in einem stark begrenztem Berufssegment, was weniger den individuellen Berufswahlpräferenzen geschuldet ist, als vielmehr der Segmentierung auf dem Ausbildungsmarkt. Firmen, die Ausbildungsstellen in Berufen anbieten, in

denen Bewerber*innenmangel herrscht, zeigen eine deutlich höhere Ausbildungsbereitschaft auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder leistungsschwächeren Bewerber*innen als Betriebe, in denen die Ausbildungsplatznachfrage durch junge Menschen erheblich höher ist als das Angebot (vgl. BMBF 2021, Gravelmann, 2018). Zudem sind



Das eiserne "A" von der Aktion Arbeit im Bistum Trier. Entstanden 2007 auf dem Trierer Markt. Das "Denkmal" soll an die tonnenschwere Last der Arbeitslosigkeit erinnern und zur Solidarität anregen.

die Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund vielfach in Kleinbetrieben mit problematischeren Ausbildungsbedingungen (ungünstige Arbeitszeiten, viele Überstunden, geringe Ausbildungsvergütung, problematische Arbeitsbedingungen...) und (unabhängig von der Nationalität) einer erheblich höheren Anzahl an vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen als im Durchschnitt der Berufe (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2021). Deutlich wird dies in besonderer Weise auch bei geflüchteten jungen Menschen (vgl. Gravelmann 2018b; Tratt 2020). Zugleich ist belegt, dass ein enger Zusammenhang der zurückhaltenden Einstellungsbereitschaft zu Vorbehalten, Vorurteilen und rassistischen Denkschablonen bei den Firmeneinhabern sowie dem gesellschaftlichen Umfeld besteht. So führt allein ein ausländischer Name bei

sonst absolut gleichen Bewerbungsinhalten, zu einer Ablehnung von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund und einer Bevorzugung deutscher Bewerber*innen (Schneider/Yemane/Weinmann 2014; vgl. Beicht 2017, Gravelmann, 2018a,).

Literatur:

Beicht, Ursula (2017): Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund. In: Beiträge im Internet. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/8331 (06.08.2021).

Beicht, Ursula/Walden, Günter (2018): Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund in vollqualifizierende Ausbildung. In: BIBB-Report 6/2018. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/9391 (06.08.2021).

Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2021): Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. In: IAB-Forschungsbericht. 5/2021. <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0521.pdf> (06.08.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2021): Entwicklungen in der Zeitarbeit. In: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Juli 2021. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?__blob=publicationFile (03.09.2021).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2021: Berufsbildungsbericht 2021 www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/21-04-28-bbb-2021.pdf?jsessionid=CA1E05626AF1E-B2947211616E6895C05.live381?__blob=publicationFile&tv=1 (06.08.2021).

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2021. Insbesondere: Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete. S. 285–296, aber auch

- andere Kapitel. www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf (06.08.2021).
- Kosyakova, Yuliya /Gundacker, Lidwina/Salikutluk, Zerrin/Trübswetter, Parvati (2021): Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. In: IAB-Kurzbericht 8/2021. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung – IAB (Hrsg.) <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf> (06.08.2021).
- Gravelmann, Reinhold (2008): Chancenlos?“ Newsletter Nr. 10/2008 der LAG Jugendaufbauwerk Nds., S.16–23.
- Gravelmann, Reinhold (2019): Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit bei jungen Geflüchteten. www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen/
- arbeitslosigkeit-bei-jungen-gefluechteten/Langfassung in: Dialog Erziehungshilfe. 1–2019, S. 52–56.
- Gravelmann, Reinhold (2018a): Berufliche Integration junger Flüchtlinge. Praxishilfe für die Soziale Arbeit, März 2018, Ernst Reinhardt-Verlag.
- PACE – Pro Aktiv Center (2021): www.aul-nds.de/standorte/region-mitte/pace (06.08.2021).
- Schneider, Jan/Yemane, Ruta/Weinmann, Martin (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hrsg.).
- Tratt, Benedikt (2020): Vorzeitige Vertragsauflösungen in der betrieblichen Ausbildung von Geflüchteten in Deutschland. Ludwig-Fröhler-Institut (Hrsg.). https://ifi-muenchen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_gesamtes_Dokument_Vorzeitige-Vertragsl%C3%B6sungen-Gefl%C3%BChtete.pdf (06.08.2021).
- Zuschlag, Andre (2020): Knochenjobs zu vergeben. In: TAZ-Nord. 20.08.2020 <https://taz.de/Azubimangel-im-Bau/!5702828/> (06.08.2021).

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete – Eine Handreichung des Deutschen Vereins

Der Zugang zu Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung hat für die Integration Geflüchteter eine zentrale Bedeutung. Bei Beratung und Leistungsgewährung müssen sozial-, aufenthalts- und asylverfahrensrechtliche Regelungen zu Förderinstrumenten, Beschäftigungserlaubnis und räumlichen Beschränkungen berücksichtigt werden. Diese sind ihrerseits unterschiedlich ausgestaltet – insbesondere nach Aufenthaltsstatus einschließlich Untergruppen zum Aufenthaltsstatus, teils aber auch nach dem Datum der Einreise, der Voraufenthaltszeit oder der Unterbringungsform. Dabei sind auch Unterschiede zwischen betrieblicher und schulischer Berufsausbildung zu beachten: Anders als bei der schulischen gilt es bei der betrieblichen Berufsausbildung differenzierte Fragen der Beschäftigungserlaubnis zu beachten. Zudem sind die genannten Regelungen in den letzten Jahren oft geändert worden. 2019 wurden mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz die Zugänge zur Berufsausbildungsförderung umfassend neu geordnet und vereinfacht. Parallel wurde durch Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die sog. Förderlücke geschlossen. Sie war bis dahin nach 15 Monaten bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in einer Berufsausbildung entstanden. Die Komplexität an der Schnittstelle von verschiedenen Gesetzbüchern und Verordnungen stellt Praktikerinnen und Praktiker bei Leistungsgewährung und Beratung vor fachliche Herausforderungen. Ihnen möchte der Deutsche Verein mit der vorliegenden Handreichung eine verständliche Praxishilfe zur Verfügung stellen.

Der Deutsche Verein betont, dass neben den rechtlichen auch praktische Herausforderungen für eine gelingende Berufsausbildung Geflüchteter in den Blick genommen werden sollten. Dazu zählen beispielsweise ihr Alter, schulische Aufholbedarfe, fehlende Kenntnisse über Berufsausbildungsstrukturen und -zugänge, Relevanz eines Abschlusses, Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, die Wohnsituation, Diskriminierungserfahrungen⁸ oder auch geschlechtsspezifische Erschwernisse für Frauen.

Zielgruppe dieser Handreichung sind Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Migrations- und Sozialberatung, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden, Jugendämtern, Bildungsstätten und sonstigen Institutionen oder Einrichtungen, die mit Leistungsgewährung oder Beratung im Bereich der Arbeitsmarktintegration betraut sind.

Die Handreichung (DV 25/20) wurde am 16. Juni 2021 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet und ist auf der Homepage des Deutschen Vereins eingestellt. www.deutscher-verein.de



Martin Becker (Hrsg.)

Handbuch Sozialraumorientierung*

Kohlhammer, Stuttgart, 2020, 273 Seiten, 39,00 €
ISBN: 978-3-17-037238-2

„Sozialraumorientierung hat sich mittlerweile zu einem, bislang noch nicht konkretisierten Handlungskonzept Sozialer Arbeit entwickelt, das trotz oder wegen konzeptioneller und pragmatischer Unterschiede und Modifikationen in zunehmend vielen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit Anwendung zu finden scheint.“ – Um dem zukünftig besser gerecht werden zu können, unternehmen Martin Becker, Professor an der Katholischen Hochschule Freiburg, und zehn Kolleg/-innen, fast alle ebenfalls an dieser Hochschule angesiedelt, mit dem vorgelegten Handbuch den Versuch, Sozialraumorientierung (SRO) als übergreifendes „Handlungskonzept“ Sozialer Arbeit zu beschreiben und anschließend in neun einzelne Anwendungsbereiche konkret zu übertragen.

Damit kommt dem Herausgeber zunächst, aber auch den anderen Autor*innen das – nicht hoch genug zu schätzende – Verdienst zu, die SRO grundlegend und zugleich anwendungsorientiert als Konzept und (wertgebundenes) Prinzip Sozialer Arbeit an sich zu begreifen und zu definieren und sie damit aus einer vielfach und langjährig wahrzunehmenden Verengung zu befreien, in der sie vordringlich als Reform- und/oder Sparkonzept der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung/HzE) diskutiert wird.

In seinen beiden einleitenden Beiträgen geht es dem Herausgeber entsprechend zunächst darum, das „Handlungskonzept SOR“ darzulegen und am Beispiel der Arbeit „im und mit“ dem Gemeinwesen, die dieses wesentlich mit hervorgebracht hat, zu präzisieren. Dabei knüpft Becker in seiner the-

oretisch anspruchsvollen und aus umfangreicher Literaturlaufarbeitung gespeisten Konzeptualisierung am bekannten „Fachkonzept SRO“ von Hinte u.a. an, erweitert dieses aber handlungsfeldübergreifend v. a. aus der traditionellen Gemeinwesenarbeit (GWA) und ihrer theoretischen Fundierung (Oelschlägel, Littringhaus u.a.). Es ergeben sich als „fachlicher Konsens“ „Prinzipien und Standards“, die „als Kern des ‚State of the Art‘ bzgl. sozialraumorientierter Sozialer Arbeit angesehen werden können“: Interdisziplinarität, Methodenintegration, themenübergreifendes Arbeiten, territorialer Bezug und sozialräumlicher Kontext, Lebensweltorientierung, Aktivierung und Parteilichkeit (zugunsten Betroffener/Benachteiligter). Aus diesen wiederum leitet Becker sechs „Dimensionen“ von Aufgaben ab, die das Handlungskonzept SOR beschreiben und strukturieren sollen: Analyse und Monitoring der sozialräumlichen Lebensbedingungen, Ressourcen- und Potentialerschließung, Teilhabeförderung, Kooperation und Vernetzung, zielgruppenübergreifende Themen- und Projektarbeit und die finanzielle Absicherung fallübergreifender und –unspezifischer Arbeit.

Am Beispiel der GWA ergibt sich dann in konsequenter Ableitung eine umfangreiche Palette sehr konkreter „Empfehlungen“ von z.B. der Schaffung von Quartierskoordinatoren, –fonds und –zeitingen über Vorschläge zur Verwaltungsorganisation und zur Bürgeraktivierung bis hin zu Förderung von Anerkennungskultur und Vertrauensbildung vor Ort. – Auch wenn –abhängig selbstverständlich von Größe,

Struktur und politischem Engagement der jeweiligen Kommune – vor Ort hier wie dort manches oder einiges davon schon Realität sein dürfte, ergibt sich durch die von Becker gewählte Herleitung in jedem Fall eine schlüssige und „flächendeckende“ Checkliste für die konkrete Tätigkeit.

Dies kann in ähnlicher Weise auch für weitere der beinhalteten Beiträge (z.B. Migrationspolitik, Bekämpfung prekärer Lebenslagen, Suchtbekämpfung, Gemeindepesychiatrie) gelten. In anderen wird aber auch deutlich, welche Grenzen für die Anwendung des SOR-Konzeptes bestehen (stationäre Jugendhilfe, Familienberatung). Im Beitrag über das an sich prädestinierte Thema Altenhilfe wäre eine Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen noch weiterführend gewesen.

Insgesamt wird mit Beckers Handbuch ein sehr umfassender und sowohl in seiner theoretischen Durchdringung (einleitender Aufsatz!) wie auch in seiner, in allen Beiträgen immer wieder einfließenden Praxisnähe eine wichtige und in dieser Differenziertheit bisher fehlende Fortschreibung des „Prinzips SOR“ vorgelegt.

Die durch strikte Gliederung und i.d.R. durchgängiges Konzept erreichte, insgesamt recht gute Lesbarkeit wird auch durch kleinere Ungenauigkeiten („oben“, wenn „unten“ gemeint), eine gelegentliche Wiederholung ganzer Textpassagen (Gemeinwesenaufruf) oder manche theoretische Länge, praktisch kaum gemindert. Möglicherweise soll die gewählte Kategorisierung als „Handbuch“ der recht

unterschiedlichen Ausführung der Beiträge Rechnung tragen, enttäuscht in diesem Fall aber vielleicht eher die eine oder andere (möglicherweise eher lexikalisch geprägte) Erwartung. Becker und Kolleg*innen haben mit diesem Werk ungeachtet dessen jedoch in überzeugender Weise deutlich gemacht, wie sinnhaft ein fundiertes „Konzept Sozialraumorientierung“ für sehr viele, wenn auch nicht gerade alle Bereiche Sozialer Arbeit prägend genutzt werden kann. Das

Buch dürfte deshalb gleichermaßen sowohl bei Fragen der konzeptionellen/programatischen Gestaltung vor Ort wie auch für Probleme der Weiterentwicklung fachlicher Grundpositionen (Ausbildung!) viele wertvolle Hinweise anbieten.

Anmerkung:

* Eine Langfassung der Rezension ist auf der AFET-Homepage unter der Rubrik „Themen-

plattform: Sozialraum“ nachzulesen. Dort wird auf die einzelnen Kapitel des Buches jeweils näher eingegangen.

Thomas Walter
Dezernent für Jugend und Soziales a.D.,
Hannover
utwalter@t-online.de



Harry Fuchs | Hans-Günther Ritz | Roland Rosenow

SGB IX – Kommentar zum Recht behinderter Menschen

Verlag Franz Vahlen, 7. Auflage, München 2021, 1776 Seiten, 159,00 €
ISBN 978-3-8006-4979-2

Mit der Neuauflage dieses SGB-IX-Kommentars zum Recht behinderter Menschen liegt für die Fachpraxis eine wichtige und aktuelle Hilfe für alle vor, die mit dem Bundesteilhabegesetz befasst sind. Dass hierzu auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gehören, ist mittlerweile selbstverständlich und muss den Leser*innen dieser Zeitschrift nicht dargelegt werden. Jedoch zeigt der Alltag der Kinder- und Jugendhilfe, dass es längst nicht selbstverständlich ist, die Normen des SGB IX sicher zu erkennen und anzuwenden. Auch wenn die Gesamtzuständigkeit im Sinne einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe noch ein paar Jahre auf sich warten lässt, ist die Einbindung der Eingliederungshilfe als SGB IX Teil 2 bereits seit 2020 in Kraft getreten und auch die Akteur*innen der Erziehungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt können auf diesen Kommentar zum SGB IX zurückgreifen. Darüber hinaus sind auch Erläuterungen zum AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und BGG (Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) in diesem Kommentar enthalten.

Die einzelnen Kommentierungen sind meist einheitlich aufgebaut, wobei jeweils zunächst der sozialpolitische Hintergrund und die Entstehungsgeschichte der Norm herausgearbeitet werden. Somit wird immer verdeutlicht, welche Rechtsänderungen das Bundesteilhabegesetz mit sich gebracht hat. Zugleich wird auch die Entwicklung von Rechtsbegriffen über die verschiedenen Reformen der vergangenen Jahre hinweg erläutert. Daraus ist insbesondere für die Neueinsteiger*innen in die Materie des SGB IX ein großer Nutzen zu ziehen. Exemplarisch sind die Kommentierungen zu § 91 SGB IX (Nachrang der Eingliederungshilfe) und zu § 112 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe an Bildung) zu nennen, welche neue und erhebliche Abgrenzungsprobleme zu den Hilfen zur Erziehung aus SGB VIII veranschaulichen und auf die Regelungsinhalte des § 35 a SGB VIII verweisen. Aber auch die Ausführungen zu § 76 SGB IX (Leistungen zur Sozialen Teilhabe) und zu § 78 SGB IX (Assistenzleistungen) erklären grundlegend und präzise und ermöglichen so das sichere Verständnis dieser Rechtsmaterie.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kommentator*innen das Ziel eines hohen Praxiswertes für Träger der Eingliederungshilfe, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Leistungserbringer*innen, Berufsbetreuer*innen etc. verfolgen. Sie zeigen, dass auch ein juristischer Kommentar für Praktiker*innen lesbar und erkenntnisreich sein kann.

Die Arbeit mit diesem Kommentar ist zu empfehlen und stellt für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe dar.

Hubert Lautenbach
Referent für Grundsatzfragen SGB VIII
und Hilfen zur Erziehung
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
hubert.lautenbach@awo.org
www.awo.org



Regina Rätz | Axel Biere | Ute Reichmann | Hans-Ulrich Krause | Sibylle Ramin (Hrsg.)

Sozialpädagogische Familienhilfe Ein Lehr- und Praxisbuch

Kohlhammer Verlag, 1. Aufl. 2021, Stuttgart, 254 Seiten, 34,00 €
ISBN: 978-3-17-032735-1

Blicken wir auf die unterschiedlichen Formen der Erziehungshilfen, fällt schnell auf, dass die Heimerziehung einen intensiv bearbeiteten Bereich darstellt. Publikationen sind mit ausgeprägter Quantität vorzufinden. Ambulante (und teilstationäre) Erziehungshilfen existieren hinsichtlich der publizierten Bearbeitung doch eher im Schatten der stationären Hilfen. Von daher ist es mehr als erfreulich, dass der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) mit der Publikation ein fundiertes Lehr- und Praxisbuch an die Hand gegeben wird. Der Autor*innengemeinschaft – bestehend aus Vertreter*innen der Praxis und der Wissenschaft – gelingt eine umfassende Konturierung des professionellen Handelns in der SPFH. Dabei werden interessante Pointierungen vorgenommen. Das Buch umfasst eine Vielzahl von Themenkomplexen, die für eine generalistische Einführung in das Feld als bedeutsam erscheinen. Der Aufbau der Publikation erscheint als gut durchdacht. Auf eine einleitende Rahmung der SPFH folgen Ausführungen zur professionellen Haltung, zur Motivation etc. der Familienhelfer*innen. Der größte Komplex ist der unmittelbaren Arbeit mit Familien(mitgliedern) gewidmet. Ausführungen überspannen gut sortiert die SPFH von Beginn bis zum gelungenen Abschluss. Eine verkürzte Wiedergabe in diesem Rahmen würde der Tiefe der thematischen Bearbeitung nicht entsprechen, weshalb hier nur ein paar ausgewählte Stichworte genannt sein sollen: Gestaltung des Erstkontakts und der Beziehung, Fallverstehen, Grundbedürfnisse von jungen Menschen und Eltern, Beteiligung (wobei sehr umsetzungsorientiert auf die Beteiligung von jungen Menschen eingegangen wird), Hilfeausge-

staltung, Umgang mit Verdachtsfällen und Kindeswohlgefährdung sowie Abschiedsgestaltung. Als weiteren Themenblock kann die anschließende Rahmung des sozialpädagogischen Handelns verstanden werden. Aspekte wie z.B. Administration, Rollen der beteiligten Akteure, Kooperation, Finanzierung, Qualitätsdiskussionen und Öffentlichkeitsarbeit finden Berücksichtigung.

Die Autor*innen haben die SPFH sehr detailliert und zugleich multiperspektivisch hinsichtlich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern dargestellt. Wobei nahezu durchgängig unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen der Familienmitglieder Berücksichtigung finden. Die Integration der Lebensweltorientierung ist so gelungen, dass die elementare Bedeutung eines theoriebasierten Fundaments für die Hilfeausgestaltung in der SPFH deutlich wird. Die Lebensweltorientierung erhält eine transparente und greifbare Kontur und ist damit mehr als nur notwendiger formaler Bestandteil der Leistungskonzeption. Mit der Publikation werden die zentralen Themen aufgegriffen, die für den Einstieg in die SPFH relevant sind. Das Buch ist als generalistische Einführung zu lesen. Spezifische Zugänge zu beispielsweise besonderen Zielgruppen bleiben außen vor, das ist aber auch nicht Anspruch der Autor*innen. Etwas irritierend und alleinstehend wirkt auf mich der Exkurs zum bedingungslosen Grundeinkommen. Besonders herauszustellen sind die hilfreichen methodischen Handreichungen. Zum Teil sehr detailliert werden Ideen z.B. zur Umsetzung von Beteiligungsformaten oder zu Verfahren der dialogischen Falleinschätzung vorgestellt. Zum (didaktischen) Aufbau ist zu sagen, dass alle Kapitel einleitend mit den darin

behandelten Fragestellungen und den zentralen Kernaussagen beginnen. Wesentliche Definitionen, Beispiele oder Hinweise sind in abgehobener Form dargestellt. Jedes Kapitel enthält Vorschläge zu Übungen und schließt mit einer kurzen Zusammenfassung ab. Damit kommt der hohe Wert als Lehrbuch auch für Studierende zum Ausdruck.

Die Betitelung als Lehr- und Praxisbuch trifft es sehr gut. Die Publikation kann sicher für Familienhelfer*innen als Reflexionshilfe und Nachschlagewerk genutzt werden. Für Berufseinsteiger in dem Feld vermutlich stärker, als für Berufserfahrene. Allerdings finden letztgenannte bestimmt auch den einen oder anderen interessanten Aspekt. Für Studierende ist das Buch aufgrund der Gestaltung und der Übungen ideal geeignet, um sich das sozialpädagogische Handeln in dem Hilfeformat zu erschließen und die SPFH einzuordnen in den fachlichen, rechtlichen und organisationalen Rahmen, vor allem aber in die Diskussionsgegenstände der Sozialen Arbeit.

Prof. Dr. Florian Hinken
Professur für Soziale Arbeit mit dem
Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe
Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
Teltower Damm 118-122 • 14167 Berlin
hinken@eh-berlin.de



Jan Kepert

Sozialdatenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe

Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2020, 146 Seiten, 39,00 €
ISBN: 13 978-3829315555

dicht - klar - relevant

Rechtliches wird in der Sozialen Arbeit oftmals als trockene Materie angesehen und man mag sich nur ungern damit beschäftigen. Dabei sind gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen meistens grundlegend für die originäre professionelle Arbeit. Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, wo die Adressat*innen selbst noch nicht volljährig und meist von den Erziehungsberechtigten abhängig sind, ist es aber unerlässlich sich im rechtlichen Bereich gut auszukennen, um gerade auch bei brisanten Fällen oder in Krisensituationen verlässlich und zugleich bedacht agieren zu können. Sonst sitzt man selbst schnell buchstäblich auf dem Trockenen und kann kaum mehr adäquat reagieren. Dies gilt insbesondere für den Sozialdatenschutz: Wann darf ich welche Daten erheben, übermitteln, verwenden, speichern? Mit welcher Organisationseinheit in einem Amt darf ich Daten austauschen? Was gilt bei Gefahr in Verzug? Bricht Kinderschutz tatsächlich Datenschutz, wie es landläufig heißt? Wann sind Daten zu pseudonymisieren bzw. zu anonymisieren? Was ist genau bei einer Schweigepflichtentbindung zu beachten? Wann und wie sind Daten zu löschen? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung beim Sozialdatenschutz? Kann ich bei Videokonferenzen Daten ohne weiteres von Personen benennen? Welche bestimmten Punkte sind bei Videokonferenzen zu beachten? Wann benötige ich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und wann kann hierauf verzichtet werden bzw. muss es gegebenenfalls nachgeholt wer-

den? Diesen Fragen geht der Autor äußerst präzise nach und schafft es, in einer klaren Sprache die Rechtsvorgaben für die Praxis zu vermitteln. Dabei besticht das Buch dadurch, dass auf eine lange Einleitung und dergleichen verzichtet wird; sondern direkt wesentliche Vorschriften benannt werden. Entgegen üblicher Praxis befindet sich das Literaturverzeichnis zu Beginn des Werkes und ebenso wird ein Abkürzungsverzeichnis über die Gesetze, Abkommen, Verwaltungsvorschriften, Gerichte usw. vorangestellt. Das Inhaltsverzeichnis ist kleingliedrig angelegt. Beim Stichwortverzeichnis hätte man sich ein paar mehr Einträge gewünscht. Ansonsten besticht das Buch aber durch die komprimierte, schnörkellose Schreibe, die gleichwohl immer wieder Querverweise herstellt und einzelne Beispiele aus der Praxis einbringt, ohne sich dabei in Details zu verlieren. Das Buch ist klar aufgebaut und behandelt zunächst die Rechtsquellen, ehe auf die Anforderungen an die rechtmäßige Datenverarbeitung abgestellt wird. Dem Procedere bei der Aktenübersendung bzw. -einsicht sowie dem besonderen Schutz anvertrauter Daten sind eigene Abschnitte gewidmet, ehe Übermittlungsbefugnisse von Daten erläutert werden. Hiernach wird etwas zu kurz auf den technischen und organisatorischen Datenschutz und das Anlegen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten eingegangen, ehe dem Kinder- und Datenschutz in vortrefflicher Weise ausreichend Raum gegeben wird. Hier glänzt Prof. Jan Kepert mit herausragendem Detailwissen – auch zum Reformprozess um das SGB VIII – das

er gut verständlich erläutert. Für Mitarbeiter*innen in Jugendämtern werden dann insbesondere die Detailausführungen zum Datenschutz bei Adoption, Pflegschaft, Bei- und Vormundschaft sowie beim Unterhaltvorschuss, der Jugendgerichtshilfe und der gewöhnlichen Beratung relevant sein. Die datenschutzrechtlichen Besonderheiten bei der Schulsozialarbeit werden kurz skizziert, ehe etwaige Folgen von datenschutzrechtlichen Verstößen beschrieben werden. Prof. Jan Kepert zeigt sich hier als Professor für öffentliches Recht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl als ausgesprochener Kenner der juristischen Feinheiten. Die Lektüre lässt einen – um im Bild vom Anfang zu bleiben – weder auf dem Trockenen sitzen, noch lässt sie einen im Regen stehen; vielmehr ist diese Schrift ein fahrsicheres Boot, das hilft, Klippen zu umschiffen, nicht ins Strudeln zu geraten, sondern vielmehr in ein sicheres Fahrwasser, damit man nicht auf Grund läuft und die professionelle Arbeit von rechtlichen Unwägbarkeiten nicht gestört wird. Ein Buch, das Sicherheit schafft und insbesondere für Verantwortungs- und Entscheidungsträger eine tragefähige Stütze sein wird.

Detlef Rüsck
Dipl. Sozialpädagoge, systemischer
Familientherapeut, Supervisor, Kinder-
schutzfachberater
detlefuesch@aol.com

Inklusive Infrastrukturen für junge Menschen ermöglichen

Eine gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier BVkE und EREV Inklusion jetzt

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) beginnt eine neue Epoche der Kinder- und Jugendhilfe. Dies verdeutlicht einmal mehr: Wir brauchen Inklusion jetzt!

Um dies umzusetzen, ist eine inklusive Strukturentwicklung in Bund, Land und Kommunen notwendig. Dieser Verantwortung müssen sich alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam stellen. Das Positionspapier nennt wesentliche Stellschrauben, um die Teilhabe von allen jungen Menschen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“ entwickeln die beiden konfessionellen Erziehungshilfefachverbände, der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) und der Evangelische Erziehungsverband (EREV), daher zusammen mit über 60 beteiligten Modellstandorten inklusive Konzepte für die Praxis der Erziehungshilfen: von einem barrierefreien Neubauprojekt über die Weiterentwicklung bisheriger Bedarfsermittlungs- und Verständigungsverfahren und der Öffnung für neue Zielgruppen bis hin zu inklusionsorientierten Organisationsentwicklungsprozessen sowie der Entwicklung konkreter pädagogischer Konzepte. In der Begleitung der verschiedenen Modellprozesse wird eins immer wieder deutlich: es kann keine Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft und Kommune geben. Mit dem Menschenrecht auf Inklusion, das in der Traditionslinie von Emanzipations- und Integrationsbewegungen zu sehen ist, ist eine unmittelbare Gestaltungsanforderung an den

kommunalen Sozialraum verbunden. Es bedarf also einer inklusiven Strukturentwicklung vor Ort sowie durch Bundes- und Landespolitik unterstützt – dies kann wiederum nur gelingen, wenn sich die kommunalen und überörtlichen öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam auf den Weg machen, diese im Sinne der adressierten jungen Menschen und deren Familiensystem zu gestalten. Konkrete Ansätze finden sich bislang jedoch nur punktuell. Trotz der anstehenden Gesetzesreform zeigt sich die Sozialpolitik auf den Ebenen von Land und Kommunen vielerorts reserviert. Vor diesem Hintergrund ruft das vorliegende Positionspapier zu einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme auf: Lassen Sie uns gemeinsam an den Stellschrauben arbeiten, um Inklusion jetzt in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen!

Inklusion jetzt! – die Rechte junger Menschen durchsetzen

Der Anspruch auf Inklusion für alle jungen Menschen und ihre Familien ist längst überfällig. Schon mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1990, spätestens aber mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die notwendigen und hinreichenden Maßnahmen zur Teilhabemöglichkeit aller jungen Menschen zu schaffen. Zusammen mit dem Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 S. 2, Art. 6 GG) und auch sozialgesetzlichen Verpflichtungen (§1 SGB VIII, §1 SGB IX) lässt sich daraus das Recht auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ableiten

(vgl. Schönecker et al. 2021). Dieses Recht steht allen Kindern und Jugendlichen zu. Um es durchzusetzen, müssen Teilhabebarrrieren und Benachteiligungen abgebaut sowie junge Menschen und ihre Familien gestärkt werden und zwar unabhängig davon, vor welchem Hintergrund es zu Exklusionserfahrungen kommt. Dafür ist die diskriminierungsfreie soziale Teilhabe junger Menschen als Ausgangspunkt individueller Hilfeleistungen zu fassen, aber auch als Ausgangspunkt notwendiger Strukturentwicklung.

Inklusion jetzt! – durch die Implementierung gemeinsamer Kooperationsstrukturen auch zwischen unterschiedlichen Kostenträgern

Die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen dürfen nicht davon abhängen, welcher Kostenträger sich für die Leistung zuständig erklärt. Um jungen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe anbieten und ihre soziale Teilhabe sowie selbstbestimmte Lebensführung sicherstellen zu können, ist die multiprofessionelle Kooperation der involvierten Hilfesysteme eine zentrale Stellschraube. Dabei gilt es die unterschiedlichen Perspektiven auf die jungen Menschen und ihr Familiensystem so zu verbinden, dass die verschiedenen Verfahren der Hilfe- und Teilhabeplanung nicht zum Nachteil der Adressat*innen werden. Sie müssen vielmehr transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten sein und die Partizipation der Leistungsempfänger*innen auf allen Ebenen in den Vordergrund stellen. Dazu braucht es erstens die Bereitschaft und Möglichkeit zur strukturellen und

einzelfallbezogenen Zusammenarbeit unterschiedlicher Sozialleistungsträger und Hilfesysteme; Zweitens eine gemeinsame Sprache, die sich sowohl in den Netzwerkstrukturen als auch in der interdisziplinären Verständigung über individuelle Bedarfe niederschlägt. Dies gilt es so schnell wie möglich durch Weiterentwicklungsmaßnahmen zu unterstützen.

Inklusion jetzt! – durch inklusive Jugendhilfeplanung

Eine beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung ist die Voraussetzung dafür, dass eine soziale Infrastruktur überhaupt erst bedarfsgerechte Angebote ermöglicht. Als zuständige Gewährleister für die entsprechenden Leistungsansprüche der berechtigten Bürger*innen obliegt diese Aufgabe den öffentlichen Trägern. Sie müssen den Auftrag zur innovativen Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ernst- und wahrnehmen. Sie haben sowohl die quantitative Verfügbarkeit von Angeboten als auch die Weiterentwicklung ihrer Qualität sicherzustellen (§§ 79, 80 SGB VIII, vgl. AFET 2019). Für eine Kinder- und Jugendhilfe, die das Recht auf eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe umzusetzen hat, bedeutet das:

- die inklusive Ausrichtung einzelner Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu stärken,
- die Bedarfe benachteiligter Adressat*innen im Rahmen der Planungsverantwortung zu berücksichtigen,
- die strukturelle Weiterentwicklung der Erziehungshilfen durch die inklusive Ausrichtung länderspezifischer Regelungen und Vorgaben zu fördern,
- und auch bei der Finanzierung und Trägerauswahl der Entwicklung einer inklusiven Infrastruktur gerecht zu werden.

In der Konsequenz geht es auch darum, sozialraumnahe Leistungserbringungen zu ermöglichen, damit junge Menschen und ihre Familien nicht durch fehlende Angebote in der Kommune über hunderte Kilometer voneinander entfernt leben müssen. Dafür

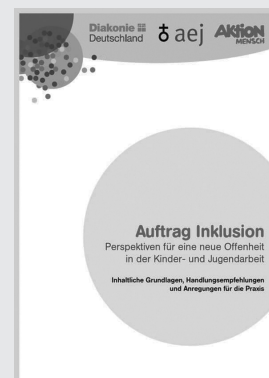
gilt es nicht nur Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe in die Jugendhilfeausschüsse und Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII aufzunehmen, sondern vor allem auch selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen und ihrer Familien. Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Jugendhilfeplanung sind als Instrumente zu nutzen und weiterzuentwickeln, um die inklusive Infrastrukturentwicklung in den Sozialräumen umzusetzen, etwa auch durch die Etablierung weiterer Kommunikationsplattformen und Austauschformate, um die Perspektiven einer „Inklusiven Lösung“ systematisch zusammenzuführen und sowohl kommunal als auch landesweit voranzubringen.

Inklusion jetzt! – durch die Sensibilisierung von Organisationen und Fachkräften

Die verantwortlichen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind bislang kaum ausreichend über die Möglichkeiten und Handlungsbedarfe einer inklusiven Leistungserbringung informiert. Es fehlt nicht nur an gesetzlichen Grundlagen, sondern auch an dem Wissen darüber, welche Zusatzleistungen möglich und welche Qualifizierungen notwendig sind. Im Sinne einer inklusiven Personal- und Organisationsentwicklung gilt es diese Zugänge und Wissensbestände systematisch zu erweitern, um zugleich auch bestehende Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Nur so können Rahmenbedingungen geschaffen werden, um inklusive Leistungsangebote und Konzeptionen zu entwickeln und schließlich Leistungsvereinbarungen adäquat verhandeln zu können.

Inklusion jetzt! – durch ein inklusiv ausgerichtetes Fachkräftegebot

Inklusion kann nur gelingen, wenn die Fachkräfte den wachsenden Aufgaben von Jugend- und Eingliederungshilfeleistungen gerecht werden können. Daher sind Qualifikation und Eignung des Personals auch daran zu bemessen, inwie-



Auftrag Inklusion

Die Publikation von Aktion Mensch, Diakonie und aej vermittelt inhaltliche Grundlagen und Diskussionsansätze und gibt Tipps und Handlungsempfehlungen für eine neue Offenheit in der Kinder- und Jugendarbeit. Zudem zeigen gelungene Projektbeispiele, wie der inklusive Gedanke in der Kinder- und Jugendarbeit gelebt werden kann. Die Veröffentlichung kann kostenlos downgeloadet werden: www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/bestellservice/materialsuche/detail?id=69&trf=start



Jeder ist anders, alle sind gleich – das Thema Vielfalt

Die Materialien wenden sich an Pädagog*innen, insbesondere Lehrer*innen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren zu den Themen Inklusion, Selbstbestimmtes Leben, Vielfalt und Menschenrechte. Sie stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

fern die Mitarbeitenden den heterogenen Bedarfen junger Menschen Rechnung tragen können. Der gegebenenfalls notwendige Einsatz von beispielsweise Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Heilerziehungspfleger*innen darf hier nicht an Finanzierungsfragen scheitern. Darum müssen die landesrechtlichen Vereinbarungen auf den Prüfstand gestellt werden, um an neue fachliche Herausforderungen flexibel, bedarfs- und adressat*innengerecht angepasst zu werden. Ebenso sind die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu erfüllenden, länderspezifischen Mindestvoraussetzungen an der inklusiven Perspektive auszurichten. Die Förderung von Vielfalt, der Abbau von Barrieren, sozialer Benachteiligung und Diskriminierung und das Ansetzen an individuellen Entwicklungsniveaus ist letztlich auch auf der Ebene der Mitarbeiter*innen weiterzudenken.

Inklusion jetzt! – durch individuelle Hilfearrangements

Um die bisherigen Leistungsangebote für neue Zielgruppen zu öffnen beziehungsweise auf die individuellen Bedarfe aller jungen Menschen hin zu schärfen, scheint es aus organisationaler Perspektive kaum leistbar, sich personell, fachlich und ausstattungsbezogen so aufzustellen, dass die eigene Organisation jeder Bedarfslage gerecht werden kann (vgl. Schönecker et al. 2021). Eine notwendige, jetzt umzusetzende Strategie ist daher die Etablierung von sowohl trägerübergreifenden als auch systemübergreifenden Kooperationen, um möglichst individuelle Hilfearrangements organisieren zu können. Ziel muss die Erbringung von Leistungen aus einer Hand sein! Im Kontext stationärer Erziehungshilfen kann das zum Beispiel bedeuten, mit ambulanten Pflegediensten zusammenzuar-

beiten, damit die pflegerischen Bedarfe junger Menschen gedeckt werden können, oder aber für eine therapeutische Alltagsgestaltung stundenweise auf entsprechend geschulte Therapeut*innen zurückgreifen zu können. Dies kann im Rahmen individueller behinderungsspezifischer Ergänzungsleistungen in Abgrenzung von den Grundleistungen erfolgen, die für alle stationär betreuten Kinder und Jugendlichen in gleicher Weise erbracht werden. Die Notwendigkeit dieser Ergänzungsleistungen sollte einem gemeinsamen Inklusionsverständnis zwischen öffentlichen und freien Trägern zugrunde liegen und nicht an Finanzierungsfragen scheitern. Es gilt die soziale Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung junger Menschen zu fördern und entsprechend partizipative Ermöglichungsstrukturen aufzubauen – auch wenn organisationale Prozesse dadurch verlangsamt werden.

Inklusion jetzt! für die Jugendhilfe von morgen – Mit gutem Beispiel vorangehen

Um den Inklusionsanspruch in den Hilfestrukturen vor Ort zu implementieren, braucht es förderliche Rahmenbedingungen auf Landesebene, engagierte Kommunen und freie Träger, die gemeinsam vorangehen und sich den Fragen auf dem Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe in ihrer Umsetzung stellen: Wie kann Jugendhilfeplanung partizipativ, innovativ und inklusiv gestaltet werden? Wie kann die inklusive Ausgestaltung der Hilfeplanung gelingen? Wie können inklusive Hilfen den heterogenen Bedarfen der jungen Menschen am ehesten gerecht werden? Wie gestaltet sich die Elternarbeit in den inklusiven Hilfen aus? Welche Maßnahmen der Personalentwicklung braucht es dafür? Welche Einrichtungsstrukturen sind zukünftig erforderlich?

Ein solches Vorgehen hat nicht nur Modellcharakter, sondern muss auch als Innovationsmotor dienen, um inklusive Erziehungshilfen in der Fläche verankern zu können. Damit die finanziellen und fachlichen Grundlagen dafür geschaffen werden können, braucht es nicht zuletzt Rahmenbedingungen vonseiten der strukturverantwortlichen Akteur*innen auf Bundesebene! Ohne eine hinreichend finanzielle Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen lässt sich eine barrierefreie Kinder- und Jugendhilfe nicht realisieren. Inklusion ist nicht umsonst: Es bedarf sowohl finanzieller als auch ideeller Investitionen in die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe!

Dieses Papier entstand im Rahmen des Modellprojektes Inklusion jetzt! in Zusammenarbeit der Modellstandorte und des Projektbeirats.

Download: www.projekt-inklusionjetzt.de

Daniel Kieslinger, Projektleitung BvKE
Carolyn Hollweg, stv. Projektleitung EREV

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE)
Karlstraße 40 • 79104 Freiburg
www.bvke.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
Flügestraße 2 • 30161 Hannover
www.erev.de

Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona

Konsequenzen für die aktuelle und zukünftige Kinder- und Jugendpolitik

Kinder- und Jugendpolitik ist gefordert!

Die Covid-19-Pandemie hat eine so noch nicht dagewesene langanhaltende Krise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hervorgerufen. Die Erfahrungen, die wir im Umgang mit ihr machen, sind Anlass für das Bundesjugendkuratorium (BJK) zu reflektieren, was für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik und die Infrastrukturen von Kindheit und Jugend aus dieser Krise jetzt und nachhaltig gelernt werden kann. Dabei sollen sowohl durch die Covid-19-Pandemie verstärkte Schief lagen und daraus resultierende grundsätzliche sozialpolitische Herausforderungen angesprochen als auch konkrete Punkte genannt werden, wie aktuell und in Zukunft in Krisenzeiten neben unmittelbaren Schutz- und Sicherungskonzepten die Bedürfnisse und Rechte der jungen Generation adäquat berücksichtigt und die Folgen der Covid-19-Pandemie für Kindheit und Jugend bearbeitet werden können. Dies bedeutet sowohl die aktuelle Kinder- und Jugendpolitik zu hinterfragen als auch kinder- und jugendrechtlich basierte Konzepte in der Krisenpolitik und im Krisenmanagement einzufordern. Jetzt ist ein nachhaltiges kinder- und jugendpolitisches Programm gefordert, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthält, die Erfahrungen der jungen Menschen während der Covid-19-Pandemie anerkennt und sozialen Ausgleich schafft.

Einleitung: Kindheit und Jugend in Zeiten von Corona

Je länger die Covid-19-Pandemie andauert, desto häufiger wird in Politik und Öffentlichkeit die Frage gestellt, ob mit Blick auf junge Menschen bisher die richtigen Prioritäten gesetzt wurden und welche Stärken, Defizite und Lücken wie

zum Beispiel fehlende Betreuungsangebote für Kinder, unzureichende flächendeckende Technikausstattung, krisenfeste Beteiligungsstrukturen oder fehlende niedrigschwellige aufsuchende Angebote in den Infrastrukturen, aber auch in den kinder- und jugendpolitischen Perspektiven in unserer Gesellschaft offengelegt wurden. Dabei geht es darum, die vergangenen Monate zu reflektieren und daraus für die Gestaltung der aktuellen und zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik Konsequenzen zu ziehen. Es gilt, systematisch kurz-, mittel- und langfristige Strategien zu entwerfen, um zielgerichtet notwendige Investitionen und politische Regulationen im Umgang mit der Krise vorzunehmen. Mit dem gemeinsamen Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dazu erste



Schritte im Mai 2021 auf den Weg gebracht. Zunehmend wird deutlich, dass es falsch ist, auf ein einfaches „Durchhalten“ zu setzen. Vielmehr gilt es jetzt, ein kinder- und jugendpolitisches Programm zu erarbeiten, das nachhaltig in eine neue Normalität mit Covid-19 führt und die Folgen der bisherigen Entwicklungen und Maßnahmen für Kinder

und Jugendliche abfedert. Es wird keinen klaren „Cut“ zu einer Post-Pandemie-Phase ohne Covid-19 geben. Die Aus- und Nachwirkungen für junge Menschen sowie für die Infrastrukturen in Kindheit und Jugend werden sich vermutlich noch stärker als bisher nach einem langfristigen Rückgang der Infektionszahlen zeigen. Umso wichtiger ist es, sozial-, kinder- und jugendpolitische Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere in prekären Lebenslagen zu unterstützen.

Die vorliegende Stellungnahme setzt folgende Schwerpunkte:

Es werden – erstens – kurzfristige unmittelbare Handlungsaufforderungen aus den Folgen der Covid-19-Pandemie hergeleitet. Zudem werden – zweitens – mittelfristige nachhaltige kinder-, jugend- und sozialpolitische Maßnahmen und Schritte aufgezeigt. Schließlich wird – drittens – die Pers-

pektive auf eine langfristige inklusive kinder- und jugendgerechte Krisenpolitik und ein entsprechendes Krisenmanagement in der Zukunft gerichtet. Insgesamt orientiert sich die Stellungnahme an der Verwirklichung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte junger Menschen, die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankert sind. Grundlegend

lässt sich im Hinblick auf die politischen Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise hinsichtlich junger Menschen folgende Entwicklung beobachten: Nachdem es zu Beginn im Frühjahr 2020 darum ging, das starke exponentielle Ausbreiten der Covid-19-Pandemie zu unterbinden, auch um das Zusammenbrechen der Gesundheits-

versorgung zu verhindern, richtete sich der Fokus bald auf wirtschaftliche Folgen für Bürger*innen sowie auf Unternehmen. Maßnahmen wie der Kinderbonus oder die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende zielten darauf ab, das Einkommen von Bürger*innen und Familien zu stabilisieren. Trotz der Bemühungen, Angebote und Unterstützungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aufrechtzuerhalten, wurden erst im späteren Verlauf der Covid-19-Pandemie auch sozialpolitische Folgen ressortübergreifend diskutiert und die Perspektiven junger Menschen systematisch berücksichtigt. In diesem Zusammenhang gerieten die Erfahrungen und Positionen sowie die Bewältigungsformen junger Menschen zu wenig ins Blickfeld. Dabei erscheinen gerade die von jungen Menschen selbstorganisiert angeeigneten Fähigkeiten und Lösungswege in den

gegenwärtigen gesellschaftlichen Zusammenhängen besonders wichtig, da sie den medialen stigmatisierenden Bildern über eine vermeintliche „Generation Corona“ sowie Qualifizierungs- und Lernrückständen entgegenstehen. Es wird gegenwärtig durchgängig in vielen Diskussionen der Politik und Fachöffentlichkeit betont, dass die Herausforderungen im Kindes- und Jugendalter und die Kinder- und Jugendrechte erst spät – und in den politischen Gremien vor allem auf die Kindertagesbetreuung und die Schule fokussiert – betrachtet wurden. Kinder- und Jugendpolitik wurde vor allem während der Covid-19-Pandemie kaum aus den Perspektiven der Rechte und Alltagserfahrungen der jungen Menschen, sozial gerechter Bedingungen, sozial fairer Qualifikations- und Zukunftschancen sowie eines gesunden Aufwachsens und Wohlbefindens junger Menschen im Alltag entworfen.

In der Stellungnahme wird dann auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- 2 Öffentliche Verantwortung wahrnehmen (...)
- 3 Kinder- und Jugendrechte Verwirklichen (...)
- 4 Generationensolidarität: Beteiligung verankern (...)
- 5 Nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik gestalten (...)
- 6 Junge Menschen in Krisen – Aufforderung für Zukunftskonzepte in der Krisenpolitik und im Krisenmanagement (...)

Veröffentlicht: Mai 2021.

Download oder kostenlose Bestellung:
www.bundesjugendkuratorium.de

Hilfen zur Erziehung & inklusive Schule



Wir bieten stationäre und ambulante Hilfen zur Entwicklung. Dabei stützen wir uns auf über 20 Jahre Erfahrung in der Jugendhilfe.

Jugendhilfeeinrichtung mit Internat und
Privater Sekundarschule
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
0 57 55 - 962-0 www.schloss-varenholz.de

Schloss
Varenholz

Kitaleitungen – Befragung zur Coronakrise

Die repräsentative DKLK-Studie 2021, die beim Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK) in Düsseldorf vorgestellt wurde, hatte eine Beteiligung wie noch nie zuvor. 4.460 Kita-Leitungskräfte beteiligten sich an der Studie, nach 2.795 im Vorjahr. Die Befragungsergebnisse:

- Vier von fünf befragten Kitaleitungen sehen in den ständig wechselnden oder unklaren Vorgaben eines der größten Probleme in ihrer Kita mit Blick auf die Corona-Pandemie. Klare Vorgaben durch das jeweilige Land wünschten sich 83,1% der Befragten.
- Zusätzliches Personal (56,5%) sowie die Verbesserung der digitalen Ausstattung von Kitas (41,5%) werden von Kitaleitungen als weitere dringende Anliegen in der Krise benannt.
- Praktisch alle Befragten geben an, dass ihre Arbeitszeit seit Beginn der Pandemie gestiegen ist – bei einem Fünftel (20,3%) sogar um mehr als die Hälfte.
- Die Personalsituation in den Kitas ist demnach nach wie vor prekär: Über zwei Drittel der Befragten (72%) meinen, dass sich der Personalmangel verschärft hat und es noch schwieriger geworden ist, offene Stellen mit passenden Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. In der Wahrnehmung von fast der Hälfte (46,9%) der befragten Kitaleitungen stellt der Träger heute Personal ein, das nicht passgenau ist und daher vor Jahren nicht eingestellt worden wäre.
- Rund 40% der befragten Kitaleitungen geben an, in mehr als 20% der Zeit mit einer so großen Personalunterdeckung arbeiten zu müssen, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr vollständig gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden kann.
- Die Wertschätzung der Kita-Leitungskräfte durch die Politik wird von den Befragten als gering wahrgenommen. Lediglich jede/r fünfte Befragte (21,1%) gibt an, sich von der Politik zumindest „eher“ wertgeschätzt zu fühlen – vier von fünf dagegen „eher nicht“ bis „überhaupt nicht“.

Andere Ergebnisse stimmen jedoch auch zuversichtlich:

- Fast alle Kitaleitungen berichten von einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Unterstützung von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (97%), den Eltern (90%), dem Träger (88%) und der Fachberatung (91%).
- Und: Die meisten Befragten (86%) üben ihre Leitungstätigkeit – alles in allem betrachtet – sehr gerne aus.

Der Deutsche Kitaleitungskongress

Unter dem Motto „Leiten. Stärken. Motivieren.“ geht der Deutsche Kitaleitungskongress (DKLK) von August bis Oktober 2021 in sechs Städten quer durch die Republik an den Start und liefert Impulse für Pädagogik und Führung. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr ein hochaktuelles und zuweilen brisantes Thema: Kulturelle Vielfalt und Inklusion.

Mehr unter: www.deutscher-kitaleitungskongress.de

Quelle: FLEET Education Events GmbH vom 24.08.2021



KiTa-Studie

Das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut begleiten die Kindertagesbetreuung während der Pandemie mit einer bundesweiten interdisziplinären Längsschnittstudie (Laufzeit: Juni 2020 bis Dezember 2021). Finanziert wird die Corona-KiTa-Studie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Gesundheit. Durchgeführt wird sie in enger Abstimmung mit den Ländern. Auf der Homepage finden sich monatliche Auswertungsberichte beispielsweise zur Lage in den Kitas, zur (hohen) Impfquote beim Personal oder der familiären Situation von Familien oder Alleinerziehenden.

Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt – Auftrag und Verantwortung des institutionellen Gefüges

Am 07. Mai 2021 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz / KJSG) zugestimmt. Durch das KJSG wird die Kinder- und Jugendhilfe umfassend reformiert und modernisiert. Es setzt einen Meilenstein, der den Weg zu einem besseren und inklusiveren Kinder- und Jugendschutz ebnet und die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit des gesamten institutionellen Gefüges des Aufwachsens erneut unterstreicht.

Über Jahrzehnte wurde die Thematik des Gewaltschutzes in unserer Gesellschaft insbesondere durch freie Beratungsstellen für junge Menschen, Betroffenen-Selbstvertretungen, Initiativen für Kinderrechte und Frauenhäuser – häufig sehr prekär finanziert und ohne Lobby in Politik und Wissenschaft – auf die politische und fachliche Agenda

gesetzt. Sie haben in der Perspektive einer zivilgesellschaftlich engagierten Praxis und Bürger*innenwissenschaft die fachlichen Grundlagen geschaffen, an die in den vergangenen circa 15 Jahren vielfach in der Öffentlichkeit, der Politik und in der Wissenschaft angeknüpft wurde und weiterhin wird. Bis heute sind sie für viele (junge) Betroffene mitunter die einzigen Anlaufstellen.

Diese zivilgesellschaftlichen Leistungen werden weiterhin zu wenig anerkannt. Entsprechend sind sie systematisch zu fördern und abzusichern.

Im November 2019 wurde durch das Bundesministerium für Familien, Senioren,

Frauen und Jugend (BMFSFJ) der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ins Leben gerufen, dessen erste Ergebnisse zur Verbesserung von Prävention, Intervention, Hilfe und Forschung im Juli 2021 veröffentlicht wurden (Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen 2021). Mit der EU-Kinderdgarantie wurde weiterhin europaweit eine politische Initiative zur Bekämpfung von Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesem Jahr ergriffen (Europäische Kommission 2021). Trotz dieser positiv zu bewertenden Entwicklungen



und der zunehmenden Sensibilisierung für die Thematik kann von einer umfassenden Verwirklichung der (Gewalt-)Schutzrechte junger Menschen im gesamten institutionellen Gefüge des Aufwachsens jedoch noch nicht gesprochen werden. Das BJK sieht die

grundlegende Notwendigkeit einer stärkeren gesellschaftlichen und politischen Anerkennung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie von Betroffenen und gezielter rechtlicher Regulierungen, damit die vorhandenen Gesetze, beispielsweise zum Schutz und zur Beteiligung von jungen Menschen, umgesetzt werden. Dies muss im gesamten institutionellen Gefüge von Kindheit und Jugend – auch über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus – verwirklicht werden.

Alle Institutionen – von den Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege über die Schulen bis hin zu allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

sowie den Verantwortungsträgern für die Infrastrukturen (Jugendämter, Schulen etc.) – müssen ihrem Auftrag, junge Menschen vor Gewalt zu schützen, nachkommen. In der Perspektive des BJK ist die Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen – und damit insbesondere auch ihr Schutz vor Gewalt – ein zentraler Baustein einer nachhaltigen Generationenpolitik. Es gilt, hierfür Rahmenbedingungen wie die benötigten Infrastrukturen, geschultes und sensibilisiertes Fachpersonal zu fördern sowie Zugang zu Beratungsstellen zu schaffen und stetig weiterzuentwickeln.

Ein Blick auf die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2019 verdeutlicht die dringende Notwendigkeit, das Recht auf Schutz vor Gewalt als Verantwortung des gesamten institutionellen Gefüges von Kindheit und Jugend zu betrachten. So wurden für das Jahr 2019 insgesamt 55.527 Fälle einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung nach § 8 a Abs. 1 SGB VIII festgestellt (Destatis 2021).

Das Recht junger Menschen auf Schutz vor Gewalt: Auftrag und Verantwortung aller Institutionen in Kindheit und Jugend

Inwieweit die Jugendämter im Kontext der Covid-19-Pandemie während Phasen von Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens über mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen überhaupt Kenntnis erhalten haben und wie sich das auf die Anzahl der Verfahren ausgewirkt hat, ist noch unklar. Gesichert wird sich dies erst mit den Daten der KJH-Statistik für das Jahr 2020 beantworten lassen. Allerdings liegen bereits Ergebnisse einer Zusatzermittlung zu den 8a-Verfahren vor, woraus hervorgeht, dass der Kinder- und Jugendschutz und somit der Gewaltschutz auch

in Zeiten der Corona-Pandemie insgesamt gewährleistet und Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz aufrechterhalten werden konnten (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021; Mairhofer u. a. 2020). In der wissenschaftlichen sowie politischen Debatte wird ein Anstieg der Fälle von Gefährdungen prognostiziert. Ob dies zutrifft oder die Ergebnisse darauf hindeuten, dass das Dunkelfeld nicht erkannter Gefährdungssituationen gewachsen ist, bleibt abzuwarten.

Physische (körperliche), psychische (Seelische) und sexualisierte Gewalt

In der vorliegenden Stellungnahme wird der Schutz vor Gewalt jedweder Art fokussiert und ein weiterer Gewaltbegriff verwendet. Somit werden explizit alle Formen von physischer (körperlicher), psychischer (seelischer) und sexualisierter Gewalt mitgedacht (CRC/C/GC/13). Für eine differenziertere Betrachtung der unterschiedlichen Gewaltformen erscheint eine definitorische Schärfung der Begriffe notwendig:

Mit der physischen Gewalt werden alle Formen der körperlichen Gewaltausübung beschrieben. Strafrechtlich werden gewaltvolle Verletzungen des Körpers als körperliche Misshandlung oder Schädigung der Gesundheit definiert (StGB § 223). Hierzu lassen sich beispielsweise zählen: Schläge, Schütteln, Verletzungen, die mit einer Waffe zugefügt werden, körperliche Vernachlässigungen, Verbrennungen, Verbrühungen, Verkühlungen, Vergiftungen etc. Anders als bei physischer Gewalt steht bei der psychischen Gewalt nicht der Körper im Fokus der Gewaltausübung, sondern das Innere eines jeden Menschen. Oftmals wird auch von seelischer oder emotionaler Gewalt ge-

sprochen. Beschämungen, Beleidigungen, Ablehnungen, Ängstigungen, Terrorisierungen, Isolierungen, Überforderungen, Mobbing, seelische Vernachlässigungen und Stalking sind Beispiele für Formen psychischer Gewalt (BStMAS 2021).

Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle sexualisierten Handlungen, die bei Kindern unter 14 Jahren oder gegen den Willen einer anderen Person durchgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise anzügliche Bemerkungen / Gesten, Belästigungen, exhibitionistische Handlungen, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung sowie sexuelle Ausbeutung durch einen unfreiwilligen und erzwungenen Einbezug von Minderjährigen in pornografische Aktivitäten oder Prostitution. Um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt



schützen zu können, hat der Deutsche Bundestag im März 2021 das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen (BMJV 2021). Zu beachten ist, dass die verschiedenen Gewaltformen oftmals nicht losgelöst voneinander stattfinden, son-

dern sich teils wechselseitig bedingen und /oder gleichzeitig geschehen. In rund 20 % der 2019 gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdungen nach § 8 a Abs. 1 SGB VIII lagen mehrere Gefährdungsarten gleichzeitig vor (Destatis 2021). So kann etwa psychische (seelische) Gewalt in physische (körperliche) Gewalt übergehen und physische (körperliche) Gewalt zu psychischen (seelischen) Verletzungen führen (BStMAS 2021). In dieser Stellungnahme wird der Schutz vor Gewalt zunächst ausgehend von einer kinder- und jugendrechtlichen Perspektive fokussiert (Kapitel 2), um daran anschließend den Blick auf die Schutzbedürftigkeit besonders vulnerabler Personengruppen zu werfen. Hierzu wurden vier Personen-

gruppen mit besonderem Schutzbedürfnis – junge Menschen mit Behinderungen, junge Menschen mit Fluchterfahrungen, von weiblicher Genitalverstümmelung gefährdete sowie betroffene Mädchen und junge Frauen und Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern – ausgewählt, um anhand dessen die Herausforderungen und Notwendigkeiten der Etablierung und Entwicklung von (Gewalt-)Schutzkonzepten (Kapitel 3) zu thematisieren. Anknüpfend daran werden die Rechte von gewaltbetroffenen Menschen vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Verantwortung der Infrastrukturen von Kindheit und Jugend perspektiviert sowie bestehende Leerstellen identifiziert (Kapitel 4 und 5). Auch die Digitalität von Kindheit und Jugend beeinflusst das Erleben von Gewalt junger Menschen (Kapitel 6). Prävention, Intervention und Aufarbeitung sind die zentralen Schlüsselbegriffe, wenn es um den Umgang mit Gewalt und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt innerhalb der (digitalen) Lebenswirklichkeiten junger Menschen geht (Kapitel 7). Im Mittelpunkt müssen hierbei die Verwirklichung und Stärkung der Rechte der jungen Menschen und der Rechte von Betroffenen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens stehen. Die Kernaussagen dieser Stellungnahme werden abschließend zusammengefasst dargestellt (Kapitel 8).

(...)

Die Stellungnahme in der Gesamtlänge kann kostenlos bestellt werden, steht aber auch als Download zur Verfügung: www.bundesjugendkuratorium.de

Quelle: Bundesjugendkuratorium vom 21.07.2021

*Bundesjugendkuratorium
Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Nockherstraße 2 • 81541 München
www.bundesjugendkuratorium.de*

EU-Kinderrechtestrategie

Die Europäische Kommission hat die erste umfassende EU-Kinderrechtsstrategie sowie einen Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie angenommen. Zur Vorbereitung holte die Kommission zusammen mit weltweit führenden Kinderrechtsorganisationen die Ansichten von über 10.000 Kindern ein. Ziel ist, Kinderrechte zu stärken, bestmögliche Voraussetzungen für Kinder zu schaffen und die Chancengleichheit von Kindern zu fördern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Die EU-Kinderrechtsstrategie umfasst sechs Themenbereiche

1. Kinder als Akteure des Wandels im demokratischen Leben: Die Kommission schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor – von der Erstellung kinderfreundlicher Rechtstexte bis hin zu Konsultationen mit Kindern im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas und der Umsetzung des Klimapakts und des Grünen Deals. Die Mitgliedstaaten sollten auch die Teilhabe von Kindern am bürgerlichen und demokratischen Leben fördern.
2. Recht der Kinder, ihr Potenzial unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund voll auszu-schöpfen: Die Kommission strebt eine Europäische Kinder-garantie zur Bekämpfung der Kin-derarmut und der sozialen Exklusion an. Die Kommission wird zudem auf Themen wie die mentale Gesundheit von Kindern eingehen und an der För-derung gesunder und nachhaltiger Lebensmittel in Schulen in der EU mitarbeiten. Die Kommission wird sich um bessere EU-weite Standards für frühkindliche Bildung und Betreuung und den Aufbau einer inklusiven, hochwertigen Bildung bemühen.
3. Recht der Kinder auf Gewaltfreiheit: Die Kommission wird Rechtsvorschriften zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vorschlagen und Empfehlungen zur Verhütung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen vorlegen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, integrierte Kinderschutzsysteme aufzubauen und ihre Funktionsweise sowie die Reaktion auf Gewalt in Schulen zu verbessern und Rechtsvorschriften zu erlassen, die körperliche Züchtigung in allen Umgebungen untersagen.
4. Recht von Kindern auf eine kindgerechte Justiz als Opfer, Zeugen, Verdächtige, Angeklagte oder Partei eines Gerichtsverfahrens: Die Kommission wird z. B. einen Beitrag zur spezialisierten justiziellen Aus- und Fortbildung leisten und mit dem Europarat zusammenarbeiten, um die Leitlinien von 2010 für eine kinderfreundliche Justiz umzusetzen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, beispielsweise Schulungen zu unterstützen und solide Alternativen zu gerichtlichen Maßnahmen wie Alternativen zur Inhaftnahme oder Mediation in Zivilsachen zu entwickeln.
5. Recht der Kinder auf Sicherheit im digitalen Umfeld und auf Nutzung der sich dort bietenden Chancen: Die Kommission wird die Europäische Stra- für Kinder aktualisieren und digitale Dienste soll sichere Kommission fordert die Mit- zum Schutz von Kindern in audiovisuelle Mediendienste Entwicklung grundlegender dern zu unterstützen. Darüber Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik nachdrücklich auf, schädliche Verhaltensweisen im Internet zu bekämpfen und illegale Inhalte zu entfernen.
6. Weltweites Eintreten für die Rechte von Kindern: Die Rechte des Kindes sind universell und die EU bekräftigt ihr Engagement für den Schutz, die Förderung und die Einhaltung dieser Rechte weltweit und auf multilateraler Ebene. Dies soll beispielsweise erreicht werden, indem 10 Prozent der Mittel für humanitäre Hilfe für Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen bereitgestellt werden. Die Kommission wird bis 2022 einen Jugendaktionsplan ausarbeiten, um die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern weltweit zu fördern und die Kapazitäten zum Schutz von Kindern mittels der EU-Delegationen zu stärken. Darüber hinaus verfolgt die Kommission eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf Kinderarbeit.



Neue Europäische Kindergarantie

Im Rahmen der Europäischen Kindergarantie wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Kindern in Not freien und effektiven Zugang zu folgenden Leistungen zu gewähren:

- frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung – z. B. Vermeidung segregierter Klassen;
 - Bildung und schulbasierte Tätigkeiten – z. B. angemessene Ausrüstung für Fernunterricht und Schulausflüge,
 - mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag;
 - und im Gesundheitswesen z. B. die Erleichterung des Zugangs zu ärztlichen Untersuchungen und Gesundheitsvoruntersuchungen.
- Diese Dienstleistungen sollten kostenlos und für hilfsbedürftige Kinder leicht zugänglich sein.

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten außerdem, bedürftigen Kindern effektiven Zugang zu gesunder Nahrung und angemessenem Wohnraum zu gewähren: Beispielsweise sollten Kinder auch außerhalb der Schultage gesunde Mahlzeiten erhalten und obdachlose Kinder und ihre Familien sollten Zugang zu einer angemessenen Unterkunft haben.

Bei der Feststellung von Notlagen und der Gestaltung ihrer nationalen Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten die besonderen Bedürfnisse von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen berücksichtigen, z. B. Fälle von Obdachlosigkeit, Behinderungen, prekären familiären Verhältnissen, mit migratorischem, ethnischem oder sonstigem Hintergrund einer Minderheit oder Personen in alternativer Betreuung.

Nächste Schritte

Die Umsetzung der EU-Strategie wird auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene nachverfolgt, und die Kommission wird auf dem jährlichen EU-Forum für die Rechte des Kindes über die Fortschritte Bericht erstatten. Ende 2024 wird eine Evaluierung der Strategie unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, den Vorschlag für die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie zügig anzunehmen. Die Regierungen werden aufgefordert, der Kommission innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Annahme nationale Aktionspläne zur Umsetzung vorzulegen. Die Kommission wird die Fortschritte im Rahmen des Europäischen Semesters überwachen und gegebenenfalls länderspezifische Empfehlungen aussprechen.

Quelle: Europäische Kommission vom 24.03.2021 https://ec.europa.eu/germany/news/20210324-eu-strategie-kinderrechte_de

Junge Generation braucht ein starkes neues Regierungsprogramm: Kinder- und Jugendpolitik stärken!

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums (BJK) ist es Aufgabe der zukünftigen Bundesregierung, politisch eine nachhaltige Generationenbalance zu entwickeln! Demnach stellen sich in mehreren Politikfeldern grundlegende Gestaltungsherausforderungen, die von einer zukünftigen Bundesregierung aus der Perspektive einer nachhaltigen Generationenpolitik ressortübergreifend zu beantworten sind. Eine nachhaltige Generationenbalance kann nur dann gelingen, wenn die Rechte junger Menschen weiter gestärkt werden.

Das Bundesjugendkuratorium plädiert dafür, bereits in den Koalitionsverhandlungen zentrale kinder- und jugendpolitische Themen zu benennen, auf die politische Agenda zu setzen und im Sinne der Generationengerechtigkeit zielstrebig im Rahmen der Regierungszeit zu verfolgen. Nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie ist deutlich geworden, dass der Kinder- und Jugendpolitik in der nächsten Legislaturperiode ein noch größerer Stellenwert eingeräumt werden muss.

<https://bundesjugendkuratorium.de>

Gesellschaftspolitische Themen für 4- bis 10-Jährige

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat eine neue Schriftenreihe für Kinder im Kita- und Grundschulalter konzipiert. Die kindgerechten Bücher zum Preis von 1,50 € bieten die Möglichkeit, Kinder schon im frühen Alter für die Grundfragen des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft und die Vielfalt unserer Welt zu interessieren und darüber hinaus ihre Freude am Lesen allgemein zu fördern.

Die Bücher eignen sich insbesondere als Gesprächseinstieg zu den Themen Wahlen und Demokratie, Armut und Obdachlosigkeit und die deutsch-deutsche Geschichte.

Bestellungen: www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe-fuer-kinder

Heimerziehung im Fokus

Bildung in der stationären Hilfe

Die Bildungswege stationär betreuter junger Menschen verlaufen oftmals weniger geradlinig und weniger erfolgreich als bei Gleichaltrigen ohne Jugendhilfeerfahrung. Wie kommt diese Bildungsbenachteiligung zustande? Und was lässt sich dagegen tun? Diesen Fragestellungen widmet sich die Zeitschrift SOS-Kompakt.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, in dem wir unser Wissen und unsere Fähigkeiten erweitern und uns als Person weiterentwickeln. Gleichzeitig ist sie aber auch eine wichtige Voraussetzung für beruflichen Erfolg, finanzielle Unabhängigkeit und ein gelingendes Leben nach den eigenen Vorstellungen.

Die Chancen auf gute Bildung sind in der Gesellschaft jedoch ungleich verteilt: Viele Heranwachsende haben es aufgrund ihrer sozialen Herkunft schwerer, eine höhere Bildungslaufbahn einzuschlagen. Von dieser Benachteiligung sind besonders auch Kinder und Jugendliche betroffen, die im Rahmen der Erziehungshilfe unterstützt und betreut werden.

Eine Ausgabe von "SOS-Kompakt" nimmt die Bildungswege dieser jungen Menschen genauer in den Blick: Mit welchen Hindernissen haben sie zu kämpfen? Welche Rolle spielen dabei die Herkunftsfamilie und das Schulsystem? Vor welchen Aufgaben und Herausforderungen steht die Heimerziehung? Und wie kann sie zur Verbesserung von Bildungschancen beitragen?

Die Zeitschrift SOS kompakt, Ausgabe 6. Praxiswissen zu Bildung in der Heimerziehung Sozialpädagogisches Institut (Hrsg.) 2021 steht zum kostenlosen Download zur Verfügung: <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/paedagogik/publikationen/sich-die-welt-aneignen-97944>

Junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit begleiten

Wie geht es jungen Menschen in der stationären Erziehungshilfe und danach? Was stärkt sie auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben? Seit 2014 werden im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig zu ihrem Aufenthalt in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, zu ihrer Vorbereitung auf die Selbstständigkeit und zu ihrem Übergang ins Erwachsenenleben befragt.

Die wiederkehrenden Erhebungen mit einer nachwachsenden Stichprobe ermöglichen es, individuelle Entwicklungsverläufe und Übergänge über einen längeren Zeitraum zu verfolgen und zu untersuchen. Die SOS-Längsschnittstudie ist eine Panelstudie, die sich durch ihren breiten Feldzugang und Methodenmix auszeichnet.

Nähere Informationen und Ergebnisse: www.sos-kinderdorf.de/portal/paedagogik/praxisforschung/laengsschnittstudie

Machtmissbrauch in der Heimerziehung

Bei der 16. Rheinland-Pfälzischen Landeskonferenz zum Thema Heimerziehung stand das Thema „Machtmissbrauch in der Heimerziehung“ im Fokus. An der Tagung haben rund 200 Fachkräfte aus der Heimerziehung, Expert*innen aus der Wissenschaft, Forschung und Praxis sowie erstmalig auch der Landesjugendhilferat teilgenommen.

Die Jugendministerin Katharina Binz verwies auf die hohe Relevanz von Beteiligung junger Menschen als einen grundlegenden Baustein für den wirksamen Schutz vor Machtmissbrauch.

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 21.06.2021

Heimkinder entschädigt

Bundesweit haben seit dem Jahr 2017 knapp 19.000 Menschen Anerkennungsleistungen von der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ erhalten. Die Stiftung wurde von der Bundesregierung, den Bundesländern sowie der evangelischen und katholischen Kirche gegründet, um die Vergangenheit in der Psychiatrie und der Behindertenhilfe aufzuarbeiten und das Leid anzuerkennen. Bundesweit hat die Stiftung bis Ende Juni insgesamt 18.990 Männern und Frauen die Geldpauschale von 9000 € und/oder die Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro gezahlt. Die ausgezahlte Gesamtsumme betrug knapp 196,6 Millionen Euro. Die Zahl derjenigen, die sich an die Stiftung gewandt haben, liegt bei rund 31.300. Bis Ende Juni 2021 konnten sich Betroffene melden. Mit der Zahlung wird anerkannt, dass die Frauen und Männer in der Nachkriegszeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Viele als behindert oder auffällig eingestufte Menschen wurden damals geschlagen und ruhiggestellt, von der Schulbildung ausgeschlossen und gesundheitlich nicht ausreichend versorgt. Manche wurden für Medizintests missbraucht.

Aus einer dpa-Meldung vom 28.07.2021



Tobias Fröschle (Hrsg.)
Handbuch Vormundschaft und Pflegschaft Rechtliche Grundlagen – Fälle und Lösungen – Psychologische und pädagogische Aspekte

Reguvis-Verlag, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2020, 352 Seiten, 42,00 €
ISBN: 978-3-8462-0899-1

Interdisziplinäre Betrachtung: Grundlagen, Fälle, Lösungen
- Rechtliche, pädagogische und psychologische Grundlagen des Vormundschaftsrechts
- 20 Praxisfälle mit über 70 Einzelfragen und Lösungen
- Mit vielen Fallbeschreibungen, Beispielen, Anregungen und Praxishilfen



Ulrich Deinet / Benedikt Sturzenhecker / Larissa von Schwanenflügel / Moritz Schwerthelm (Hrsg.)
Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit

Springer VS, 5., völlig neugest. Aufl. 2021, 99,99 €
ISBN: 978-3-658-22562-9

Die fünfte Auflage des Handbuches folgt einem neuen Konzept und liefert aktuelle Beiträge zu Themen, die im Diskurs und in der Alltagsarbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar sind. Als Schlüsselwerk zu einem der großen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit bietet das Buch mit über 160 Beiträgen relevantes Wissen zu aktuellen Debatten, Herausforderungen und Spannungsfeldern. So stärkt es die Reflexivität und Handlungsfähigkeit der Professionellen.



Nadia Kutscher / Thomas Ley / Udo Seelmeyer / Friederike Siller / Angela Tillmann / Isabel Zorn (Hrsg.)
Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung

Beltz-Juventa Verlag, 2020, 658 Seiten, 39,95 €
ISBN: 978-3-7799-3983-2

Das Handbuch behandelt in über 50 Beiträgen das allgegenwärtige Thema der Digitalisierung erstmals umfassend mit Bezug auf Disziplin und Praxis der Sozialen Arbeit. Beleuchtet werden unterschiedliche disziplinäre Perspektiven, gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse, digitalisierte Formen der Dienstleistungserbringung, Digitalisierung im Kontext von Profession, Organisation und verschiedenen Handlungsfeldern sowie neue Herausforderungen für und Formen von Forschung.



Rudolf von Bracken
Kinderrechte. Ein Handbuch für die Praxis der Sozialen Arbeit

Kohlhammer, 2020, 173 Seiten, 29,00 €
ISBN: 978-3-17-037950-3

Das Buch vermittelt Grundlagenwissen aus den Bereichen Familienrecht, Jugendhilferecht und Betreuungsrecht – wobei die Orientierung an den Rechten der Kinder stets als Leitfaden dient. Die rechtlichen Erläuterungen werden auch für Nicht-Juristen sprachlich verständlich dargestellt und mit Fallbeispielen veranschaulicht.

**„Das haben wir noch nie probiert,
also geht es sicher gut.“**

Pippi Langstrumpf. Buchautorin: Astrid Lindgren

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend